

Die Sprachheilarbeit

Fachzeitschrift für Sprachbehindertenpädagogik



Ulrike Lüdtke, Reiner Bahr (Red.), Düsseldorf
**Standards qualitätsorientierter Förderung sprach-
beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler**

dgs – Aktuelles, Informationen, Nachrichten

4

2000

45. Jahrgang/August 2000

ISSN 0584-9470

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs, Herausgeber)
Deutscher Bundesverband der Sprachheilpädagogen e.V. (dbs)



dgs • Bundesvorsitzender: Kurt Bielfeld, Berlin
dbS • Bundesvorsitzender: Volker Maihack, Moers

Landesgruppen:

Baden-Württemberg:

dgs • Peter Arnoldy, Schillerstr. 3-7, 74072 Heilbronn,
Fax: 0 71 31 / 56 24 75

dbS • Eva-Maria von Netzer, Eschbacher Str. 17, 79761
Waldshut, Tel.: 0 77 51 / 43 03

Bayern:

dgs • Horst Hußnätter, Borkumer Str. 70, 90425 Nürn-
berg, Fax. + Tel.: 09 11 / 34 17 55

dbS • Dr. Elisabeth Wildegger-Lack, Hochfeldweg 13,
82256 Fürstenfeldbruck, Tel.: 0 81 41/3 37 18

Berlin:

dgs • Thomas Gieseke, Schönwalder Allee 62, 13587
Berlin, Tel.: 0 30 / 3 75 59 57

dbS • Manfred Düwert, Ferdinandstr. 6, 16556 Borgsdorf,
Tel. 0 33 03 / 50 11 63

Brandenburg:

dgs • Michaela Dallmaier, Ringweg 3, 03099 Kolkwitz-
Limberg, Tel.: 03 56 04/ 4 17 77

dbS • Dr. Eva Seemann, Großstr. 8, 14929 Treuenbriet-
zen, Tel.: 03 37 48 / 7 00 00

Bremen:

dgs • Prof. Dr. Gerhard Homburg, St. Magnus-Straße 4,
27721 Platjenwerbe, Tel.: 04 21 / 63 18 59

dbS • Christian Boeck, Riesstr. 37, 27721 Ritterhude, Tel:
0 42 92 / 45 50

Hamburg:

dgs • Brigitte Schulz, Meiendorfer Mühlenweg 32, 22393
Hamburg, Tel.: 0 40 / 60 01 25 33

dbS • Ulrike Bunzel-Hinrichsen, Norderquerweg 148,
21037 Hamburg, Tel.: 0 40 / 7 23 83 90

Hessen:

dgs • Friedrich Schlicker, Tielter Str. 16, 64521 Groß
Gerau, Tel.: 0 61 52 / 95 03 60

dbS • Barbara Jung, Bahnhofstr. 11, 34497 Korbach,
Tel.: 0 56 31 / 91 36 36

Mecklenburg-Vorpommern:

dgs • Dirk Panzner, Steffenshäger Str. 4b, 18209 Redde-
lich, Tel.: 03 81 / 4 00 83 50

dbS • Kommissarisch: Karin Grambow, Mauritius-Kirch
Str. 3, 10365 Berlin, Tel.: 0 30 / 5 54 16 42

Niedersachsen:

dgs • Manfred Backs, Lange-Hop-Str. 57,
30559 Hannover, Tel.: 05 11 / 52 86 90

dbS • Sabine Beckmann, Peperfeld 60, 30457 Hannover,
Tel.: 05 11 / 46 34 31

Rheinland:

dgs • Manfred Gerling, Antoniusweg 12, 53721 Siegburg,
Tel./Fax: 0 22 41 / 38 52 25

dbS • Petra Simon, Am Büscherhof 21, 42799 Leichlin-
gen, Tel.: 0 21 75 / 88 04 97

Rheinland-Pfalz:

dgs • Klaus Isenbruck, Am Buchbrunnen 14, 55743 Idar-
Oberstein, Tel.: 0 67 84 / 13 34

dbS • Bettina Oberlack-Werth, Viedelstr. 8, 56751 Polch,
Tel.: 0 26 54 / 16 00

Saarland:

dgs • Frank Kuphal, Albertstr. 18, 66265 Heusweiler,
Tel.: 0 68 06 / 1 34 76

dbS • Komm.: Bettina Oberlack-Werth, Viedelstr. 8,
56751 Polch, Tel.: 0 26 54 / 16 00

Sachsen:

dgs • Antje Leisner, Platanenstraße 14, 01129 Dresden,
Tel./Fax: 03 51 / 8 48 29 86

dbS • Katrin Schubert, K.-Liebknecht Str. 1, 01796 Pirna,
Tel.: 0 35 01 / 52 87 70

Sachsen-Anhalt:

dgs • Regina Schleiff, Pölkenstraße 7, 06484 Quedlin-
burg, Tel.: 0 39 46 / 70 63 35

dbS • Beate Weber, Bernburger Str. 21, 06108 Halle,
Tel.: 03 45 / 5 22 04 07

Schleswig-Holstein:

dgs • Holger Kaack-Grothmann, Starnberger Str. 69a,
24146 Kiel, Tel.: 04 31 / 78 34 28

dbS • Annette Grafts, Grossflecken 13-15, 24534 Neu-
münster, Tel.: 0 43 21 / 48 88 85

Thüringen:

dgs • Jens Baumgärtel, Am Teufelsbett 26, 98617 Uten-
dorf, Tel.: 0 36 93 / 47 90 12

dbS • Karin Grambow, Mauritius-Kirch Str. 3, 10365 Ber-
lin, Tel.: 0 30 / 5 54 16 42

Westfalen-Lippe:

dgs • Hermann Grus, Zur Hünenburg 2, 48691 Vreden,
Tel.: 0 25 64 / 25 60

dbS • Dagmar Ludwig, Armin Str. 3, 32105 Bad Salzufen,
Tel. 0 52 22 / 5 85 90

Geschäftsstellen:

dgs

Goldammerstraße 34, 12351 Berlin

Telefon: 0 30 / 6 61 60 04

Telefax: 0 30 / 6 61 60 24 oder 6 01 01 77 (Schule Bielfeld)

dgs-Homepage: www.sprachtherapie.de/dgs

Email-Adresse: dgs-bgs@t-online.de

dbS

Goethestr. 16, 47441 Moers

Tel.: 0 28 41 / 98 89 19, Fax: 0 28 41 / 98 89 14

Adresse für Mitgliederverwaltung:

dbS-Homepage: www.sprachtherapie.de

Email-Adresse: dbS-ev@t-online.de

Die Sprachheilarbeit

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs)

Verlag, Anzeigenverwaltung und Abonnementbestellungen:

 **verlag modernes lernen - Dortmund**

Borgmann KG - Hohe Straße 39 • D-44139 Dortmund
Telefon (0180) 534 01 30, Telefax: (0180) 534 01 20

Anzeigen

Unterlagen bitte an den Verlag senden. Gültig ist Preisliste Nr. 4/2000. Anzeigenleitung: Gudrun Nucaro, Jasmin Borgmann.

Anzeigen: 02 31/12 80 11, Fax: 02 31/12 80 09
Druck: Löer Druck GmbH, Dortmund

Die Sprachheilarbeit

Fachzeitschrift für Sprachbehindertenpädagogik

Impressum

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V. (dgs)

Redaktion

Prof. Dr. Manfred Grohnfeldt, Ludwig-Maximilians-Universität München, Leopoldstr. 13, 80802 München, Telefon 089 - 21 80 51 20, Telefax 089 - 21 80 50 31

Dr. Uwe Förster, Im Nonnenkamp 4, 31840 Hess. Oldendorf, Telefon und Telefax (0 51 52) 29 50

Mitteilungen der Redaktion

In der Sprachheilarbeit werden Untersuchungen, Abhandlungen und Sammelreferate veröffentlicht, die für die Sprachbehindertenpädagogik relevant sind. Manuskripte sind unter Beachtung der im Heft 1 eines jeden Jahrgangs niedergelegten Richtlinien in zweifacher Ausfertigung an einen der Redakteure zu senden. Die in der Sprachheilarbeit abgedruckten und mit dem Namen der Autoren gekennzeichneten Artikel stellen deren unabhängige Meinung und Auffassung dar und brauchen mit den Ansichten der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V. (dgs) oder der Redaktion nicht übereinzustimmen.

Erscheinungsweise

Jährlich 6 Hefte: Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember.

(Anzeigenschluß: jeweils am 3. des Vormonats.)

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement DM 78,00 einschl. Versandkosten und 7% MwSt.

Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs) ist der Bezug der Zeitschrift im Jahresbeitrag enthalten. Lieferung erfolgt nur an Hausanschrift (nicht ans Postfach). Für Nichtmitglieder der dgs: Bestellungen nur beim Verlag; Abonnements-Abbestellungen müssen mindestens vier Wochen vor Jahresschluss schriftlich beim Verlag vorliegen. Wichtig: Bei Umzug möglichst zuvor die neue und alte Adresse dem Verlag mitteilen.

Der Bezieher erklärt sich damit einverstanden, dass bei Adressenänderungen die Deutsche Post AG, die ihr vorliegende Nachsendungsadresse dem Verlag unaufgefordert mitteilt, damit eine ordnungsgemäße Auslieferung gewährleistet ist.

Der Inhalt der abgedruckten Anzeigen (insbesondere der Seminaranzeigen) unterliegt keiner Qualitätsprüfung durch den Herausgeber.

Copyright

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigungen auf fotomechanischem Wege oder im Magnettonverfahren – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten. Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Exemplare für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden.

Inhalt

4

2000

Manfred Grohnfeldt

Aufgabenstellungen der Sprachheilpädagogik – am Beispiel Schule und Qualitätssicherung _____ **146**

Ulrike Lüdtke, Reiner Bahr (Red.), Düsseldorf

Standards qualitätsorientierter Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler – ein Beitrag der AG Qualitätssicherung und -entwicklung schulischer Sprachheilpädagogik in der dgs (Landesgruppe Rheinland) _____ **148**

<i>Aktuelles:</i>	Bericht des Geschäftsführenden Vorstandes _____	157
	Mitteilungen aus dem Deutschen Bundesverband der Sprachheilpädagogen (dbs) _____	158
	Kooperation mit anderen Verbänden _____	159
	Geschäftsführender Vorstand und Hauptvorstand _____	160
	Bericht der Redaktion _____	161
	Landesgruppe Baden-Württemberg _____	161
	Landesgruppe Bayern _____	164
	Landesgruppe Berlin _____	166
	Landesgruppe Brandenburg _____	166
	Landesgruppe Bremen _____	167
	Landesgruppe Hamburg _____	168
	Landesgruppe Hessen _____	170
	Landesgruppe Mecklenburg/Vorpommern _____	171
	Landesgruppe Niedersachsen _____	173
	Landesgruppe Rheinland _____	174
	Landesgruppe Rheinland-Pfalz _____	175
	Landesgruppe Saarland _____	177
	Landesgruppe Sachsen _____	177
	Landesgruppe Sachsen-Anhalt _____	179
	Landesgruppe Schleswig-Holstein _____	180
	Landesgruppe Thüringen _____	182
	Landesgruppe Westfalen-Lippe _____	183
	dbs – Beruf und Politik im Verband _____	186

Termine _____ **191**

Medien _____ **192**

Vorschau _____ **192**

45. Jahrgang/August 2000 **dgs/dbs** ISSN 0584-9470



Manfred Grohnfeldt

Aufgabenstellungen der Sprachheilpädagogik

– am Beispiel Schule und Qualitätssicherung

„Herr der Vergangenheit ist, wer sich erinnern kann.
Herr der Zukunft ist, wer sich wandeln kann“
(Chinesisches Sprichwort)

Schulische und außerschulische Handlungsfelder der Sprachheilpädagogik sind seit jeher aufeinander bezogen. Lange Zeit war dabei die Sprachheilschule einziges tragendes Element der Institutionalisierung. Die damit einhergehenden Fragen der Verbindung von Unterricht und Therapie sind letztlich eine Thematik, die die Sprachheilpädagogik seit ihrem Bestehen begleiten. Für ganze Generationen von Sprachheillehrern war diese „Dualismusproblematik“ (*Orthmann*) Anlass, durch spezifische Fördermaßnahmen sprachbehinderten Schülern zu helfen. Vor allem Anfang der siebziger bis Mitte der achtziger Jahre wurde die Praxis dabei untermauert durch unterschiedliche Konzeptionen therapieintegrierter und -immanenter Maßnahmen zum sprachtherapeutischen Unterricht. Gleichzeitig – war es Zufall? – erfolgte vor dem Hintergrund der „Empfehlungen zur Ordnung des Sonderschulwesens“ aus dem Jahr 1972 ein erheblicher Ausbau an Sprachheilschulen, deren Zahl sich in einigen Regionen Deutschlands innerhalb eines Jahrzehnts teilweise vervielfachte!

Dies ist angesichts der heutigen Situation fast schon Geschichte. Ebenso – und das sollte uns zu denken geben – ist es um die Konzepte sprachtherapeutischen Unterrichts auffällig still geworden. Woran liegt es? Besteht die Aufgabe nicht mehr? Sicher doch! Aber das Problem ist vielschichtiger geworden. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich ebenso wie die Schülerschaft gewandelt. Die damit geänderten Anforderungen fachspezifischer Fördermaßnahmen sind zu einer facettenreichen Aufgabenstellung geworden, die im Prinzip der Individualisierung gemäß den KMK-Richtlinien aus dem Jahr 1994 ihren Ausdruck findet. Doch was bedeutet das konkret?

rungen fachspezifischer Fördermaßnahmen sind zu einer facettenreichen Aufgabenstellung geworden, die im Prinzip der Individualisierung gemäß den KMK-Richtlinien aus dem Jahr 1994 ihren Ausdruck findet. Doch was bedeutet das konkret?

Die Schule der Zukunft als Weg und Ziel zugleich

Die Notwendigkeit des Handelns in dieser Situation findet ihren Ausdruck in der Veröffentlichung des Positionspapiers der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs) zum Förderschwerpunkt Sprache vom 25.2.2000 (s. Heft 3/2000 der *Sprachheilarbeit*). Ebenso finden sich in diesem Heft unter der Moderation von *Lüdtk*e und *Bahr* die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe, die Gedankengänge zur Weiterentwicklung schulischer Aspekte qualitätsorientierter Förderung zusammenfassen. Die Autorinnen und Autoren legen die Finger auf Wunden, die durch ministerielle Vorgaben, wissenschaftliche Versäumnisse und Grenzen der Realisierung in der Praxis hervorgerufen wurden. Sie verweisen warnend auf Tendenzen zum „Aussterben des Sprachheillehrers“, zur „Auflösung der Sprachheilschule“ in einigen Bundesländern sowie zum „Verschwinden des Konzepts Sprachtherapeutischer Unterricht“. Mit Recht beklagen sie Merkmale „generalisierender Diffundierungstendenzen“. Besteht die Gefahr, dass die Sprachheilpädagogik ihre Identität verliert? Wie geht es weiter?

Es gilt, die Fachspezifität sprachheilpädagogischen Handelns angesichts veränderter Denkmuster und Verhaltensformen im Sinne einer ständigen Neuanpassung konzeptionell weiterzuentwickeln.

Dies betrifft schulische wie außerschulische Handlungsfelder gleichermaßen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Ausbildung der Studierenden, da von hier Weichenstellungen für zukünftige Entwicklungen ausgehen können.

Zum Stellenwert von Studium und Ausbildung

Die Zukunft einer Fachdisziplin hat ihre Wurzel in der Ausbildung ihrer Absolventinnen und Absolventen. Sie tragen als neue Generation ihre Gedanken in die Praxis. Dort müssen diese sich bewähren, wachsen und sich fortentwickeln oder als unpassend untergehen.

Gerade in pädagogisch-therapeutischen Berufsfeldern ergeben sich dabei prinzipielle Fragen zum Theorie-Praxis-Verhältnis, zur Verbindung von 1. und 2. Phase der Lehrerbildung sowie – in letzter Zeit vermehrt – zum Stellenwert von Fortbildung. Die Anforderungen scheinen dabei in einer Welt der Globalisierung und Vernetzung, neuen Unübersichtlichkeit und Postmoderne immer mehr zuzunehmen. Manchen macht dies Angst und sie klammern sich an das Bestehende, das ihnen gerade dadurch entzogen wird.

Helfen kann bei diesem Prozess der Mut zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und das Wissen um Zusammenhänge. Damit wird der Blickwinkel auf die *Notwendigkeit lange vernachlässigter Unterrichtsforschung* in der Sprachheilpädagogik gelegt. Häufig wird in dem Zusammenhang auch von dem aktuellen, fast modischen Begriff der Qualitätssicherung gesprochen. Wichtig ist es, die damit verbundenen Aufgaben zu benennen. Es gilt, die Arbeit der Sprachheilpädagoginnen und -pädagogen vor Ort in unterschiedlichen Institutionsformen umfassend zu dokumentieren, zu analysieren und als Ansatzpunkt für vielschichtige Evaluationsprozesse weiterzuentwickeln.

Auch angesichts zunehmender Komplexität der dabei ablaufenden Vorgänge sind die Ergebnisse als Grundlage zu einer erweiterten Fachspezifität herauszustellen. Unterrichtsforschung steht dabei immer in Verbindung mit Therapieforschung. Die alte Aufgabe der Verbindung von Therapie und Unterricht zeigt sich somit in neuem Gewande: *flexibilisiert* in verschiedenartigen Organisationsformen, *individualisiert* im Hinblick auf die jeweiligen Lernvoraussetzungen, betont *sprachspezifisch* in ihrer didaktisch-methodischen Ausrichtung. Die damit einhergehenden Aufgabenstellungen sind in jeder Generation „neu“ zu lösen, wobei die Bausteine

des Bestehenden sich mit der Vision des Zukünftigen verbinden. Wie immer gilt dabei der Grundsatz: Wenn man etwas Erstrebenswertes erhalten will, sollte man es beizeiten verändern. Die von der Arbeitsgruppe von *Lüdtke* und *Bahr* genannten Ergebnisse versprechen uns dabei wesentliche Impulse.

M. Grohnfeldt

(Prof. Dr. Manfred Grohnfeldt ist Redakteur dieser Fachzeitschrift und Lehrstuhlinhaber für Sprachbehindertenpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Anzeigen



ERGO AS INSTITUT
HINTERGASSE 6, 76889 KAPELLEN-DRUSWEILER
Fortbildungen für Therapeuten unter www.ergo-as.de

**Anzeigenschluß
für Heft 5
ist der 3. Sept. 2000**



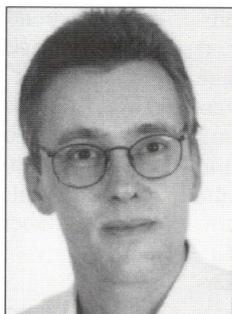
Hab's geschafft!

Wer sprechen lernt, muss über etwas reden können. Freibeuter, Höhlendrachen und Vulkaninseln liefern Kindern jede Menge Sprechanlässe. Mit den »Schatzpiraten« erleben sie Abenteuer, artikulieren spontan und machen die logopädische Therapie zu einem wirklichen Kinderspiel. Die Schatzpiraten trainieren Merken, Erinnern, Artikulieren und Taktieren. Den Einsatzmöglichkeiten in der kreativen Sprachtherapie sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Schatzpiraten-Brettspiel			
Alter: 4 - 10 Spieler: 2 - 4	Spielplan: 42x59 cm Bildkartenpaare: 36	4 Spielfiguren 1 Aktionswürfel	Ziellaute: S, SCH, K-G, F-W, R, L Zur Dyslalietherapie im semantischen Kontext
			DM 89,- € 45,50

Informationen und Bestellungen: LingoPlay, Postfach 25 03 24, D-50519 Köln, Tel 0221 .310 43-17, Fax 0221 .310 43-18

LINGOPLAY *Spiel mit mir!*



Ulrike Lüdtkе, Reiner Bahr (Red.), Düsseldorf

Standards qualitätsorientierter Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler

— ein Beitrag der AG Qualitätssicherung und -entwicklung schulischer Sprachheilpädagogik in der dgs (Landesgruppe Rheinland) —

Vorbemerkung: In dem Bestreben, dgs-Mitglieder verstärkt in die Beschäftigung mit Fragen der Weiterentwicklung innerhalb der Sprachheilpädagogik einzubeziehen, gründete der Vorstand der Landesgruppe Rheinland im Sommer 1998 eine Arbeitsgemeinschaft, die sich insbesondere über schulische Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung austauschte. Diese Arbeitsgruppe wurde von Dr. Ulrike Lüdtkе und Dr. Reiner Bahr moderiert. Neben den beiden Moderatoren gehörten ihr Theo Borbonus, Elisabeth Bories, Hannelore Friederichs, Manfred Gerling, Heidi Kittner-Uhl, Robert Klein, Vera Nölke, Katharina Probst-Bauer und Sybille Steuer an. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind beruflich mit schulspezifischen Fragen der Sprachheilpädagogik befasst. Sie repräsentieren die Tätigkeitsbereiche des Unterrichts und der Therapie (sowohl an der Sprachheilschule als auch an anderen Förderorten), der Schulleitung, der Hochschule sowie der 2. Ausbildungsphase am Studienseminar. Mit der hier vorliegenden Veröffentlichung möchte die Arbeitsgruppe gleichsam zur Diskussion anregen wie selbst einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung an sprachheilpädagogisch relevanten, schulischen Förderorten leisten.

1. Grundsätzliche Überlegungen

Der von uns im Titel dieses Beitrages an erster Stelle gesetzte Begriff der *Standards*

eröffnet für unsere nachfolgenden Überlegungen zwei Gedankengänge:

1. *In welchen Bereichen ist derzeit die Qualität der schulischen Förderung von sprachbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen so hochwertig, dass es sie zu bewahren und zu sichern gilt?*
2. *In welchen Bereichen weist die Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler Mängel auf, so dass ihre Qualität verbessert bzw. (weiter) entwickelt werden muss?*

Der gedankliche Rahmen, den diese beiden Fragen abstecken, bewegt sich also zwischen sprachheilpädagogischer Bestandsaufnahme und sprachheilpädagogischer Vision.

Woher kommen wir?

Aktuelle Standortbestimmungen fallen oft leichter im historischen Kontext und so sei an dieser Stelle ein Blick zurück in die Vergangenheit gestattet. Jenseits von modischen Zeitgeistströmungen und wechselnden wissenschaftstheoretischen Paradigmata gab es in der Sprachheilpädagogik von je her drei Säulen, die eine qualitativ hochwertige Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler gewährleisten:

- den klassischen „*Sprachheillehrer*“, der in Personalunion medizinische und pädagogische, unterrichtliche und therapeutische, präventive und rehabilitative Kompetenzen verkörperte;

- die klassische „*Sprachheilschule*“, die unter *einem* organisatorischen Dach und in einer heilsamen *pädagogischen* Atmosphäre (Lüdtkе 1998) Grundschul Anforderungen mit sprachspezifischen und persönlichkeitsfördernden therapeutischen Maßnahmen miteinander vereinte;
- den klassischen Förderkonzeptverbund von „*sprachlicher Individualtherapie*“ und „*sprachtherapeutischem Unterricht*“, der eine subjektorientierte sprachliche Rehabilitation in Verquickung mit gesamtgesellschaftlich relevanten Bildungs- und Erziehungsprozessen gewährleistete.

Diese drei Garanten für hochwertige Qualität sprachheilpädagogischer Förderung waren durch ein einheitliches Merkmal in ihrem Kern gekennzeichnet: dem eindeutigen und konsequenten Bekenntnis zum Spezifikum „*Sprache*“ – ein Qualitätsstandard, den es unserer Meinung nach heute in all seinen Anwendungsaspekten (Sprache, Sprechen, Kommunikation) zu sichern (gegenüber „*affinen*“ Diffundierungstendenzen) und weiterzuentwickeln (hinsichtlich Evaluation von Therapiewirksamkeit, vermehrter Unterrichtsforschung etc.) gilt.

Wo stehen wir?

Sonderpädagogische Förderung hat sich in Deutschland jedoch in den letzten Jahren gewandelt. Veränderte gesellschaftliche Bedingungen und veränderte Sichtweisen haben bewirkt, dass ein flexibleres Förder-

system entstanden ist. Dies trifft auch für die Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler zu. Förderung ist grundsätzlich an *allen* Förderorten möglich. Entscheidend ist der sprachtherapeutische Förderbedarf des Einzelnen sowie die Frage nach den Bedingungen, unter denen sprachtherapeutische Förderung erfolgt. Grundlage für diese Überlegungen bilden die beiden Veröffentlichungen der KMK zur sonderpädagogischen Förderung:

- Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland (KMK vom 06.05.1994);
- Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache (KMK vom 26.06.1998).

Wie sehr und wie umfassend der benannte zentrale Qualitätsstandard „Sprache“ derzeit in Gefahr ist und wie damit einer Verschlechterung sprachheilpädagogischer Förderung im Bereich Schule Tür und Tor geöffnet wird, zeigt sich in einer kleinen Auswahl aktueller hausgemachter wie bildungspolitischer Tendenzen:

Aussterben des Sprachheillehrers, u.a. durch:

- *Verlust des sprachtherapeutischen Handwerkszeuges* (z.B. durch verschlechterte universitäre Ausbildungsbedingungen, z.B. Trennung von Lehramts- und Diplomstudiengängen, nur in allgemeiner Heilpädagogik oder affinen sonderpädagogischen Fachrichtungen ausgebildete Studenten);
- *schlechte Integration von Wissenschaftlichkeit und Praxiskompetenzen* (z.B. künstliche Trennung von Theorie und Praxis in der 1. und 2. Ausbildungsphase, praxisferne Lehre);
- *Kompetenzbegrenzung im Laufe langjähriger Berufstätigkeit* (z.B. Möglichkeiten der Fortbildung werden nicht wahrgenommen; Leistungsdruck entsteht durch neue Anforderungen, etwa Beteiligung an Schulprofilentwicklung, Konfrontation mit neuen diagnostischen, therapeutischen und unterrichtlichen Konzepten).

Auflösung der Sprachheilschule, u.a. durch:

- *unzureichende Unterstützung von wissenschaftlicher Seite* bei der Begründung der Spezifität von Sprache;

- *Anstreben wohnortnaher Beschulung ohne ausreichende fachspezifische Förderung;*
- *Durchsetzen von Sparkonzepten auf Kosten von Förderkonzepten.*

Verschwinden des Konzeptes „Sprachtherapeutischer Unterricht“, u.a. durch:

- *additive 20-minütige individualisierte Sprachtherapie an verschiedenen Förderorten* (dadurch künstliche Trennung von therapeutischen und bildenden wie erziehenden und lernenden Unterrichtsprozessen; künstliches Zeit- und Orts-„korsett“ für therapeutische „Maßnahmen“ ohne Rücksicht auf den Flusscharakter prozessorientierten Vorgehens);
- *erhöhten Druck innerhalb der Sprachheilschulen, dem Zeit- und Leistungsanspruch der Grundschulrichtlinien bei veränderter Schülerschaft gerecht zu werden* (dadurch keine Zeit für sprachtherapeutischen Unterricht; statt dessen Abhilfe durch personell wie räumlich additive Förderkonzepte).

Wohin wollen wir?

Die derzeitige Situation ist also insgesamt davon beherrscht, das klassische Spezialistentum der Sprachheilpädagogik durch generalisierende Diffundierungstendenzen aufzulösen, bis vom Identitäts- und qualitätsstiftenden Spezifikum Sprache nichts mehr übrig bleibt. Der Preis, der hier gezahlt wird, ist unserer Meinung nach jedoch zu hoch, denn es geht nicht nur um Auflösungserscheinungen auf der materiellen Ebene (z.B. organisatorische Auflösung der Sprachheilschule wie in Bremen), sondern um die viel schwerer wiegende Auflösung von professionell-menschlichen Identitäten und therapeutischen Konzepten.

Die Kultusministerkonferenz schreibt im Vorwort ihrer Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland vom 06.05.1994:

„Bei allen geplanten Veränderungen ist darauf zu achten,

- dass die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang der Fördermaßnahmen gesichert wird,
- dass die Flexibilität der Förderangebote in einem System gestufter und miteinander verbundener Hilfen gewährleistet wird.“

Unserer Ansicht nach kann es deshalb zukunftsorientiert nicht darum gehen, die drei klassischen Garanten sprachheilpädagogischer Qualität zu „verwässern“ und damit der Eliminierung preiszugeben. Eine professionelle Lösung der skizzierten derzeitigen Probleme sehen wir vielmehr darin, ihr klassisches Outfit den modernen Bedingungen und Anforderungen anzupassen. Wir stellen fest, dass die heutige Zeit von „neuen“ Begriffen geprägt wird: z. B. Allianzen, Wandel, Dezentralisierung, Eigenverantwortlichkeit, Team, Flow, Gruppendenken, Zusammenarbeit, Lernkonsortium, Empowerment, Lernende Organisation, Mentoring, Netzwerk, Personalentwicklung, Ressourcenentwicklung, Restrukturierung etc. (vgl. u.a. Fullan 1999, Glasser 1992, Hough/Paine 1997, Senge 1998). Diese Begriffe sind Ausdruck veränderter Denkmuster, die sich auch in der Pädagogik und Sprachheilpädagogik auswirken. Unter Einbeziehung der obigen Überlegung ergibt sich für uns die folgende Forderung, welche in den weiteren Überlegungen in den für Innovation relevanten Bereichen *Ausbildung* und *Fortbildung* ausformuliert wird:

Öffnung, Flexibilität und Vernetzung „ja“- Aufgabe des qualitäts- und identitätsstiftenden Spezifikums Sprache „nein“.

2. Standards der Ausbildung

Didaktik als Informations- und Wissensmanagement

Die Bedeutung lebenslangen Lernens oder schlichtweg das Lernen des Lernens ist in den neunziger Jahren zunehmend zu einem bildungspolitischen Thema geworden. Dieses Thema erwächst aus dem Umstand, dass wir heute in einer sog. Wissensgesellschaft leben. Mit dem Begriff „Wissensgesellschaft“ wird Bezug auf die Tatsache genommen, dass die immens gewachsenen Möglichkeiten der Informationsvermittlung den potentiellen Wissensumsatz stetig erhöhen. Um davon profitieren zu können, benötigt der Einzelne Strategien des Managements eben dieser Informationsmenge, d. h., die bereit stehende Menge an Daten, Fakten, Texten muss entsprechend der individuellen Bedarfslage ökonomisch gesichtet, gewichtet und vernetzt werden: Sinn- und Bedeutungszusammenhänge müssen hergestellt werden; Prozesse der Festigung, Erweiterung und Veränderung neuronaler Strukturen sind in Gang zu bringen.

gen. Die Lern-Leistungsfähigkeit des Einzelnen wird ein zentrales Thema der zukünftigen Didaktik sein, denn „die Probleme der Wissensgesellschaft liegen nicht aufseiten der Wissenstechnologie, sondern aufseiten der Subjekte, die sie benutzen“ (Böhme 1999, 51). Ihre Kompetenzen sind es, die in das Zentrum der Aufmerksamkeit einer qualitätsentwickelnden Ausbildung zu rücken sind.

Qualitätsstandards einer sprach-heilpädagogischen Lehrerausbildung

Aus Sicht unserer Arbeitsgruppe hat Ausbildung im Fach Sprachheilpädagogik insbesondere den Wissenserwerb auf den Gebieten

- Sprache, Sprechen und Kommunikation
- Bilden und Erziehen
- Lehren und Lernen
- Beraten und Kooperieren

spezifisch zu akzentuieren (vgl. Bahr/Lüdtke 2000). Wir unterscheiden dabei zwischen zu erwerbenden Kenntnissen und benötigten Fertigkeiten, welche in ihrer

persönlichkeitsimmanenten Vernetzung ein modernes sprachheilpädagogisches Anforderungsprofil ergeben. Mit unserer nachfolgenden Übersichtsdarstellung hierzu gehöriger Standards möchten wir betonen, dass fundierte Sachkenntnisse essenziell sind. Zwar haben sich die Orte, an denen sprachheilpädagogisches Handlungswissen zum Einsatz kommt, gegenüber früher teilweise verändert, die sprachheilpädagogische Aufgabenstellung wird sich aber auch weiterhin nur über das Spezifikum der Sprache – in ihrem weitesten Sinne – qualitativ bestimmen lassen.

Wir halten gerade eine Ausbildung, die zum einen die Grundkenntnisse in Pädagogik, Psychologie, Medizin und Soziologie bereit stellt, zum anderen aber auf einem Gebiet (hier: der Sprachheilpädagogik) spezifisch und intensiv qualifiziert, für besonders geeignet, Menschen dahingehend zu bilden, dass zu späteren Zeitpunkten flexible Transferleistungen möglich werden. Hier sehen wir eine wesentliche Möglichkeit der Professionalisierung: In der Verbindung des Lerngegenstands (dem Was des Lernens) mit einer Vielfalt von Metho-

den (dem Wie des Lernens) sollen die Lernenden (Studierende und Referendare) sich zunehmend dahingehend entwickeln, dass sie zukünftig eigenverantwortlich auch sich verändernden Bedingungen anpassen können.

Qualitätsentwicklung wird immer in Institutionen durch Verständigung über gemeinsame Ziele geschehen – eine solche Verständigung bliebe ohne Sachkenntnis jedoch zufällig und ohne klare Perspektive.

Visionen der Qualitätsentwicklung in der sprachheilpädagogischen Ausbildung

Vernetzung von 1. und 2. Ausbildungsphase

Die Landschaft didaktischer Theoriebildung ist in den letzten beiden Jahrzehnten um einige Konstruktionen erweitert worden. Die tatsächliche (oder postulierte?) Wahrnehmung einer veränderten Kindheit und die sicherlich auch dadurch bedingte pädagogische Ratlosigkeit vieler Lehrerinnen und Lehrer haben zum Überdenken der Begriffe und der Tätigkeiten des Lehrens

Anforderungsprofil des Sprachheilpädagogen	
I Sprache – Sprechen – Kommunikation	
↔	
<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Sprachlichkeit des Menschen ... – Sprache als System ... – regelhafter Spracherwerb ... – abweichende Entwicklungsverläufe ... – erschwerende Bedingungen des Spracherwerbs ... – spezifische Störungsbilder der Sprache, des Sprechens und der Kommunikation ... – Schriftspracherwerb (Theorien, Voraussetzungen, Methoden)... 	<p>Fertigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ... Kommunikation aufbauen können ... Dialog- und Gesprächsfähigkeit fördern können ... diagnostizieren können ... Therapie- und Förderpläne erstellen können ... andere Fachleute einbeziehen können ... spezifische Methoden entwicklungsorientiert anwenden können ... Lernmöglichkeiten im Zusammenspiel von Laut- und Schriftsprache ausnutzen können
II Bilden und Erziehen	
↔	
<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> – entwicklungs- und lernpsychologische Gesetzmäßigkeiten ... – pädagogische Grundhaltungen ... 	<p>Fertigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ... angemessene Lernangebote bereit stellen und Lernprozesse steuern können ... Beziehungen professionell gestalten (z.B. Nähe und Distanz realisieren) können ... Selbstbestimmung/Eigenverantwortung fördern können

III Lehren und Lernen	
⇔	
Kenntnisse	Fertigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> – didaktische Konstruktionen ... – Allgemeine Entwicklungspsychologie ... – Auswahl und Aufarbeitung von Bildungsinhalten unter sprachheilpäd. Gesichtspunkten ... – Konzepte und Methoden der Sprachtherapie und begleitender Prozessdiagnostik ... – Konzept- und Methodenanpassung an die Bedürfnisse sprachlich beeinträchtigter Menschen im Unterricht ... – Lehrersprache, -stimme, Sprachgestaltung ... 	<ul style="list-style-type: none"> ... einen eigenen Standpunkt in der Rolle als Lehrender und Lernender finden können ... basale Entwicklungsbereiche (z.B. Wahrnehmung und Motorik) berücksichtigen können ... sprachliche Fördermöglichkeiten aus Unterrichtsgegenständen der verschiedenen Fächer i.S. des sprachtherapeutischen Unterrichts herausarbeiten können ... Sprache dialogisch und lebensbedeutsam einsetzen und individualisierte Erwerbsprozesse auf den sprachlichen Ebenen diagnosegeleitet und lernprozessbegleitend organisieren und anleiten können ... Förderpläne erstellen können ... anregende, kommunikative Sprechanlässe schaffen können ... an Erfahrungen der Schüler anknüpfen können ... zu selbsttätigem, handelndem Umgang mit Unterrichtsinhalten herausfordern können ... Schriftsprache zur bewussten Auseinandersetzung mit der Lautsprache nutzen können ... differenzieren können bezüglich der Ziele und Inhalte, der Lernhilfen, der Medien und Methoden, der Arbeits- und Sozialformen sowie der sprachlichen Anforderungen auch bei Mehrsprachigkeit im Klassenzimmer ... sprachliches Vorbild sein können ... Unterrichtssprache bewusst als Medium einsetzen können ... Techniken des Modellierens und Sprechtechniken anwenden können ... nichtsprachliche Gestaltungsmittel variabel nutzen können ... die eigene Stimme pflegen können

IV Beraten und Kooperieren	
⇔	
Kenntnisse	Fertigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> – Beratungskonzepte, insbesondere pädagogische Gesprächsführung, Kooperative und Lösungsorientierte Beratung ... – Kooperationskonzepte ... – Supervisionskonzepte, insbesondere Kollegiale Praxisberatung ... 	<ul style="list-style-type: none"> ... mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen umgehen können ... Gespräche sach- und personadäquat führen können ... im Team arbeiten können (gemeinsam Lösungen finden können) ... Alltagsprobleme konstruktiv bewältigen können ... Konflikte lösen können ... mit Widerständen umgehen können

Übersicht: Qualitätsstandards in der Ausbildung der Sprachheilpädagogen

und Lernens geführt. In diesem Zusammenhang wurden Begriffe wie Wahrheit und Wirklichkeit, Abbild und Konstruktion, Defizit und Kompetenz, Einzelkämpfer und Team wissenschaftsübergreifend

und phantasievoll überdacht (vgl. Voß 1999, Bahr 2000, Bahr/Lüdtke 2000). Diese Gedanken bereichern unsere didaktische Landschaft heute. Die Ausbildung von Pädagogen bzw. Sprachheilpädagogen

lässt sich danach unter anderem als Reflexion allgemeiner und spezifischer didaktischer Konstruktionen und deren methodischer Anwendbarkeit einschließlich ihrer Erprobung kennzeichnen. Dies geschieht

bis heute in zwei weitgehend voneinander getrennten Ausbildungsphasen (Studium, Referendariat). Wir halten deren zunehmende Vernetzung in der Zukunft für unabdingbar. Nicht nur die Studierenden würden so in ihrer Reflexionstätigkeit und Handlungsfähigkeit gefördert, auch die Lehrenden in den Institutionen der Lehrerbildung (in den Hochschulen und Studienseminaren) würden von einer solchen Vernetzung erheblich profitieren (insbesondere hinsichtlich der Kombination spezifischer Methoden der Erwachsenenbildung mit den Leistungen einer wirklich theoriegeleiteten Praxisreflexion) – ein Schritt in Richtung Qualitätsentwicklung!

Praxis- und persönlichkeitsorientierte Lehre

Unabhängig davon, welche Gewichtung die unterrichtliche oder sprachtherapeutische Interaktion in der jeweiligen Schule hat, sind Kenntnisse von Konzepten und Methoden der *Sprachtherapie* für Sprachheilpädagogen grundlegend. Das bedeutet, dass gelernt werden muss, sprachliche Vermittlungsprozesse und die Organisation individualisierter Erwerbsprozesse auf den unterschiedlichen sprachlichen Entwicklungsebenen (Pragmatik, Semantik, Syntax, Morphologie, Phonologie, Phonetik) dialogisch und bedeutsam für die in ihrer Sprache beeinträchtigten Menschen zu gestalten. Grundlage dafür ist eine theoriegeleitete, entwicklungsorientierte und lernprozessbegleitende Diagnostik. Aus den Konzepten von Diagnostik und Therapie leiten sich sprachtherapeutische Methoden ab. Das Lehren und Lernen dieser Methodenkompetenz ist eine große Herausforderung an die universitäre Lehre, da hierfür ein hohes Maß an Praxisbezug und -kontexten notwendig ist. Das Nachdenken über taugliche Konzepte des Theorie-Praxis-Transfers erscheint uns überaus sinnvoll und unumgänglich. Unterrichtskonzeptionen, die diesen qualitätssichernden Kriterien gerecht werden, können im Studium überwiegend nur theoretisch dargestellt werden. Deren Praxistauglichkeit und jeweilige Gewichtung erfahren Studierende frühestens im Praktikum, spätestens aber in der 2. Ausbildungsphase. Hier werden dann überdies stimmliche, sprecherische und sprachliche Gestaltungsmöglichkeiten bedeutsam und der Sprachheillehrer selbst rückt in den Mittelpunkt. In jeder Kommunikationssituation, unabhängig davon, ob er dem Schüler in unterrichtlichen, therapeutischen oder „privaten“ Kontexten begegnet, ist der Lehrer ein sprachliches Vorbild. Dieses Bewusstsein ist in der Ausbil-

dung zu wecken und in Seminaren zur Sprecherziehung und Rhetorik, die sich auch noch in der sog. „3. Phase“ (Fortbildung) vertiefen lassen, zur Anwendung zu bringen. Techniken des Modellierens, die Vermittlung von Sprechtechniken, prägnantes und wo nötig redundantes Sprechen, parasprachliche und nichtsprachliche Gestaltungsmittel, stimmliche Modulierungen u. v. m. kennzeichnen das Medium Sprache. Gerade auf diesem Gebiet besteht nach Ansicht der Arbeitsgruppe verstärkter Handlungsbedarf im Interesse der Qualitätsentwicklung.

Mehrsprachigkeit im Klassenraum als sprachheilpädagogische Herausforderung
Die Organisation individualisierter Erwerbsprozesse in Unterricht und Therapie bedingt ein hohes Maß an Differenzierung bezogen auf Unterrichtsziele und Lernhilfen, Arbeits- und Sozialformen und die Anzahl der Lernschritte, Übungen und Wiederholungen. Die Differenzierung bezüglich der sprachlichen Anforderungen an die Schüler sollte Bezug nehmen auf die individuellen sprachlichen Entwicklungsstände auf den verschiedenen Sprachebenen. Darüber hinaus sollte die Mehrsprachigkeit im Klassenraum als ganz besondere Herausforderung an Diagnostik und Unterricht gesehen werden, um auch für Sprachminderheiten bedeutsame Vermittlungssituationen herzustellen und die Schüler bei ihrer mehrsprachigen Identitätsentwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus entstehen neue Aufgaben durch den Fremdsprachenunterricht in der Primarstufe.

3. Standards der Fortbildung

Bei der Beschäftigung mit Fragen der Fortbildung geht es, genau wie bei den Fragen zur Ausbildung, letztlich immer um eine Optimierung des bisher Erreichten im Sinne einer dauerhaften Professionalisierung. Ziel ist eine permanente Verbesserung der Lern- und Lebenssituation sprachbeeinträchtigter Schüler unter Berücksichtigung ihrer Stärken sowie ihrer individuellen Förderschwerpunkte. Das in der Lehrerfortbildung bislang praktizierte System der unverbindlichen Verbindlichkeit erweist sich dabei als lückenhaft. Es stellt nicht sicher, dass die Mehrheit der Kollegen über die neuen fachwissenschaftlichen und pädagogisch-therapeutischen Erkenntnisse verfügt und sie anwendet. Freiwillige wie auch verpflichtende externe Fortbildung darf aber nach Ansicht der Arbeitsgruppe nicht zu Un-

terrichtsausfall führen – auch nicht zu verdecktem Unterrichtsausfall, indem beispielsweise Kinder einer Klasse auf andere Klassen verteilt werden. Vorzustellen ist ein an Schulen oder Schülern geführter Lehrerpool, um die für Fortbildung ausfallenden Unterrichtsstunden zu ersetzen. Qualifizierung durch Fortbildung muss sich lohnen. Besondere Leistungen sollten auch honoriert werden. Das könnte neben einer Auswirkung auf Beförderungen durch die Vergabe von Entlastungsstunden und/oder durch monetäre Anreize (wie Leistungsprämien und Leistungsstufen außerhalb von Dienstaltersstufen) geschehen.

Im Wesentlichen sind folgende Personen und Institutionen an den zu fördernden Entwicklungsprozessen direkt oder indirekt beteiligt und nehmen Einfluss auf den Erfolg, Teil- oder Misserfolg aller Fortbildungsmaßnahmen:

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern, Familien, Gruppen und Vereine
- Lehrerinnen und Lehrer
- Schulleitung und Schulaufsicht
- Medizinische, psychologische und therapeutische Dienste
- Fortbildungseinrichtungen mit ihrem personellen, inhaltlichen und methodischen Angebot.

Fortbildung als permanente Aufgabe

Die Tatsache, dass sich in den letzten beiden Jahrzehnten die wissenschaftliche Sprachheilpädagogik weiterentwickelt hat, unterstreicht die Notwendigkeit permanenter Fortbildung. Handlungsbedarf besteht im Wesentlichen bezüglich der nachfolgenden Punkte:

- Von Lehrerinnen und Lehrern wird die *Übernahme des Qualitätsparadigmas* in den schulischen Alltag erwartet (z.B. aktive Mitarbeit an Schulentwicklung und Evaluation sowie Selbstevaluation).
- Die *Inhalte der Sprachheilpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften* stellen sich bezogen auf Beeinträchtigungen in Spracherwerb, Sprache, Schriftsprache, Sprechen und Kommunikation erweitert dar.
- Die *Sichtweisen von sprachlichen Lernbeeinträchtigungen* verändern sich ständig (z.B. Dysgrammatismus => Entwicklungsdysphasie => spezifische Sprachentwicklungsstörung), ebenso

wie es in der Folge immer wieder neue diagnostische Analyseinstrumentarien gibt oder die Formen des Unterrichts und der Therapie anderen Ansprüchen (z.B. zunehmende Bedeutung konstruktivistischer Didaktik) zu genügen haben.

- Die *schulischen Förderorte* für Kinder und Jugendliche, die in ihrem sprachlichen Lernen beeinträchtigt sind, sind mannigfaltiger geworden (vgl. 1).
- Die *interpersonellen Anforderungen an Lehrer* sind vielfältiger geworden (z.B. Bereitschaft zur Teamarbeit, erweiterte Beratungsaufgaben, neue erzieherische Herausforderungen, Vernetzung verschiedener an Schule beteiligter Institutionen und Personenkreise).

Perspektiven der Fortbildung

Die Komplexität der Zusammenhänge soll hier perspektivisch angedeutet und in einigen Thesen verdeutlicht werden:

1. Fortbildung kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich an *Lern-, Lebens- und Entwicklungsrealitäten* der Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Beeinträchtigungen orientiert.
2. Lehrerinnen und Lehrer können nur dann erfolgreich unterrichten, wenn sie diese Voraussetzungen genau analysieren, kennen und ihren *eigenen Fortbildungsbedarf* auf dieser Grundlage ermitteln und nachfragen. Genau wie bei Schülern ist auch bei Lehrern das Lernen dann besonders effektiv, wenn ihnen die Inhalte bedeutsam sind und die Methoden individuell passen.
3. Die Anbieter geeigneter Fortbildung müssen sich demnach an den *konkreten Bedürfnissen ihrer Teilnehmer* orientieren. Diese dürften zum einen in der Wissenserweiterung über den normalen wie beeinträchtigten Sprach- und Schriftspracherwerb liegen, zum anderen erwachsen sie aus den jeweils akuten, individuell durchaus variablen Bedingungen des Alltags (z. B. Unterricht in nicht studierten Fächern, Umgang mit Verhaltensproblemen). Fortbilder sollten prinzipiell praktische Anteile einplanen, die sich nicht darauf beschränken, Teilnehmer zu „aktivieren“, sondern sollten gegebenenfalls am Beispiel zu beteiligender Schülergruppen mit repräsentativen Entwicklungsprofilen nachweisen, wie und dass die Umsetzung von Theorie in Praxis funktioniert.

4. Erfahrungsgemäß sind Fortbildungsmaßnahmen insbesondere dann erfolgreich, wenn *ganze Kollegien* oder zumindest zahlenmäßig größere Teile von Kollegien daran teilnehmen und gemeinsam versuchen, Inhalte in die Praxis umzusetzen und sich gegenseitig zu beraten. Diese Forderung entspricht dem Vorschlag des nordrhein-westfälischen Schulministeriums, wonach sich die Angebote der Lehrerfortbildung nicht mehr in erster Linie an einzelne Lehrerinnen und Lehrer wenden sollten, weil „nunmehr die Schule als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation verstärkt Strukturen und inhaltliche Schwerpunkte“ bestimmt (MSWWF 1999, 3). Die Erfahrung lehrt, dass durch die Teilnahme einzelner Personen an Fortbildungsveranstaltungen eine Weiterentwicklung des Systems Schule nicht in wünschenswertem Umfang erfolgt. Dennoch kann die schulexterne Fortbildung zur Erweiterung der fachlichen Qualifikation in Bezug auf einzelne Fragestellungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie sollte aus freiwilligen und verpflichtenden Anteilen bestehen.
5. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die *Beteiligung von Schulleitung und Schulaufsicht* an Maßnahmen effizienter Fortbildung. Auch Schulleitung und Schulaufsicht sind lernende Systeme, die Kollegien bei der Umsetzung innovativer Ideen unterstützen sollten. Sie haben zudem die Aufgabe, den zeitlichen Rahmen, der in einem Schuljahr für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehen sollte, zu gewährleisten; zu denken ist hier etwa an zwei bis drei Ganztagsveranstaltungen in einem Schuljahr während der Schulzeit und an zwei bis drei Ganztagsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit.
6. Als Leiter von Fortbildungsveranstaltungen hält die Arbeitsgruppe insbesondere *externe Moderatoren* für geeignet, weil diese den nötigen Abstand im Blick auf über Jahre hinweg verfestigte schulinterne Strukturen am ehesten gewährleisten können. Personelle Ressourcen lägen hier sicherlich bei Seminarleitern der 2. Ausbildungsphase, die zumeist über ein umfangreiches Repertoire an erwachsenendidaktischen Methoden verfügen und Fortbildungen im Rahmen ihrer Stundenkontingente anbieten könn-

ten. Darüber hinaus ist an externe Moderatoren aus der freien Wirtschaft zu denken; deren Einsatz ist jedoch mit relativ hohen Kosten verbunden.

7. Fortbildung sollte danach streben, immer auch die Personengruppen und Institutionen einzubeziehen, die im *Lebensumfeld der Schüler* Verantwortung tragen: Eltern und Familien, Vereine und Gruppen, medizinische, psychologische und therapeutische Dienste. Neben den bisher üblichen Kontakten sind in diesem Sinne Fortbildungsmaßnahmen mit diesen Personengruppen möglichst auf schulischer und kommunaler Ebene zu organisieren, die Einblicke in die jeweiligen Arbeitsweisen und Methoden ermöglichen, gegenseitigen Erfahrungsaustausch beinhalten und in Form von „Runden Tischen“ am konkreten Einzelfall arbeiten und die jeweils möglichen Einflussnahmen koordinieren.
8. Fortbildung hat im Rahmen von Qualitätsentwicklung letztlich auch die Funktion, Lehrer in ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zur *kollegialen Supervision* (vgl. z.B. Schlee/ Mutzeck 1996) zu unterstützen.

Viele Sprachheilpädagoginnen und Sprachheilpädagogen in den Schulen sind aufgeschlossen gegenüber den neuen Herausforderungen, andere sind durchaus verunsichert ob des „Neuen“ und wissen nicht einzuschätzen, ob es sich um Moderscheinungen oder um Aspekte eines neuen Fundamentums der Sprachheilpädagogik handelt. Tatsache ist, dass Umstrukturierungen stattfinden und auch in Zukunft zu erwarten sind. Im Spannungsfeld zwischen der Pflicht zur Fortbildung und individuellen Interessen, zwischen Schulinteressen und Bildungspolitik, zwischen neuen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und persönlich gewachsener Erfahrung spielt sich Fortbildung ab. Ihr Ziel ist „Wandel, Weiterentwicklung und Verbesserung“ (MSWWF 1999, 7). Lehrerinnen und Lehrern wird damit ein hohes Maß an Selbstverantwortung und professionellem Selbstverständnis zugebilligt. Letztlich geht es stets um das Recht des Kindes auf kompetente Förderung. Lehrerinnen und Lehrer, die sich in der Arbeit mit Kindern kompetent und sicher fühlen, dürften genau darin Verstärkung, Bereicherung, Wohlbefinden und Zufriedenheit erfahren. Auch in diesem Sinne leistet Fortbildung einen Beitrag zu erfolgreichem Lehren und Lernen.

4. Abschließende Bemerkungen

Die Arbeit an der Qualitätssicherung und -entwicklung im Handlungsfeld Sprachheilpädagogik leistet aus Sicht der Arbeitsgruppe einen Beitrag zu einer veränderten Schulkultur. Diese Kultur stellt sich nach Schraag/ Schentz (2000, 32 f.) im Idealfalle als ein Miteinander dar, das Lehrerinnen und Lehrer ermutigt, Ressourcen und Freiräume zu erkennen und unkonventionelle Wege zu gehen. Die Kultur ist überdies durch die Bereitschaft zur kollegialen Beratung und Supervision, zur Projektarbeit und zur permanenten Reflexion des eigenen Handelns gekennzeichnet. Schulleitung und Schulaufsicht könnten etwa, wie in der Wirtschaft üblich, statt überwiegend Verwaltungs- und Kontrollfunktionen auszuüben, vermehrt Mitarbeitergespräche führen. Darin sollte sich der Einzelne über das Erreichte bewusst werden und sowohl persönliche als auch dem Schulsystem dienliche Ziele für die nähere Zukunft abstecken. Die Arbeitsgruppe weiß, dass im vorliegenden Bericht vieles noch Vision ist. Sie weiß sich aber im Einklang mit der Kultusministerkonferenz, die sich „für die nächste Zukunft und ganz konkret im Rahmen ihres Arbeitsprogramms für das Jahr 2000 die Aufgabe gestellt (hat), die Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens zu stärken und zu fördern“ (Lemke 2000, 50). Dem Einzelnen bleibt es aufgegeben, Verbündete zu suchen, mit denen gemeinsam Wichtiges von Unwichtigem unterschieden wird, damit Energien für Veränderung dort aufgebracht werden, wo der sprachheilpädagogische Nutzen am größten ist.

Literatur

- Bahr, R. (2000): Didaktischer Subjektivismus oder subjektorientierte Didaktik? Tendenzen sonderpädagogischen Unterrichts am Beispiel der Sprachheilpädagogik. Die neue Sonderschule 45, 203-212.
- Bahr, R., Lüdtke, U. (2000): Pädagogik. In: Grohnfeldt, M. (Hrsg.): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie. Bd. 1. Stuttgart: Kohlhammer.
- Böhme, G. (1999): Bildung als Widerstand. Was sollen die Schulen und Hochschulen lehren? Ein Versuch über die Zukunft des Wissens. DIE ZEIT Nr. 38, 51.
- Fullan, M. (1999): Die Schule als lernendes Unternehmen. Konzepte für eine neue Kultur in der Pädagogik. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Glasser, W. (1992): The Quality School. Managing Students without Coercion. New York: Harper
- Hough, M., Paine, J. (1997): Creating Quality Learning Communities. Melbourne: Macmillan
- KMK (Kultusministerkonferenz) (1994): Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss vom 06.05.
- KMK (Kultusministerkonferenz) (1998): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache. Beschluss vom 26.06.
- Lüdtke, U. (1998): Die Pädagogische Atmosphäre: Analyse – Störungen –

Transformation – Bedeutsamkeit. Eine anthropologische Grundlegung der Sprachheilpädagogik. Frankfurt: Lang

Lemke, W. (2000): Herausforderung lebenslanges Lernen. Grundlagen der Weiterbildung 11, 48-50.

MSWWF (Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung NRW) (Hrsg.) (1999): Professionalität stärken. Rahmenkonzept „Staatliche Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen“. Frechen.

Schlee, J., Mutzeck, W. (Hrsg.) (1996): Kollegiale Supervision. Modelle zur Selbsthilfe für Lehrerinnen und Lehrer. Heidelberg: Winter

Schraag, M., Schentz, W. (2000): Die innovative Sonderschule. schul-management 31, 22-33.

Senge, P. (1998): Die fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation. Stuttgart: Klett-Cotta

Vofß, R. (Hrsg.) (1999): Die Schule neu erfinden. Systemisch-konstruktivistische Annäherungen an Schule und Pädagogik. Neuwied: Luchterhand.

Anschriften der Redaktion dieses Beitrags:

Dr. Ulrike Lüdtke
Alte Landstraße 123
40489 Düsseldorf

Dr. Reiner Bahr
Rethelstraße 157
40237 Düsseldorf

Anzeige

Castillo-Morales Symposium

(einziges Symposium in Deutschland am 26. - 28. August 2000)

Prof. Dr. Nelson F. Annunciato & Prof. Dr. Rodolfo Castillo-Morales

weitere Fortbildungen im ZIFF:

Bobath: Dorothea Schall

Neuroanatomie: Prof. Dr. Nelson F. Annunciato

Neurophysiologie: Dr. med. Gino Gschwend

Orthopädie: Dr. med. Joachim F. Herrmann

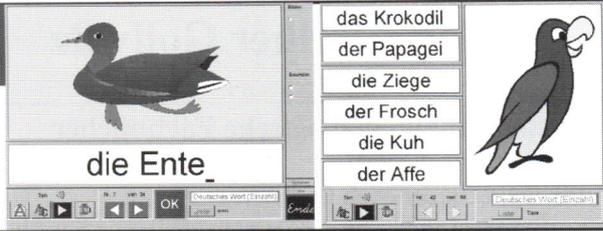
Psychiatrie: Dr. med. Jaime Rosero-Maquilon

Fordern Sie unverbindlich unser
Gesamtprogramm an:
0201 - 371 90 83
aktuelle Infos im Internet: www.ZIFF.de

Zentrum für integrative Förderung & Fortbildung Postfach 10 24 04, D 45824 Gelsenkirchen

Software für die Praxis

● **Hören-Sehen-Schreiben** Bild und Ton ⇨
Multimediales Schriftsprachtraining mit den
Funktionen: Schreiben, lesen, hören, erinnern,
visuelles und auditives Zuordnen. CD 99,80 DM



- **Alphabet** 12 Progr., Such-, Vergleichs-, Gedächtnis- u. Wahrnehmungsspiele. 89,90 DM
- **Lesen + Schreiben lernen** vom Lesen einfacher Konsonant-Vokal-Silben bis zum Zusammenstellen ganzer Sätze, 12 Programme inkl. Gleitzeile, 1.-2. Schuljahr 89,90 DM
- **Wortbaustelle** zur Bearbeitung von Silben, Signalgruppen, Wortbausteinen. 89,90 DM

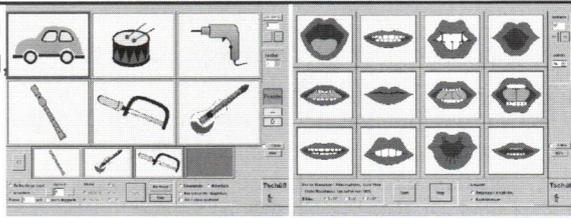


● **Universelles Worttraining** zum Schriftspracherwerb.
Die große Hilfe bei Rechtschreibproblemen, zur Legasthenietherapie
empfohlen, 9 erfolgreiche Lernmethoden, individuell einstellbar,
● Beispiel: Greifspiel, leicht erweiterbar, mit Lernkartei. 89,90 DM

● **Diktattrainer** Diktate, Lückentexte, Groß-/Kleinschreibung,
Schreibmaschinenkurs, sinnverstehendes Lesen, erweiterbar. 89,90

● **Wahrnehmung** 12 Progr., Such-, Vergleichs-, Gedächtnis-, Wahrnehmungsspiele. 99,80

● **Audio I** Förderung der auditiven Wahrnehmung
auf Geräusch- u. Lautebene; Laut- u. Bildzuordnung,
Sequenzen- und Richtungshören, Figurgrundwahr-
nehmung, u.a. dichotische Wiedergabe wählbar,
erweiterbar, 180 Bildkarten ausdrückbar,
inkl. CD-Audio-Teil mit 120 Geräuschen. 138,00 DM

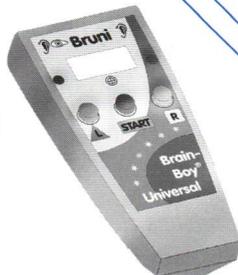


Eugen Traeger Verlag Hoher Esch 52 49504 Lotte Tel./Fax: 05404-71858 www.etverlag.de



Testen und Trainieren von sechs
zentral auditiven Funktionen mit dem
Brain-Boy® Universal:

- Ordnungsschwelle
- Richtungshörvermögen
- Tonhöhenunterscheidung
- Auge-Hand-Koordination
- Reaktionsvermögen
- Mustererkennung



Bitte schicken Sie mir ...

- verbindlich **einen Brain-Boy® Universal**
zum Preis von 298 DM (zzgl. 8,25 DM Versandkosten) zu.
- verbindlich **zwei Brain-Boy® Universal**
zum Preis von je 298 DM portofrei zu.
- Seminar- und Workshoptermine mit Fred Warnke
- Ihre aktuelle Erzeugnisübersicht

... an folgende Adresse:

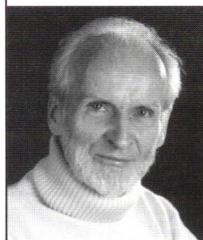
Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 ☎: _____

(NEUE ANSCHRIFT!!!) Langer Acker 7
 30990 Wedemark
 Telefon: (0 51 30) 9 77 78-0
 Telefax: (0 51 30) 9 77 78-22
 http://www.meditech.de
 service@meditech.de

SHA 4/00

Seminar- und Workshoptermine mit Fred Warnke

Datum	Ort	Ansprechpartner
19.-20. August	70180 Stuttgart	Barbara Mies 030 - 7 12 62 58
26.-27. August	08209 Auerbach	Mona Weller 03744 - 21 13 90
08.-09. September	22297 Hamburg	Herr Janke (IKE) 040 - 6 32 50 55
15.-17. September*	30900 Wedemark	Eve Warnke 05130 - 97 77 80
23.-24. September	60437 Frankfurt	Fr. Rohde-Köttelwesch 069 - 95 43 18-0
29.-30. September	30625 Hannover	Herr Kuznik (Annastift) 0511 - 53 54-673
07.-08. Oktober	A-8523 Frauental	Edmund Prattes 0043 - 3462 - 5236
21.-22. Oktober	12209 Berlin	Barbara Mies 030 - 7 12 62 58
28.-29. Oktober	96049 Bamberg	Hedi Dippold 0951 - 5 50 36



* Seminar mit zwei
praxisorientierten
Workshoptagen

Zu genauen Informationen, zu Inhalten,
Anfangszeiten, Anmeldeformalitäten und
Preisen wenden Sie sich bitte direkt an
die genannten Ansprechpartner.
Weitere Seminartermine können Sie
direkt bei der MediTECH® erfragen.

Verlag Giselher Gollwitz

Wir bieten an:

1. sprachheilpädagogische Fachbücher

(von G. Gollwitz)

Die neu erschienenen Bücher:

- Basiskonzepte einer sonderpädagogischen Sprachförderung in Klassen und Gruppen
- Wettermännchen zum Sprechen lernen
- Mit Ritualen im Alltag Sprache fördern
- Vom Laut zur Grammatik

Die vier „Klassiker“ bei Aussprachestörungen:

- Die 4 Bände „100 neue Sprechspiele“

Worauf der Praktiker nicht gerne verzichtet:

- Richtig und fließend Sprechen lernen
- Die Praxis einer ganzheitlichen Sprachförderung
- Mit Krimskrums spielend Sprechen lernen
- Sprechspiele für Näsler

Die spiralisierten Bücher für den „schnellen“ Einsatz:

- Bildermix zum Sprechen lernen
- Kasperltheater zum Sprechen lernen
- Tiergeschichten zum Sprechen lernen
- Heiteres Tier-Ratespiel

Der „musische Ansatz“ (auch für Nicht-Musiker):

- Verse und Lieder zum Sprachaufbau
- Musikalische Geschichten zum Sprechen lernen
- Laute erleben, finden und gestalten
- Sprach- und Kommunikationsförderung in musischen Einheiten

2. Beratungsbriefe/25.- DM pro Beratung

G. Gollwitz berät Sie in einem ca. 2-seitigen Brief persönlich hinsichtlich Ihres speziellen logopädischen oder unterrichtlichen Anliegen

Beratungsbriefe sollen die Fachkraft in ihrer sprachheilpädagogischen Handlungskompetenz unterstützen!

3. Fortbildungsangebote

(20-30 Teilnehmer max. - bitte frühzeitig anmelden)

G. Gollwitz bietet noch im Jahr 2000 folgende Fortbildungen (jeweils von Freitag 18.00 Uhr bis Samstag) an:

- 20.10.-21.10.2000 Spielerische Formen der Therapie von Aussprachestörungen bei Kindern
- 24.11.-25.11.2000 Offenes und geschlossenes Näseln - Praktische Übungsformen

(Incl. Übernachtung und Verpflegung in einem Regensburger Hotel – 250,- DM bzw. 300,- DM im DZ bzw. EZ)

G. Gollwitz ist Leiter von Studienseminaren der Fachrichtung Sprachheilpädagogik

Unterlagen zu allen Angeboten erhalten Sie bei

Verlag G. Gollwitz

Kanalstr. 12

93077 Bad Abbach

Tel. 09405-2500; Fax: -4879

eMail: Gollwitz-Verlag@t-online.de

Schriften zur Sprachheilpädagogik

Herausgegeben von Prof. Dr. Manfred Grohndelt

Band 1

Boris Hartmann

Mutismus

Zur Theorie und Kasuistik des totalen und elektiven Mutismus

4. überarb. Aufl., 197 S., 14 Abb., Pb., DM 29,80
ISBN 3-89166-196-7

Band 2

Axel Weber

Befreiung vom Stottern

Philosophische Betrachtungen aus der Innensicht eines Betroffenen

104 S., Pb., DM 24,80
ISBN 3-89166-145-2

Band 3

Herbert Günther

Integration sprachbehinderter Schüler in die Regelschule

Eine empirische Untersuchung zur schulischen Integration in der Einschätzung und Beurteilung durch Sprachpädagogen in der Bundesrepublik Deutschland

232 S., 10 Abb., Pb., DM 39,80
ISBN 3-89166-166-5

Band 4

Christina Haeseling

Stottern im (Vor-)Schulalter

Therapeutisch-didaktische Überlegungen

164 S., 20 Abb., Pb., DM 34,-
ISBN 3-89166-167-3

Band 5

Monika Hartig-Gönnheimer

Entwicklungen und Störungen des SELBST bei sprachbehinderten Kindern

Zur Integration selbstpsychologischer Ansätze in Theorie und Praxis der Sprachbehindertenpädagogik
384 S., Pb., DM 49,80
ISBN 3-89166-177-0

Band 6

Joachim A. Renner

Erfolg in der Stottertherapie

131 S., Pb., DM 28,-
ISBN 3-89166-007-3

Band 7

Boris Hartmann

Menschenbilder in der Sprachheilpädagogik

Ein kasuistischer Beitrag zur systemischen Aphasiotherapie
294 S., zahlreiche Abb., Pb., DM 48,-
ISBN 3-89166-188-6

Band 8

Hans W. Hörmann

Zur Stottertherapie nach Charles van Riper

245 S., 12 Abb., Pb., DM 49,80
ISBN 3-89166-103-7

Band 9

Jochen Enders

Seelsorge – Therapie – Aphasie

Zum Gespräch zwischen Heilpädagogik und Theologie
XII, 327 S., Pb., DM 49,80
ISBN 3-89166-207-6

EDITION MARHOLD

im Wissenschaftsverlag Volker Spiess

Postfach 61 04 94 · 10928 Berlin

Tel. 030/ 691 70 73 · Fax 030/ 691 40 67

Bericht des Geschäftsführenden Vorstandes der dgs

Der vorliegende Bericht des Geschäftsführenden Vorstandes (GV) der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs) kann nur einen kurzen gegliederten Überblick über die Aktivitäten dieses Gremiums im Zeitraum von Oktober 1998 bis Mai 2000 (Redaktionsschluss) vermitteln. Erläuterungen und Ergänzungen werden in der Delegiertenversammlung am 27.09.2000 in Berlin gegeben.

Schwerpunkte der Verbandsarbeit

- Positionspapier zum Förderschwerpunkt Sprache

Der Hauptvorstand (HV) der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs) hatte von der Delegiertenversammlung 1998 in Dresden den Auftrag erhalten, die Besonderheiten des sprachtherapeutischen Unterrichts zu beschreiben. Er hat diese Aufgabe einer Arbeitsgruppe übertragen, der folgende Personen angehören: P. Arnoldy, K. Bielfeld, Th. Borbonus, S. Heilmann, Dr. G. Homburg, F. Schlicker, R. van Husen und G. Zupp. Das von den Autoren erstellte Thesenpapier wurde in der Sitzung des Hauptvorstandes im September 1999 in Trier ausführlich diskutiert, nochmals überarbeitet und vom HV am 25. Februar 2000 in Wuppertal zum Positionspapier der dgs erklärt.

Dieses Papier wurde bereits in Heft 3 der „Sprachheilarbeit“ veröffentlicht. Es werden der sprachtherapeutische Unterricht, die sprachliche Individualtherapie sowie die Grundlagen der Qualitätssicherung dargestellt.

- Arbeitsgemeinschaft Sprachheilschule

Die AG Sprachheilschule ist zu einem ständigen Arbeitsgremium des Hauptvorstandes der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs) geworden. Insgesamt neun Anträge der Delegiertenversammlung 1998 in Dresden wurden von ihr bearbeitet. Neben dem bereits erwähnten Positionspapier sind

schriftliche Vorlagen zum Eingangsbereich der Schule für Sprachbehinderte (Erhalt der mindestens fünfjährigen Grundschulzeit) und ein Papier zum Qualitätsmanagement (Anträge 15, 18 und 19) in Vorbereitung.

- Stand der Bearbeitung der Anträge der Delegiertenversammlung in Dresden 1998

Die meisten Anträge der DV 1998 konnten inzwischen erledigt werden oder befinden sich in der Bearbeitung. Es gab vier satzungsändernde Anträge, die alle mit der Gründung des Berufsverbandes dbs zusammenhängen. Nach der Mitgliederversammlung des dbs im Januar 1999 wurden sie vom Amtsgericht Berlin geprüft und in die Satzung der dgs eingearbeitet. Der dbs ist nunmehr ein selbständiger Verband, der finanziell unabhängig ist und der dgs keine Kosten verursacht. Es wird darauf hingewiesen, dass, entsprechend diesen Anträgen, nunmehr der Bundesvorsitzende des dbs Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der dgs ist und umgekehrt, der Bundesvorsitzende der dgs Mitglied des Bundesvorstandes des dbs ist.

Die Anträge, die sich mit dem Unterricht an der Schule für Sprachbehinderte/Sprachheilschule oder mit sprachtherapeutischem Unterricht bzw. Fragen der Qualitätssicherung befassten, wurden, wie bereits berichtet, von der AG Sprachheilschule bearbeitet. Gemäß Antrag 22 wurde das neue Konzept für die Fachzeitschrift „Die Sprachheilarbeit“ entwickelt und ab Januar 2000 umgesetzt.

- Grundschule 2000

Die Konferenz der Kultusminister hat in ihrem Programm „Grundschule 2000“ unter anderem die frühe Begegnung mit einer Fremdsprache und den gemeinsamen Schulbeginn für alle Kinder beschlossen. Sowohl die Dozentenkonferenz für Sprachbehindertenpädagogik als auch der Hauptvorstand der dgs haben sich bereits mit diesen Problembereichen im Hinblick auf die Grundschulklassen der Schule für Sprachbehinderte beschäftigt. Zur frühen Begegnung mit einer Fremdsprache sind von beiden Gremien noch keine endgültigen Aussagen getroffen worden.

Beim gemeinsamen Schulbeginn muss nach Auffassung des Hauptvorstandes unbedingt der Förderbedarf der Kinder im Bereich Sprache beachtet werden und die Förderung darf keinesfalls zeitlich verzögert werden. Zu dieser Problematik gibt es auch einen Antrag des Hauptvorstandes an die Delegiertenversammlung in Berlin.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktivitäten des Geschäftsführenden Vorstandes hinsichtlich der Darstellung des Verbandes und seiner Ziele, sowie seiner Schwerpunkte und Aufgaben in der Öffentlichkeit, waren im benannten Zeitraum vielfältig.

Vorrangig galt es, neues und ansprechendes Informationsmaterial zu entwickeln. Nach wie vor wichtigstes Organ der dgs ist die Fachzeitschrift „Die Sprachheilarbeit“. Es galt, der Fachzeitschrift neue Inhalte und ein neues Layout zu geben. Die Aufgabe der „Sprachheilarbeit“, Mitteilungsorgan des gesamten Verbandes und Darstellungsforum berufspolitischer Veränderungen und Entwicklungen zu sein, mussten dabei gleichermaßen berücksichtigt werden. In enger Zusammenarbeit mit der Redaktion wurde dieses Vorhaben angegangen, und so erscheint die Sprachheilarbeit seit Januar 2000 in neuer Form.

Das 1997 erstellte Faltblatt der dgs wurde nochmals neu aufgelegt und mit den Veränderungen (AGFAS – dbs) aktualisiert.

Das vom BIAP entwickelte Informationsblatt „Hin zur Sprache, Stufen der Entwicklung“ wird weiterhin von der dgs finanziert und wurde bereits mehrfach aufgelegt.

Die Reihe der Informationsbroschüren wurde kontinuierlich erweitert. Zur Zeit liegen vor:

- Heft 1: Stimmstörungen bei Kindern
- Heft 2: Stimmstörungen bei Jugendlichen und Erwachsenen
- Heft 3: Störungen des Spracherwerbs
- Heft 4: Förderung des Spracherwerbs
- Heft 5: Aphasie
- Heft 6: Myofunktionelle Störungen

Die dgs hat in dieses Projekt weit über 30.000,- DM investiert. Die Nachfrage ist groß und manche Hefte mussten bereits nachgedruckt werden. Betroffene und Angehörige sowie gemeinnützige Einrichtungen und Bibliotheken erhalten diese Schriften weiterhin kostenlos. Bei Bestellungen von gewerblichen Nutzern wird eine Schutzgebühr von DM 2,- pro Heft erhoben, so dass ein erheblicher Teil der Kosten wieder eingebracht werden konnte.

Auch die Pressemappe wurde im Jahr 1999 fertiggestellt und nach einem im HV beschlossenen Schlüssel an die Landesgruppen versandt. Sie ist vielseitig einsetzbar und wurde bereits mehrfach bei Pressekonferenzen und anderen Informationsveranstaltungen benutzt. Bei Bedarf können weitere Exemplare bei der Geschäftsstelle gegen eine Gebühr von DM 3,- bestellt werden. Im Moment werden Kostenvorschläge zum Nachdruck der Außenhülle (ohne Einlegeblätter) eingeholt. Ein Versand der Inhalte der Pressemappen an die Landesgruppen in Form von Disketten wird zur Zeit geprüft (Kosten, verschiedene Betriebssysteme, Urheberrechte, etc.).

Die dgs finanziert die Herausgabe eines Buches mit dem Titel: „Geschichte der Sprachheilpädagogik 1945 – 2000“. Autoren dieses Werkes sind die Professoren Dr. Klaus-Peter Becker und Dr. Otto Braun. Dieses Werk wird bis zum Kongress 2000 in Berlin fertig sein und zum Verkauf angeboten werden können. Der Subskriptionspreis soll 25,- DM betragen.

Gemeinsam mit dem dbs wurde ein Messestand angeschafft. Er ist zerlegbar, in verschiedenen Größen zu errichten und vielseitig einsetzbar. Seinen Probelauf hatte er im November '99 auf der „Reha“ in Düsseldorf. Beide Verbände haben dort die Aufgaben, Ziele und Aktivitäten dargestellt und um Mitglieder geworben. Der Stand wird zur Zeit noch weiter ausgestattet und vorbereitet für seinen Einsatz beim Kongress in Berlin und im nächsten Jahr auf der „interschul * didakta * kiga Bildungsmesse“ vom 19.02. bis 23.02.2001 in Hannover. Ein Vorvertrag als Aussteller für diese Messe wurde bereits mit den Betreibern abgeschlossen.

Mitteilungen aus dem Deutschen Bundesverband der Sprachheilpädagogen (dbs)

Im Berichtszeitraum standen die Aktivitäten des Deutschen Bundesverbandes der

Sprachheilpädagogen (dbs) unter dem Primat der Professionalisierung der berufspolitischen Tätigkeit. Den Weg von der AG-FAS zum dbs hat auch der GV der dgs intensiv begleitet und unterstützt. An dieser Stelle sollen einige Punkte der dbs-Arbeit der vergangenen zwei Jahre dargestellt werden.

• dbs Gründung

Die Delegiertenversammlung der dgs hatte im Oktober 1998 in Dresden grünes Licht für die Gründung des dbs als selbstständige Untergliederung der dgs mit eigener Satzung und eigenem Haushalt gegeben. Nach konzeptioneller und organisatorischer Groß- und Kleinarbeit wurde am 23. Januar 1999 in Hannover der Deutsche Bundesverband der Sprachheilpädagogen gegründet. Viel Hoffnung, aber auch Sorge, war mit der neuen Verbandsstruktur verbunden. Sorge vor allem deshalb, weil die Beiträge der ehemaligen AG-FAS laut dbs-Mitgliederbeschluss verdoppelt wurden, um die anstehenden Kosten der Neuorganisation finanzieren zu können. Die Befürchtungen, viele Kollegen würden sich aus Kostengründen aus der Berufsverbandsarbeit zurückziehen, bewahrheiteten sich jedoch nicht. Im Gegenteil: in den nun 18 Monaten seit Bestehen des dbs hat sich die Mitgliederzahl um über 30%, auf 1.500, erhöht und sorgt für eine stabile Haushaltslage des dbs, der nun endlich auf die materielle Unterstützung durch die dgs nicht mehr angewiesen ist.

Der finanzielle Aufwand war erforderlich geworden, weil die Arbeit im „Haifischbecken des Gesundheitssystems“ zwingend personelle und organisatorische Professionalisierung verlangt. Die Einstellung eines Juristen als hauptamtlichen Geschäftsführer und die Einrichtung der Geschäftsstelle in Moers mit einem Sekretariat und seit einem halben Jahr mit einer eigenen Auszubildenden waren und sind kostenintensiv, haben aber das Serviceangebot für die Mitglieder ganz erheblich ausgeweitet. Die zweimal wöchentlich eingerichtete Beratungshotline zu aktuellen Problemen unserer Mitglieder wird äußerst rege angenommen, ein eigenes Informationsschreiben informiert die dbs-Kollegen monatlich über neueste Entwicklungen im Arbeitsfeld Sprachtherapie, die Einrichtung eines Material- und Servicearchivs hilft Berufsanfängern und Profis bei zahlreichen Alltagsproblemen usw. Die Akzeptanz, die der dbs an den Universitäten genießt, führte dazu, dass fast überall in den Hochschulen Informationsveranstaltungen auf Einladung

der Lehrstühle durchgeführt wurden und werden. Der Erfolg dieser Arbeit: ein rundes Viertel der Mitglieder sind Studierende der Sprachbehindertenpädagogik.

Einen wichtigen Aspekt der dbs-Arbeit stellt die Entwicklung eines eigenen Fort- und Weiterbildungskonzeptes. Die Angebote aus nahezu sämtlichen Inhaltsbereichen unseres Fachgebietes wurden statistisch beinahe von allen unseren Mitgliedern bereits einmal wahrgenommen, so dass neben dem fachlichen Aspekt auch die Wirtschaftlichkeit dieses Teiles der dbs-Aktivitäten gewährleistet ist.

Dass auch die über die dbs-Grenzen hinausgehende Fachöffentlichkeit über unsere Arbeit informiert wird, verdanken wir wesentlich der ständigen Präsenz in der „Sprachheilarbeit“. Dort sind pro Ausgabe vier Seiten für den dbs reserviert. Sie wurden in enger Zusammenarbeit mit der Redaktion der Fachzeitschrift erstellt.

• Umsatzsteuer-Problematik

DAS beherrschende Thema der letzten AGFAS-Jahre war die drohende Existenzvernichtung durch Umsatzsteuerforderungen der Finanzämter. Aufgrund der vielseitigen Aktivitäten unter Beteiligung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen ist es jedoch, entgegen aller Prognosen von Politprofis und Rechtsexperten, gelungen, dieses Problem in zwei Schritten zu lösen! Zunächst hatte die im Herbst 1998 neu gewählte Bundesregierung in der ersten Stufe der Steuerreform die zukünftige und bis 1995 rückwirkende Umsatzsteuerbefreiung der Einkünfte aus sprachheilpädagogischer Tätigkeit beschlossen. Als jedoch deutlich wurde, dass damit noch nicht alle Probleme gelöst waren, vor allem derjenigen nicht, die schon vor 1995 in eigenen Praxen tätig waren, besserte die Koalition in der 2. Stufe der Steuerreform dieses noch einmal nach. Seit Anfang 2000 bekommen die Kolleginnen und Kollegen, die bereits in der Vergangenheit Umsatzsteuer zahlen mussten, diese vom Finanzamt zurückerstattet. Zukünftig wird es keine Umsatzsteuerforderungen für Sprachheilpädagogen mehr geben. Ein langer und oft schwerer Kampf ist erfolgreich beendet worden.

• Bundessprachtherapeutengesetz

Um rechtssystematische Probleme im Zusammenhang mit der gewünschten Steuerbefreiung lösen zu können und um eine Vereinheitlichung der zerklüfteten berufspolitischen Sprachtherapielandschaft in Deutschland zu ermöglichen, hatte Nord-

rhein-Westfalen im Herbst 1998 beschlossen, eine Bundesratsinitiative zur Schaffung eines neuen akademisch ausgerichteten Bundesprachtherapeutengesetzes zu starten. Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben trafen sich auf Initiative des dbs Ende 1998 die engen Vorstände von dbl (Deutscher Bundesverband für Logopädie) und dbs (damals noch AGFAS) und einigten sich auf ein Eckpunktepapier zur zukünftigen Ausbildungs- und Berufsperspektive eines neuen Berufsbildes. Dies war der Beginn einer im vergangenen Jahr deutlich kooperativeren Form des Umgangs aller sprachtherapeutischen Berufsverbände untereinander. Die nun in der Konferenz der akademischen Sprachtherapeuten (KaSD) zusammenarbeitenden Vertreter der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer, der Sprechwissenschaftler, der Klinischen Linguisten, der Logopäden und der Sprachheilpädagogen suchen einen Konsens, der die unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen an einer zukünftigen Ausbildungs- und Tätigkeitsstruktur vereint. Im Mai 2000 haben Vertreter der Verbände erstmals gemeinsam einen Gesprächstermin bei Bundespolitikern in Berlin wahrgenommen, um für ein neues Bundesprachtherapeutengesetz zu werben.

• Entwicklungen in den Bundesländern

Im Vorfeld und im Nachgang der Steuerdiskussion war es notwendig geworden, sogenannte Landesregelungen zu finden. In Niedersachsen wurde der „Medizinische Sprachheilpädagoge“ per Gesetz als „neuer“ Beruf etabliert und in Nordrhein-Westfalen wurde per Erlass der „Heilpraktiker (Sprachtherapie)“ kreiert. Die Erlangung dieser Berufsbezeichnung ist in beiden Ländern Voraussetzung für die Befreiung von der Umsatzsteuer. Schleswig-Holstein hat sich der NRW-Lösung angeschlossen, Bayern denkt noch sehr kreativ über einen eigenen Weg nach und der Rest der Bundesländer sieht zur Zeit keinen Handlungsbedarf. Dies wohl auch deshalb, weil Gespräche des dbs in zahlreichen Ländern der Vorbereitung einer einzusetzenden Arbeitsgruppe der Länder zum Thema „Bundesprachtherapeutengesetz“ dienen und diese vermutlich nun im Sommer eingerichtet wird.

• Beiträge des dbs zur Qualitätsdebatte

Das Thema Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement prägte die Arbeit des dbs im Berichtszeitraum nachhaltig. Durch den § 92 des SGB V gefordert, der von den Krankenkassen in Kosten- und Leistungskontrolle uminterpretiert wird, waren wir po-

litisch und inhaltlich aktiv. In langen Verhandlungsrunden bei den Spitzenverbänden der Krankenkassen wurde versucht, dem Wunsch nach harten, messbaren Fakten die Wirklichkeit sprachtherapeutischer Arbeit gegenüberzustellen. Das wissenschaftliche Symposium im Januar 2000 in Bremen zum Thema „Qualitätssicherung in der Sprachtherapie – Kontrollmechanismus oder Kompetenzgewinn“ beleuchtete unter Beteiligung von Wissenschaft, Praxis und Kassen die Vielschichtigkeit des Problems und war ein voller Erfolg. Der 2001 erstmals zu vergebende Förderpreis des dbs soll ein weiterer Beitrag zur Qualitätsdebatte sein. Die Präsentation erster Ergebnisse einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von dba, dbl und dbs zum Thema Qualitätsmanagement bei der Bundesärztekammer im März 2000 in Köln diente ebenfalls der zukünftigen Qualität unserer Arbeit, vor allem deren Transparenz und Akzeptanz.

• Kassenverhandlungen

Die rigorosen Kostensparmaßnahmen im Gesundheitssektor trafen uns auch im Berichtszeitraum nachhaltig. So bleibt besonders erschreckend die Tatsache, dass es noch immer nicht gelungen ist, die ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen auch nur in die Nähe westdeutscher Vergütungssätze und Gehaltszahlungen zu bringen. Ein knappes Drittel weniger Einkünfte bei gleichen Kosten trennt hier noch immer Ost von Westdeutschland. Ein unhaltbarer Zustand! Die Gebührenanpassungen im Osten wie im Westen folgten lediglich dem Anstieg der Bruttolohnsumme und können dadurch die gestiegenen Kosten durch erhöhten Verwaltungsaufwand, der von den Kassen gefordert wird, immer weniger ausgleichen. Hier bleibt vieles zu tun.

Die Verhandlungen zu neuen Heilmittelrichtlinien, neuen Zulassungsempfehlungen, neuen Indikationskatalogen, neuen Rahmenempfehlungen usw., werden uns weiterhin intensiv beschäftigen.

Kooperation mit anderen Verbänden

• Konferenz akademischer Sprachtherapeuten Deutschlands (KaSD)

Anfang September 1998 hat Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative gestartet, um ein Bundesprachtherapeutengesetz auf den Weg zu bringen. Da bei der

Entwicklung von Lösungsvorschlägen auch die sprachtherapeutischen Berufsverbände beteiligt werden sollten, wurde zu der KaSD-Sitzung am 14.01.1999 in Würzburg neben den Mitgliedsverbänden dgs/dba, Deutscher Verband klinischer Sprechwissenschaftler (DVKS) und Bundesverband Klinischer Linguistik (BKL) auch der Deutsche Bundesverband für Logopädie (dbl) und der Deutsche Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer (dba) eingeladen. Auf dieser Sitzung wurde eine Erklärung der sprachtherapeutischen Berufsgruppen Deutschlands verabschiedet, in der eine bundeseinheitliche Ausbildung auf Hochschulniveau gefordert wurde.

Damit soll erreicht werden, dass zum einen die unterschiedlichen nationalen Ausbildungsgänge harmonisiert werden, zum anderen den europaweit gültigen akademisch ausgerichteten Ausbildungsprofilen entsprochen wird.

Von besonderer Wichtigkeit war, dass die sprachtherapeutischen Berufsgruppen erstmals erklärten, diese Ziele gemeinsam zu verfolgen.

Auf der nächsten KaSD-Sitzung am 28.05.1999 in Hannover wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die zwei Aufträge durchführen sollte:

- Formulierung eines gemeinsamen Ausbildungsprofils auf der Grundlage des europäischen Berufsprofils sowie der IALP-Richtlinien, die im Entwurf der dgs zu Qualitätsstandards der Ausbildung von Sprachtherapeuten eingegangen sind
- Formulierung eines Konzeptentwurfs für ein Hochschulstudium im Bereich Sprachtherapie auf der Grundlage des Eckpunktepapiers von dgs und dbl.

Die AG Hochschulstudium widmete sich zunächst dem ersten Auftrag. In zwei Sitzungen (25.06.1999 und 01.09.1999) erarbeitete sie eine Vorlage, die auf der KaSD-Sitzung vom 19.11.1999 diskutiert und als „Berufsprofil Sprachtherapeuten“ verabschiedet wurde.

Der zweite Auftrag ist zur Zeit noch in Arbeit.

• Arbeitsausschuss (AA) „Hör-, Stimm- und Sprachschäden“ der Deutschen Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e. V.

Die Sitzungen des Ausschusses finden halbjährlich unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. *Heinemann* in Heidelberg statt. Der Vertreter der dgs ist seit 1996 der 2. Bundesvorsitzende.

Schwerpunktt Themen der letzten Sitzungen waren u. a. „Die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache, aktuelle Fragen der Hörgeräteversorgung bei Kindern, Frühförderung hörgeschädigter Kinder, die neuen Heil- und Hilfsmittelrichtlinien“.

• BAG Behindertenpädagogik

Die BAG Behindertenpädagogik ist ein Gremium, in dem sich der Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (BDH), der Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen (VBS), der Verband Deutscher Sonderschulen-Fachverband für Behindertenpädagogik (vds) und die dgs zusammengeschlossen haben.

Seit dem Frühjahr 1999 hat die dgs die Geschäftsführung in diesem Gremium. Auf einer Sitzung am 26.10.1999 in Nürnberg wurde eine gemeinsame Tagung der Vorstände im Frühjahr 2000 vorbereitet. Diese fand vom 31.03. bis 01.04.2000 in Würzburg statt. Themenschwerpunkt war „Qualitätssicherung in der sonderpädagogischen Förderung“.

• ÖGS/dgs

Die langjährige Tradition der gemeinsamen Fachtagungen von ÖGS und dgs wurde erfolgreich fortgesetzt. Im Mai 1999 fand in Würzburg eine Veranstaltung mit dem Thema „Konzepte und Therapie von Aussprachestörungen“ statt und im Juni 2000 in Zeillern/Österreich mit dem Thema „Entstehung und Entwicklung der Begriffsbildung“. Beide Veranstaltungen waren gut besucht und trugen sich kostenmäßig selbst.

Außerdem fand im Oktober 1999 in Graz der 13. Kongress der Österreichischen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik statt. Das Thema „Sprachheilpädagogik und Integration“ motivierte viele deutsche Sprachheilpädagogen zur Teilnahme an dieser Veranstaltung.

• Deutsche Gesellschaft für Sprach- und Stimmheilkunde (DGSS)

Im März 1999 fand in Berlin die 71. Jahrestagung der DGSS mit dem Thema: „Sprache und Musik“ statt. Als beteiligte Fachgesellschaft unterstützte die dgs die Organisation der Veranstaltung.

In der gemeinsamen Vorstandssitzung, die im Rahmen des Kongresses stattfand, wurde der 1. Bundesvorsitzende der dgs zum Mitglied des Vorstandes der DGSS gewählt. Somit ist erstmals ein Nichtmediziner Vorstandsmitglied dieser Gesellschaft.

• BIAP Internationales Büro für Audio-phonologie

Die BIAP hat ihren Sitz in Brüssel. Ständiger Vertreter der dgs ist der Landesgruppenvorsitzende des Saarlandes, Herr *Kuphal*. Er organisiert auch die nächste BIAP-Konvention, die vom 28.04. bis 02.05.2001 in Weiskirchen (Saarland) stattfinden wird. Die dgs wurde gebeten, diese Veranstaltung logistisch zu unterstützen. Dieser Bitte wird entsprochen werden.

Geschäftsführender Vorstand und Hauptvorstand

Dem Geschäftsführenden Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. gehören seit der Delegiertenversammlung 1998 in Dresden folgende Mitglieder an:

1. Bundesvorsitzender:
Kurt *Bielfeld*, Berlin
2. Bundesvorsitzender:
Theo *Borbonus*, Essen

Geschäftsführer:
Gerhard *Zupp*, Idar-Oberstein

Rechnungsführer:
Wolfgang *Scheuermann*,
Coppelnbrügge

Schriftführerin:
Veronika *Skupio*, Dresden

1. Bundesvorsitzender des dbs:
Volker *Maihack*, Moers

Im Berichtszeitraum führte der Geschäftsführende Vorstand satzungsgemäß die laufenden Geschäfte der dgs. Hierzu wurden folgende Arbeitstagungen einberufen:

13./14.11.98	Coppelnbrügge
22./23.01.99	Hannover
25.02.99	Berlin
16./17.04.99	Hameln
18./19.06.99	Idar-Oberstein
03./04.09.99	Darmstadt
23.09.99	Trier
19./20.11.99	Hannover
21./22.11.99	Bremen
24.02.99	Wuppertal
30./31.03.99	Würzburg
26./27.05.00	Quedlinburg

Bis zur Delegiertenversammlung in Berlin sind noch geplant:

01./02.09.00	Essen
26.09.00	Berlin

Vertreter des Landesverbandes, in dessen Bereich die jeweiligen Vorstandssitzungen

stattfanden, nahmen, soweit es ihnen möglich war, an diesen Sitzungen teil. Die Tagungen dienten der Bearbeitung und Umsetzung der Anträge der Delegiertenversammlung in Dresden sowie der Vorbereitung von Hauptvorstandssitzungen, verschiedener Veranstaltungen und Tagungen, z. B. der XXIV. Arbeitstagung in Berlin und der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von ÖGS und dgs, der Vorbereitung der Delegiertenversammlung in Berlin, der Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem dbs sowie der Umsetzung aller im HV beschlossenen Arbeitsvorhaben.

Der Hauptvorstand tagte im Berichtszeitraum zu folgenden Terminen:

25.-27.02.99	Berlin
23.-25.09.99	Trier
24.-26.02.00	Wuppertal

Geplant ist eine Sitzung am 26.09.2000 in Berlin unmittelbar vor der Delegiertenversammlung. Die Arbeitsfelder des Hauptvorstandes sind selbstverständlich mit denen des Geschäftsführenden Vorstandes identisch und wurden unter Punkt 1 „Schwerpunkt der Verbandsarbeit“ bereits dargestellt.

Weitere Arbeitsvorhaben sollen kurz angesprochen werden:

• Vorbereitung für die Arbeits- und Fortbildungstagung 2002 und 2004

Als Tagungsort für den Kongress 2002 wurde Halle ausgewählt. Gleichzeitig wird in Halle das 75-jährige Jubiläum der dgs gefeiert und mit einem Festakt gewürdigt werden. Die Erstellung einer Festschrift hat Herr Prof. Dr. *Grohnfeldt* übernommen. Die Landesgruppe Baden-Württemberg hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, die Arbeits- und Fortbildungstagung 2004 in Heidelberg durchzuführen.

• Internet

Die Aktualisierung der umfangreichen Daten im Internet erfolgt weiterhin durch Herrn *Rokitta*, dem an dieser Stelle ebenfalls herzlichst für diese Arbeit gedankt wird. Die Bundesgeschäftsstelle und die meisten Landesgruppen sind ebenfalls mit Internetanschlüssen versehen. Ursprünglich war beabsichtigt, die „Einrichtungen des Sprachheilwesens“ in Buchform neu aufzulegen. Dieses hat der Verlag Borgmann mit Hinweis auf die entstehenden Kosten abgelehnt und empfohlen, die Daten im Internet zu veröffentlichen. Die Landesgruppen sind aufgefordert, die „Einrich-

tung des Sprachheilwesens“ ihrer Landesgruppe nach und nach ins Internet zu bringen.

• Bundesgeschäftsstelle

Die Mitgliederdatei wird weiterhin vom „verlag modernes lernen“ in Dortmund geführt. Die Aufnahme der Mitglieder wird in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin durchgeführt. Alle anderen Veränderungen, wie Adressenänderungen, Austritte usw. werden von den Landesgruppen bearbeitet und mit dem Verlag abgestimmt. Schwerpunkte der Arbeit in der Geschäftsstelle sind weiterhin die Erstellung von Rundschreiben bzw. Informationen an die Landesgruppen, Einladungen zu den Arbeitssitzungen der Bundesgremien, Beantwortung von Anfragen sowie Schreiben zur Erledigung laufender Verbandsangelegenheiten im Zusammenhang mit verschiedenen Arbeitsgegenständen. In zunehmendem Maße ist zu beobachten, dass ein großer Teil der Korrespondenz sich über das Internet abwickelt (Email). Zu einer erheblichen Arbeitsbelastung ist der umfangreiche Versand der bisher vorhandenen sechs Informationsbroschüren geworden.

• Kassenberichte/Mitgliederentwicklung

Der Rechnungsführer der dgs legt der Delegiertenversammlung 2000 in Berlin einen Kassenbericht über die Rechnungsjahre 1999 und teilweise 2000 vor. Diese Berichte werden den Delegierten mit den Unterlagen für die Delegiertenversammlung zugestellt. Die satzungsgemäß vorgeschriebene Kassenprüfung fand am 06. November 1999 statt. Eine weitere Kassenprüfung wird am 26. August 2000 erfolgen. Die Kassenprüfer werden auf der Delegiertenversammlung den Kassenbericht vortragen.

Nach Gründung des Deutschen Bundesverbandes der Sprachheilpädagogen (dbs) als selbständiger Untergliederung der dgs, die aus der AGFAS, einer unselbständigen Untergliederung der dgs hervorgegangen ist, wurde ab 1. Januar 1999 die Rechnungsführung für den dbs in die Verantwortung des dbs-Vorstandes übertragen. Bei der Kassentrennung wurden alle offenen Forderungen der dgs an die AGFAS vom dbs ausgeglichen.

Der Hauptvorstand der dgs hat einige Projekte beschlossen, die in diesem Umfang nicht im Haushaltsplan 1999/2000 vorgesehen waren. Hierher gehören einige Initiativen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Druck von Pressemappen, die

Anschaffung eines transportablen Pressestandes, die Fortsetzung der Schriftenreihe Elterninformationen und das BIAP-Faltblatt „Hin zur Sprache“. Diese Mehrkosten sind einmalige Ausgaben mit geringen Folgekosten.

Die Neugestaltung der Fachzeitschrift „Die Sprachheilarbeit“ verursacht jährlich Mehrkosten in Höhe von 15.000,- DM. Diese sollen im Haushaltsplan 2000 durch Einsparungen bei anderen Haushaltstiteln ausgeglichen werden. In den folgenden Jahren sind sie Bestandteil des Haushaltsplanes.

Insgesamt ist die Finanzlage angespannt. Aus diesem Grunde hat sich der Geschäftsführende Vorstand für eine moderate Beitragserhöhung zum Zeitpunkt der Währungsumstellung (Januar 2002) ausgesprochen. Ein entsprechender Antrag wird der Delegiertenversammlung in Berlin vorgelegt. Die Mitgliederzahl steigt kontinuierlich an, so dass die dgs im Frühjahr 2000 über 6400 Mitglieder hatte.

Kurt Bielfeld

1. Bundesvorsitzender

Gerhard Zupp

Bundesgeschäftsführer

Bericht der Redaktion

Nach umfangreichen Vorarbeiten und enger Zusammenarbeit mit dem GV ist es gelungen, die „neue“ Sprachheilarbeit herauszubringen.

Beginnend mit Heft 1 / 2000 liegt nun eine Fachzeitschrift vor, die sich in äußerlicher wie in inhaltlicher Hinsicht verändert hat: Größeres Format, neues Layout, veränderte Rubrizierung, um nur einige Punkte zu nennen.

Die Redaktion hofft und wünscht, dass durch diese Umgestaltung die breite Akzeptanz, die die „Sprachheilarbeit“ in Fachkreisen und der breiten Öffentlichkeit besitzt – eine Auflage von über 8000 Exemplaren pro Heft mag das unterstreichen – noch erweitert werden kann.

Auch in der Zukunft mögen von der Fachzeitschrift führende Impulse ausgehen.

Dazu ist es erforderlich, dass auch weiterhin Kolleginnen und Kollegen bereit sind, Manuskripte zur Veröffentlichung einzusenden; leider reicht die Zahl der eingehenden Beiträge nicht immer aus, um einen längerfristigen Vorlauf zu sichern. Eben-

so ist der Anteil der Erfahrungsberichte „aus der Praxis“ nach wie vor eher gering.

Die Redaktion möchte an dieser Stelle interessierte Leserinnen und Leser zur Mitarbeit ermutigen, damit in der „Sprachheilarbeit“ ein breites Spektrum an Beiträgen aus der Forschung, Bildungspolitik und Praxis angeboten werden kann.

Dank sei auch all denjenigen Autorinnen und Autoren gesagt, die dazu beigetragen haben, dass alle zwei Monate eine „Sprachheilarbeit“ erscheinen konnte.

Manfred Grohnfeldt

Uwe Förster

Landesgruppe Baden-Württemberg

1. Schulische Förderung

Nach den im Dezember 1997 vorgenommenen Änderungen im Schulgesetz, mit denen u.a. die stärkere Einbeziehung der allgemeinen Schule in die Förderung Behinderter erfolgte, sowie eine verstärkte Einbeziehung der Erziehungsberechtigten von Behinderten bei der Entscheidungsfindung über den Förderort („Streben nach einvernehmlichen Lösungen“), war die bis dato diesbezüglich gültige Verwaltungsvorschrift zum „Besuch der Sonderschule“ obsolet geworden. Sie wurde im März 1999 ersetzt durch die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“.

In der Verwaltungsvorschrift wird die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung als grundsätzliche Aufgabe für alle Schularten betont. Der allgemeinen Schule wird die Verantwortung für den sich dabei ergebenden Beratungs-, Klärungs- und Förderprozess übertragen. Ihr wird aufgetragen, für Kinder, bei denen sich „Anhaltspunkte für einen besonderen Förderbedarf“ ergeben, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten in einem „gestuften pädagogischen Verfahren“ ein individuelles Profil des Förderbedarfs zu erstellen.

Sonderpädagogischen Diensten kommt hierbei eine „subsidiäre“, d.h. ergänzend unterstützende Funktion zu, die im Rahmen der Kooperation geleistet wird. Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Koordinierung der sonderpädagogischen Dienste liegt beim Staatlichen Schulamt.

Als Aufgabenstellungen der sonderpädagogischen Dienste werden benannt:

- Beratung der beteiligten Lehrer und Eltern.
- Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen einer kooperativen Diagnostik unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern der allgemeinen Schule und ggf. außerschulischen Leistungs- und Kostenträgern.
- Sonderpädagogische Förderung einzelner Kinder im Rahmen des Unterrichts in „arbeitsteiligen Verfahren“, „auf gemeinsamer Grundlage“, soweit erwartet werden kann, dass die betreuten Kinder hierdurch in die Lage versetzt werden, dem Bildungsgang der allgemeinen Schule zu folgen.
- Unterstützung der Schulen beim Aufbau geeigneter Hilfesysteme und Förderkonzepte.

Der Besuch der Sonderschule wird als eine von mehreren Möglichkeiten der Förderung von Kindern mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf aufgeführt.

Die Frage des Besuchs einer Sonderschule für ein schulpflichtig werdendes Kind ist zu prüfen auf Antrag des Erziehungsberechtigten oder auf Antrag des Leiters bzw. der Leiterin der zuständigen Grundschule. Falls die Schule um Prüfung bittet, hat sie einen pädagogischen Bericht beizufügen.

Die Prüfung der Frage, ob ein Kind, das bereits zur Schule geht, eine Sonderschule besuchen soll, erfolgt nach Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und eines Sonderschullehrers. Danach ist zusammen von der allgemeinen Schule und dem unterstützenden Sonderschullehrer ein pädagogischer Bericht zu erstellen. Wenn zwischen allen Beteiligten Einvernehmen über den Besuch der Sonderschule herrscht, kann – entweder durch die Schule oder durch die Erziehungsberechtigten – ein entsprechender Antrag beim Staatlichen Schulamt gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten können auch ohne Votum der Schule die Klärung des Besuchs der Sonderschule beantragen.

Falls die Schule die Frage des Besuchs der Sonderschule gegen den Wunsch der Erziehungsberechtigten geprüft haben möchte, so ist deren abweichendes Votum beizufügen. Bei fehlendem Einvernehmen erfolgt eine weitere Begutachtung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch einen bisher nicht beteiligten Sonderschullehrer. Bei einvernehmlichen Lösungen „... bestätigt (das Staatliche Schulamt) schriftlich die gemeinsam vereinbarte Entscheidung über den Besuch der Sonderschule,

wenn es zu dem Ergebnis kommt, dass der Antrag begründet ist.“

Unter der Zielvorgabe einer integrativen Bildung und Erziehung Behinderter sollen außerdem die allgemeinen Schulen mit Sonderschulen in Form von Begegnungs- und Kooperationsprojekten zusammenarbeiten. Zum gleichen Zweck können – unter Beachtung festgelegter Vorgaben – an allgemeinen Schulen Außenklassen eingerichtet werden.

Die zusätzlichen Aufgaben, die im Zug der neuen Verwaltungsvorschrift auf die Grundschulen zukommen, sind beachtlich (s. oben: Verantwortung für den Beratungs-, Klärungs- und Förderprozess).

Für die Schule für Sprachbehinderte hat die neue Verwaltungsvorschrift unterschiedliche Auswirkungen: Die Forderung einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen stellt die Schule für Sprachbehinderte angesichts der Größe ihrer jeweiligen Einzugsgebiete vor Probleme, wenn die für eine Kooperation zur Verfügung stehende Stundenzahl nicht erhöht wird. Die Neustrukturierung des Arbeitsauftrages der Sonderschulen erzeugt außerdem einen Bedarf an zusätzlicher Qualifizierung für die Kolleginnen und Kollegen an der Schule für Sprachbehinderte.

Was die Aufnahme in die Schule für Sprachbehinderte anbelangt, so wird weiterhin der Grundsatz zu beachten sein, dass unter rehabilitativen Gesichtspunkten die sprachliche Förderung und damit auch die Aufnahme sprachbehinderter Kinder in die Schule für Sprachbehinderte so früh wie möglich erfolgen sollte. Schließlich ist bei einer verspäteten Schulaufnahme sprachbehinderter Kinder der Auftrag, dass die Schule für Sprachbehinderte Durchgangsschule sein sollte, schwerer zu erfüllen. Hinsichtlich der Beachtung des Prinzips der Einvernehmlichkeit bei der Aufnahme in eine Sonderschule ist es in den Schulen für Sprachbehinderte auch seither schon gängige Praxis gewesen, dass Kinder grundsätzlich nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten aufgenommen wurden. Schwierig wird es, wenn bei einem Schulanfänger sprachliche Störungen mit einem Förderbedarf im Sinne der Schule für Lernbehinderte einhergehen. Hier wünschen bzw. fordern erfahrungsgemäß Erziehungsberechtigte des öfteren eine Aufnahme in die Schule für Sprachbehinderte, während sie eine Aufnahme an die Förderschule ablehnen.

Ist ein solches Kind einmal an der Schule für Sprachbehinderte, ist eine einvernehmliche Lösung für den Wechsel an eine För-

derschule sehr schwierig zu finden. Dabei wird zunehmend eine stützende Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt erforderlich.

Inwieweit die Umsetzung der in der Verwaltungsvorschrift geforderten „kooperativen Diagnostik“ im Zusammenhang mit der Förderung behinderter Kinder gelingt, ist bei den Beteiligten von einer Reihe von Wirkfaktoren abhängig, die den Prozess der Zusammenarbeit hemmen oder fördern können.

Die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit der neuen Verwaltungsvorschrift zeigen, dass die Schule für Sprachbehinderte mit ihr trotz der zu machenden Einschränkungen, grundsätzlich gut umgehen kann.

Alfred Kamuf

2. Außerschulische Förderung

2.1 Niedergelassene Sprachheilpädagogen/innen

Die Landesgruppe des *dfs* Baden-Württemberg besteht z.Z. aus 43 Mitgliedern. Am 16. Okt. 1999 fand die dritte Mitgliederversammlung statt. Verbunden mit dieser Versammlung wurde eine Fortbildung zum Thema „Feldenkrais“ angeboten.

Zusammen mit einer Fortbildung zum Thema Dysgrammatismus/Dyskalkulie wird am Samstag, den 21. Oktober 2000, die nächste Mitgliederversammlung in Freiburg (Breisgau) stattfinden.

Informationsveranstaltungen für die StudentInnen der Hochschulen Heidelberg und Reutlingen wurden im Wintersemester 1998/99 durchgeführt. Mit einem Aushang am schwarzen Brett ist der *dfs* dort jeweils ständig vertreten. Für das Wintersemester 2000/2001 sind weitere Veranstaltungen geplant.

Eine weitere Fortbildung fand am 26.02.2000 statt zum Thema: *Stottern bei Jugendlichen und Erwachsenen* in Bad Säckingen. Referent: Holger Prüß.

Zum gleichen Thema fand folgende Veranstaltung statt: Therapie bei älteren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Zeit: 30.06. bis 02.07.2000, Bad Säckingen. Referent: Holger Prüß.

Eva-Maria von Netzer

2.2 Frühförderung der Beratungsstellen für sprachauffällige Kinder

Neben niedergelassenen Sprachheilpädagogen/innen und Logopädinnen bieten in Baden-Württemberg nach wie vor die Sprachheilschulen mit ihren Sonderpäd-

agogischen Beratungsstellen prozentual gesehen ein großes Angebot früher Diagnose und Förderung für das sprachbehinderte Kind an.

Die Frühförderung von Behinderung bedrohter oder behinderter Kinder hat in unserem Bundesland durch eine Festsetzung von Stundendeputaten über eine Verwaltungsvorschrift einen verlässlichen Rahmen erhalten. In der Fortschreibung der Rahmenkonzeption 1998 zur „Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg“ werden die Notwendigkeit und der Stellenwert früher Hilfen auch für das sprachbehinderte Kind festgeschrieben und in ihrer Bedeutung gestärkt. Ein wesentlicher Punkt in der Weiterentwicklung der Frühförderung wird zunehmend die Interdisziplinarität. Verstärkt und inzwischen flächendeckend wurden hierzu „Interdisziplinäre Frühförderstellen“ in fast allen Landkreisen eingerichtet, die die Kooperation freier und kommunaler Träger und der Sonderpädagogischen Beratungsstelle vorsehen. Häufig arbeiten hier Sonderschullehrer/innen der Sprachheilschulen für den pädagogischen Bereich mit, da der Bedarf im sprachheiltherapeutischen Bereich in diesen Einrichtungen sehr hoch eingeschätzt wird. Unterstützt wird diese Arbeit z.B. durch die interdisziplinäre Struktur von Fortbildungsangeboten und durch interdisziplinär arbeitende Praxisbegleitgruppen.

Die prinzipiellen Aufgaben und Ziele der Frühförderung „orientieren sich sowohl am einzelnen Kind als auch an seiner Familie. Sie verfolgen in der jeweils individuell angemessenen Form das Ziel, dem betroffenen Kind bestmögliche Entwicklungschancen und eine optimale Entfaltung seiner Fähigkeiten zu bieten.“ (Rahmenkonzeption 1998) Das Gesamtsystem der Frühförderung folgt den Grundsätzen Ganzheitlichkeit, Familienorientierung, Interdisziplinarität, Regionalisierung und Koordination aller Maßnahmen.

Birgit Traub

3. Ausbildung in Hochschule und zweiter Phase der Ausbildung

Das Kultusministerium ist dabei, die Sonderschullehrerprüfungsordnung I (SPO I) zu novellieren. Der Entwurf liegt inzwischen vor und ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auch der Landesgruppe zur Stellungnahme vorgelegt worden. Unsere Stellungnahme zeigt die Probleme der neuen Prüfungsordnung:

„Bei der Novellierung der SPO I wurden Chancen vertan. Besonders im Hinblick auf den spezifischen sprachheilpädagogischen Förderbedarf der Kinder ist der vorliegende Entwurf völlig unverständlich und widerspricht eklatant dem in den KMK-Richtlinien vom 6.05.1994 geforderten Prinzip der Individualisierung der Lernbedürfnisse. Weiterhin ist nicht ersichtlich, wo der Bereich Sprachwissenschaft subsumiert wird. Dieser Bereich ist weder als Pflichtteil noch als Prüfungsteil aufgenommen.“

Insgesamt ist festzustellen, dass im Hinblick auf die Fachspezifität sprachheilpädagogischen Handelns im Vergleich zur alten SPO I (1992) eine Verschlechterung festzustellen ist, indem eine Absenkung der sprachtherapeutischen Standards zugunsten einer Nivellierung bei einer breiten Palette von sonderpädagogischen Qualifikationen ohne ein vertieftes Studium erfolgt. Auf dieser Grundlage können nicht die notwendigen Spezialisten ausgebildet werden, sondern eher 'Allroundlehrer', die im sonderpädagogischen Bereich je nach Stellenlage 'flexibel' einsetzbar sind. Das hilft dem Ministerium, nicht aber den betroffenen Kindern!

Die Fachspezifität ist im Vergleich zu den sonderpädagogischen Ausbildungsstätten in den anderen Bundesländern geringer. In der Konkurrenz mit Logopäden ist bei einer derartigen Ausbildungssituation zu erwarten, dass die sprachtherapeutische Qualifikation der Absolvent(innen) geringer ist. Es besteht die Gefahr einer Abkopplung vom internationalen Standard.

Grundsätzlich ist zum Entwurf zu sagen:

- Das Studium der 1. Fachrichtung mit 30 SWS ist zu niedrig angesetzt. Notwendig wären 40 SWS, wie dies auch im Positionspapier von R. Romonath, O. Braun, G. Dupuis und G. Homburg (1998) „Empfehlungen für die Neuordnung des Studienganges Lehramt für Sonderpädagogik als vertiefte Fachrichtung“ dargestellt wird. (Diese Veröffentlichung aus der Sprachheilarbeit 43, 177-183, wurde dem Ministerium bereits mit unserer ersten Stellungnahme zugeleitet.) Erfüllt wird dies bereits im Bundesland Nordrhein-Westfalen.
- Besonders muss auf die Verankerung der Sprachwissenschaft sowohl in der 1. als auch 2. Fachrichtung hingewiesen werden. Dieser für die Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik wichtige Bestandteil der Ausbildung soll auch prüfungsrelevant sein.

- Dringend gewünscht wird ein weiteres Praktikum (z.B. als Blockpraktikum), um sowohl die methodisch-didaktischen als auch die speziellen sprachrehabilitativen Notwendigkeiten in der Einzel- und Gruppenförderung sowie im Unterricht kennenzulernen. Erforderlich ist dies nicht nur für die Arbeit an der Sprachheilschule selbst, sondern auch für die vielfältigen Tätigkeitsbereiche in der Frühförderung und Kooperation (gemäß Bekanntmachung in K.u.U. 1999, S. 242 vom 18.10.1999).

- Eine verlängerte Bearbeitungszeit der wissenschaftlichen Hausarbeit auf 6 Monate ist zu fordern, um inhaltlich vertieftes und fundiertes Arbeiten zu erwerben.

- Völlig unzureichend ist die Stundenzahl von 18 SWS für die 2. Fachrichtung, wenn man bedenkt, dass Absolventen genauso in Sprachheilschulen eingesetzt werden. Damit ist keine fachspezifische Ausbildung sicherzustellen. Die 2. Fachrichtung ist wie bisher das Nebenfach ein 'Schmalspur-Studium', das Absolventen ohne genügende Qualifikation in die Praxis entlässt. Studierende der 2. Fachrichtung, die im Anlagenkatalog erkennbar eine wesentlich tiefere Qualifikation erreichen, sollten zukünftig nicht (wie z. Zt. vom Ministerium praktiziert) ohne Not den Studierenden der 1. Fachrichtung bei der Einstellung gleichgesetzt werden, zumindest nicht, so lange qualifizierte Studierende der 1. Fachrichtung zur Verfügung stehen.

Die zwei Wahlpflichtbereiche (je 8 SWS) und das Grundstudium (16 SWS) bieten eher eine Verallgemeinerung als spezielle Kenntnisse. Im Vergleich zur alten SPO I (1992) fällt auf, dass der früher mit 6 SWS ausgewiesene Bereich der Behandlung von Sprachstörungen nicht explizit aufgeführt wird.

Sollte die SPO I (neu) in dieser Form bestehen bleiben, so muss schriftlich sichergestellt werden, dass in der Prüfungs- und Studienordnung den Hochschulen genügend Spielraum für die Absicherung sprachwissenschaftlicher und sprachtherapeutischer Standards eingeräumt wird. Wir befürchten, dass ohne diese schriftliche Absicherung bzw. Aufnahmen in die SPO I diese essentiellen Bestandteile im Studium bzw. in Prüfungen nicht umgesetzt werden.“

4. Aus der Landesgruppe

Die Landesgruppe führte erstmals vom 25. bis 27. November 1999 die „Sprach-Heil-Bronner Tage“ durch. Die *Heilbronner Stimme* berichtete am 26. November 1999 darüber: „Die 1. Sprach-Heil-Bronner Tage – ein großer Erfolg für die Landesgruppe Baden-Württemberg! Erste Sprach-Heil-Bronner Tage: 250 Pädagogen machen sich fit für sprachbehinderte Kinder.“

Fortbildung ist das Alltags-Einmaleins

(von Gertrud Schubert)

„Heil-Bronn. Der Name der Stadt ist für 250 Sprachheillehrer, Erzieherinnen, Logopädinnen an zweieinhalb Fortbildungstagen Programm. Fachwissenschaftliche Vorträge sind Quell sprachheilpädagogischer Diskussion und – im Endeffekt – Handelns.“

Stolz verweisen Peter Arnoldy und Birgit Traub, das Vorstandsteam der Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs), auf die großartige Resonanz, die ihre Tagung findet. Das ist den Referenten zu verdanken. Sie sind die Topleute der Sprachheilpädagogik, ihre Namen sind Programm, ihre Vorträge um ein Vielfaches attraktiver als gewöhnliche Lehrerfortbildungs-Veranstaltungen, in denen neue Erkenntnisse oft nur aus zweiter Hand vermittelt werden. Für die Professoren Iris Füssenich, Nitza Katz-Bernstein und Hans-Joachim Motsch opfern die Pädagogen gern Freizeit und Geld. Der Input, auch aus den Diskussionen mit den Kollegen, ist unermesslich. Qualitätsverbesserung durch gute Fortbildung erwartet deshalb Peter Arnoldy, der Rektor der Gebrüder-Grimm-Schule in Heilbronn, für die 36 Sprachheilschulen im Lande, Rückenstärkung für die Pädagogen wie die Institutionen. In der großen Teilnehmerzahl kommt auch gewachsener Qualitätsanspruch zum Ausdruck. Dem wollen sich die Lehrer stellen, sie wollen ihren täglichen Umgang mit den Sprachbehinderten optimieren.“

Als Abschluss der ersten Sprach-Heil-Bronner Tage fand am Samstagnachmittag die Hauptversammlung der dgs-Landesgruppe Baden-Württemberg statt. Der Landesvorsitzende Peter Arnoldy begrüßte die anwesenden Mitglieder und begann die Sitzung mit dem Bericht des Vorstands.

4.1 Mitgliederstand

Die verstärkte Mitgliederwerbung der letzten Jahre war erfolgreich. Zur Zeit gehören der Landesgruppe 427 Mitglieder an. Trotz einiger Kündigungen steigt die Zahl der Mitglieder ständig. Die meisten Neuanmeldungen erfolgen bei Fortbildungsveranstaltungen. Während der Sprach-Heil-Bronner Tage wurden allein 33 Anträge auf Mitgliedschaft gestellt.

4.2 Fortbildungen

Die Fortbildungsangebote der letzten zwei Jahre wurden, wie schon in den Jahren zuvor, sehr gut angenommen. Teilweise wurden Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem vds durchgeführt. Auf unerwartet großes Interesse stießen die ersten Sprach-Heil-Bronner Tage, zu denen sich ca. 250 Personen angemeldet hatten. Birgit Traub, die für die Organisation der Fortbildungen verantwortlich war, gab einen kurzen Überblick über die Veranstaltungen der letzten 2 Jahre:

März 1998: Diagnostik mit Pffiffgunde mit Barbara Cárdenas

Juni 1998: Workshop „Schriftspracherwerb in der Sprachheilschule“, Moderation: Günter Prieschl

Juli 1998: Workshop „Englischunterricht an der Sprachheilschule“, Moderation: Wolfram Karg

März 1999 – Sept. 1999: Kooperative Beratung mit Wolfgang Mutzeck (3 Kurse mit jeweils 2 parallelen Gruppen).

Folgende Veranstaltungen sind noch geplant:

- Fortsetzung des Projekts „Lesen und Schreibenlernen in der Sprachheilschule“ mit Iris Füssenich
- Fortsetzung des Seminars „Kooperative Beratung“ mit Wolfgang Mutzeck
- Workshops zum Thema „Englisch an der Sonderschule“.

Es wurde berichtet, dass dies zur Zeit ein viel diskutiertes Thema sei, wobei von Seiten des Ministeriums zunächst nur die Grundschulen gesehen wurden. Die Sonderschulen hatte man vergessen. Am Seminar Stuttgart wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich speziell mit dem Problem „Englisch an der Sonderschule“ befasst.

4.3 Neuwahl des Vorstands mit Beisitzer

Bei der Wahl des neuen Vorstands gab es auf Wunsch der alten Vorstandsmitglieder einige Änderungen:

1. Vorsitzender: Peter Arnoldy; 2. Vorsitzender: Alfred Kamuf; Kassenführerin: Dorothea Arnoldy; Schriftführerin: Hiltrud Schnabel; Beisitzerin für Fortbildungen: Birgit Traub; Beisitzerin für besondere Aufgaben: Helga Häusle. Die Wahl des Vorstandes erfolgte einstimmig.

4.4 Bundeskongress 2004 in Heidelberg

Die Mitgliederversammlung begrüßte den Vorschlag, die XXVI. Arbeits- und Fortbildungstagung in Baden-Württemberg zu veranstalten. Als Austragungsort wurde Heidelberg vorgeschlagen. Mit den Vorbereitungen soll umgehend begonnen werden.

Peter Arnoldy

Landesgruppe Bayern

1. Schulische Förderung sprachbehinderter Kinder

Das Kultusministerium des Freistaates Bayern versuchte im Berichtszeitraum zunehmend die gemeinsamen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zum Förderschwerpunkt Sprache mit einer länderspezifischen Note im bayerischen Förderschulwesen umzusetzen. Im Mittelpunkt sollte dabei der individuelle Förderbedarf des einzelnen Kindes stehen und daraus abgeleitet die individuelle Fördermaßnahme und der dafür geeignete Förderort. Grundsätzlich kann der jeweilige Förderbedarf an jedem Förderort realisiert werden, sofern er die Voraussetzung dafür erfüllt.

In der Realität stehen diesem hohen Anspruch an Kompetenz und Ausstattung im bayerischen Schulwesen jedoch noch enorme Hindernisse im Weg, zumal alle kosten trächtigen Hilfsangebote wegen der Ressourcenknappheit weiterhin unter dem Finanzierungsvorbehalt stehen.

In der Praxis bedeutet es, dass der Förderbedarf individueller Sprachförderung nicht nur an Schulen und Einrichtungen zur individuellen Sprachförderung im Vorschul-, Grund- und Hauptschulbereich anzutreffen ist und dort umgesetzt wird, sondern vorrangig im Bereich der Regelschule und des Kindergartens. Der vorrangige Förderort soll die wohnortnahe Regelinstitution werden. Dort soll die sonderpädagogische Förderung temporär verwirklicht werden durch Prävention, Beratung, durch zusätzliche interdisziplinäre Hilfen (z.B. durch Psychologen, Heilpädagogen, Sonder-

schullehrer, Logopäden u.a.) und durch eine Kooperation mit Schulen und deren Mobilien Diensten.

Aus diesem Grunde wurden in den letzten beiden Jahren die Mobilien Dienste der Sonderschulen für die allgemeinen Schulen und die mobilien sonderpädagogischen Hilfen für die Regelkindergärten und Frühförderstellen verstärkt ausgebaut. Die Sprachförderung in anderen Förderschulen und in sonderpädagogischen Förderzentren wurde erweitert und neu gewichtet. Aus vielen Lernbehindertenschulen entwickeln sich Förderzentren mit neu angegliederten Sprachheilbereichen. Diese Entwicklungen führten zu einer Ausweitung der Sprachförderung in neue Bereiche, leider nicht immer begleitet von ausreichender Fachkompetenz, und damit auch nicht zu einer besseren Abdeckung des individuellen Förderbedarfs sprachauffälliger Kinder im gesamten Umfeld von Schule und Kindergarten.

Daneben vollzog sich jedoch auch leider eine starke Vernachlässigung der Unterstützung von spezifischen Sprachheileinrichtungen, die meistens ersatzlos dem reformierten Ansatz geopfert wurden. Die Verteilung der knappen sprachheilpädagogischen Ressourcen gleichmäßig auf das ganze Land führte zu einer Ausdünnung der Fachkompetenz und ermöglichte zwar eine verbreiterte Erfassung von sprachauffälligen Kindern, aber verhinderte auch eine gezielte fachkompetente Hilfe für schwerer beeinträchtigte Sprachbehinderte. Eigene Förderzentren mit sprachheilpädagogischem Schwerpunkt, dringend benötigt als Kompetenz-Zentren mit gezielter fachkompetenter Hilfe für schwer sprachbehinderte Kinder im unterrichtlichen und heilpädagogischen Umfeld, werden in den meisten Regionen Bayerns kaum mehr vorgehalten. Es tauchen daher zunehmend Kinder im Schulsystem auf, denen die vorgelagerten und ambulanten Systeme nicht ausreichend Hilfe bieten konnten, um ihre sprachliche Störung dauernd zu überwinden. Sie bräuchten eine andere Hilfe, als die sie z.Zt. begleitend in den stark favorisierten Sonderpädagogischen Förderzentren mit ihren massiven Ansammlungen von unterschiedlichen Problemen erhalten können. Diese Erkenntnis gewinnt in der Schulverwaltung, bei Eltern und auch bei Fachleuten zunehmend an Aufmerksamkeit. Dabei gilt es, auch die Erfahrungen bei der Weiterentwicklung des Förderschulwesens in anderen Bundesländern zu würdigen und mit einzubeziehen.

Die Landesgruppe Bayern bemühte sich, ausreichende Fördermöglichkeiten für sprachbehinderte Kinder im Schulbereich zu erhalten und notwendige Wandlungsprozesse positiv zu begleiten

2. Außerschulische Förderung

Die außerschulische Sprachförderung in Praxen, Kliniken, Beratungsstellen und Frühfördereinrichtungen hat in Bayern weiterhin an Bedeutung gewonnen. Dort sind zunehmend neben den Logopäden auch wieder kompetente Sprachheilpädagogen im klinisch-therapeutischen Bereich tätig. Die Anerkennung durch die Krankenkassen und Kliniken ist stetig gewachsen und dies führte insgesamt zu einer weiteren Verbesserung der therapeutischen Versorgung der Patienten. Nicht unwesentlich trugen zu dieser Besserung der Situation die Aktivitäten der dgs-Landesgruppe Bayern bei, die inzwischen etwa 25% der Mitglieder der Landesgruppe der dgs Bayern ausmachen.

3. Situation an den bayerischen Hochschulen

Das Fach Sprachbehindertenpädagogik kann inzwischen nach zahlreichen Bemühungen an zwei Standorten Bayerns studiert werden und erfreut sich reger Nachfrage. Die Studierenden haben auch wie bisher in Bayern keine besonderen Schwierigkeiten, entweder im bayerischen Schuldienst oder als freie Sprachheilpädagogen ein Betätigungsfeld zu finden.

Am Standort München (Ludwig-Maximilians-Universität) wurde mit der Berufung von Herrn Prof. Dr. Manfred Grohnfeldt auf den Lehrstuhl für Sprachbehindertenpädagogik und durch die weitere Mitarbeit von Dr. Friedrich Dannenbauer, Dr. Stephan Baumgartner und Dr. Christian Glück ein neues Kapitel in der bayerischen Sprachheilpädagogik aufgeschlagen. Die dgs-Landesgruppe und viele mit ihr freuen sich über dieses Kompetenz-Zentrum und erhoffen sich neue Impulse für Forschung und Lehre auf diesem Fachgebiet.

An der Universität in Würzburg wird durch die Neubesetzung des Lehrstuhls für Sprachbehindertenpädagogik auch ein kontinuierliches Angebot für Nordbayern im Bereich des grundständigen Studiums mit einem vielfältigen Ausbau des Erweiterungsstudiums bis hin zum Magister- und Diplomstudiengang geschaffen. Die Nachfrage ist nach der sehr erfolgreichen Tä-

tigkeiten der bisherigen Vertreter des Fachbereiches, der Herren Dr. Dimberger und Dr. Baumgartner, stets gewachsen und erfreut sich großer Beliebtheit unter den Studierenden bundesweit.

4. Aktivitäten der Landesgruppe

Die Landesgruppe versuchte in den letzten Jahren, die Entwicklungen im schulischen und außerschulischen Bereich fachkompetent zu begleiten, Probleme zu erkennen und zu klären, die Mitglieder in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Dazu waren vor allem folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- Aktivitäten zur Berufsbildung und Kompetenzerweiterung im Rahmen der „Fortbildungsakademie“ der Landesgruppe Bayern in Reihenlehrgängen zu phonologischen Störungen, myofunktionellen Therapieansätzen, semantischen und morpho-syntaktischen Diagnosen und Therapieansätzen
- Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder und Interessierte zu Fragen der Sprachförderung
- Zusammenarbeit mit anderen Behindertenverbänden
- Zusammenarbeit mit Elternverbänden auf Landes- und Bundesebene
- Mitwirkung an der Gestaltung des Sprachheilwesens auf Landes- und Bundesebene
- Mitarbeit bei der Ausgestaltung des Positionspapiers „Förderschwerpunkt Sprache“
- Mitarbeit im bundesweiten Arbeitskreis „Sprachheilschule“
- Gespräche mit Fachleuten aus Schulverwaltung und im Kulturpolitischen Arbeitskreis des Landtags
- Kontakte zu Fachmedizinem und Gesundheitspolitikern
- Ausrichtung von Fachkongressen überregionaler Art: ögs-dgs in Würzburg
- Veröffentlichung von spezifischer fachbezogener Literatur
- Erstellung einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Bedeutung und Akzeptanz der Sprachheilschule durch die Universität Würzburg
- Teilnahme an internationalen Fachtagungen der Myofunktionellen Therapie, der Phoniatrie und der Psychomotorik mit eigenen Beiträgen
- Unterstützung bei der Besetzung der Lehrstühle.

Siegfried Heilmann

Landesgruppe Berlin

Die in den drei letzten Berichten aufgezeigte Entwicklung schulischer Förderung Sprachbehinderter in Berlin hat sich fortgesetzt: Der Anteil der integrierten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt inzwischen etwa ein Drittel. Für die im Schulgesetz (§10a) festgeschriebene Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf existieren auch im elften Jahr ihres Bestehens noch immer keine Ausführungsvorschriften (Rechtsverordnung), was leider auch im Kontext knapper werdender öffentlicher Kassen in den verschiedenen Stadtbezirken zu einer sehr unterschiedlichen Handhabung geführt hat. Die Beliebigkeit der personellen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung sonderpädagogischer Förderung führte dazu, dass eine Vergleichbarkeit und damit auch Chancengleichheit für sprachbehinderte Schüler im Lande Berlin grundsätzlich nicht mehr gewährleistet ist.

Der Bedarf an Sonderpädagogen steigt weiter an. Durch die ungeschickte Ausbildungspolitik in Berlin werden keine Sonderpädagogen zum neuen Schuljahr zur Verfügung stehen. Es bleibt zu hoffen, dass die relativ hohe Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, die in den Jahren 2001 und 2002 (ca. 150) ihre 2. Ausbildungsphase beenden und in den Schulen dringend benötigt werden, auch wirklich eingestellt werden (siehe oben: knappe Kassen!).

Prof. Dr. Otto Braun wurde am 31. Januar 2000 anlässlich seines 65. Geburtstages von der Humboldt-Universität zu Berlin mit einem festlichen Kolloquium geehrt. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Gerhard Homberg. Prof. Dr. Jürgen Teumer hat sich in den vorzeitigen Ruhestand versetzen lassen. Damit existiert in Berlin nur noch ein Lehrstuhl für Sprachbehindertenpädagogik.

Die Landesgruppe Berlin führte im Berichtszeitraum folgende Veranstaltungen durch:

- 22. Juni 1998: Integration Sprachbehinderter in der Berliner Schule – Podiumsdiskussion
- 2. September 1998: Dr. Lucia Pahn: Stimmstörungen und Lehrerberuf – prophylaktische Maßnahmen
- 26. November 1999: Prof. Dr. Hermann Schöler: Zur Ätiologie und Differentialdiagnostik bei der spezifischen Sprachentwicklungsstörung
- 22. Februar 1999: Angela Schlehuber-Funke: Stimme und Körper – Atmung

und Bewegung

- 21. Juni 1999: Axel Piechotka, Claudia Villa Hamann: Stottern und Schule
- 6. Oktober 1999: Nicola Determann, Ute Burhop: Kunterbunt – Im Mund geht's rund – Mundmotorische Förderung in der Gruppe
- 21. Februar 2000: Mitgliederversammlung zum Thema „Kongress 2000“ (XXIV. Arbeits- und Fortbildungstagung der dgs in Berlin vom 28.-30. September 2000)
- 5. Juni 2000: Willi Brunnen, Gunhild Siebenhaar: Diagnostik im Koffer

Die Landesgruppe Berlin der dgs arbeitet bildungspolitisch eng mit dem vds zusammen, was sich sehr bewährt hat. Sie strebt außerdem eine Vernetzung der Fortbildungsangebote mit der Landesgruppe Brandenburg der dgs an.

Für das weitere Jahr sind keine Arbeitstagen auf Landesebene vorgesehen. Vorstand und Landesgruppe arbeiten intensiv an den Vorbereitungen für den Bundeskongress im September. Wir bitten alle Landesgruppen um weitere Werbung für diese Arbeitstagen und bieten deshalb Plakate, Programmübersichten und Anmeldeformulare an. Bitte wenden Sie sich an: Thomas Gieseke, Schönwalder Allee 62, 13587 Berlin, Tel.: 030/375 80 131; Fax: 030/375 80 132; e-mail: thomas.gieseke@berlin.de; Internet: www.dgs-kongress 2000.de.

Thomas Gieseke

Landesgruppe Brandenburg

1. Über den aktuellen Stand (Mai 2000) der schulischen und außerschulischen Förderung sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher

Grundlage der schulischen Förderung sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher im Land Brandenburg ist das Brandenburger Schulgesetz vom 12.04.1996 und die Sonderpädagogische Verordnung (SopV) vom 24.06.1997. Hierin wird die sonderpädagogische Förderung „für junge Menschen“ geregelt.

Vorrang hat der gemeinsame Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist bzw. geschaffen werden kann. Durch den Rückgang der Internatsunterbringung wurden in acht Landkreisen des Landes Brandenburg Förderklassen für Sprachauffällige an Grundschulen angegliedert. Sie

umfassen die Jahrgangsstufen eins und zwei und werden von einem ausgebildeten Sprachheilpädagogen betreut.

Außerdem verfügt das Land Brandenburg über drei Förderschulen für Sprachauffällige in den kreisfreien Städten Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam. Hier ist eine Beschulung entsprechend der Grundschulzeit (Klasse 1-6) möglich.

Über die Art und Weise der Förderung/Fördermaßnahmen entscheidet nach Antragstellung das Feststellungsverfahren des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs. Der Förderausschuss formuliert eine Bildungsempfehlung, über die das staatliche Schulamt entscheidet.

Die ganztägige konsequente Sprachförderung findet bei den Eltern große Akzeptanz. Dazu gehört die Betreuung in Internaten bzw. in Schulhorten.

Durch die Neuregelung der Finanzierung der Kosten von Wohnheimplätzen wurde amtlicherseits darauf verwiesen, dass sprachauffällige Schüler und Schülerinnen keinen Anspruch auf „Stationäre Eingliederungshilfe“ haben (§ 100 Abs. 1 BSHG).

Aufgrund dieser Regelung, der angespannten Haushaltslage der Kommunen und Umlage des Großteils der Kosten auf die Eltern, ist das Internat der Sprachheilschule Cottbus zum Schuljahr 1999/2000 geschlossen worden.

Die Internate Frankfurt/Oder und Potsdam werden in veränderter Trägerschaft bzw. mit minimiertem Schülerbestand noch erhalten.

Das Netz der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB), die ebenfalls im Brandenburger Schulgesetz festgeschrieben sind, ist gut ausgebaut. Jede kreisfreie Stadt bzw. jeder Landkreis verfügt über diese Einrichtung, in der Sprachheilpädagogen Ansprechpartner für Lehrer, Eltern, Kinder und Jugendliche sind. Die Arbeitsaufgaben der berufenen Kollegen sind unter anderem:

- die Beratung der am Erziehungsprozess Beteiligten,
- die Diagnostik und Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen,
- die mobile und ambulante sonderpädagogische Unterstützung und Förderung sowie
- die Begleitung der Übergänge zwischen Kindertagesstätten und Schule sowie zwischen Schulformen und -stufen.

2. In der *außerschulischen Förderung* gibt es zwischenzeitlich ein Netz von Sprachheilpädagogen/Therapeuten in freier Niederlassung.

Die dbs-Landesgruppe hat derzeit 16 Mitglieder (14 in eigener Praxis tätig und zwei im Angestelltenverhältnis).

Die Bemühungen gehen dahin, auch die angestellten Kolleginnen bzw. Kollegen davon zu überzeugen, dass der dbs ihre Interessen ebenso vertritt, wie die der Niedergelassenen und dass er deshalb auch ihr Verband sein sollte.

- Neben der „anlaufenden“ Heilmittelverordnung gibt es in unserem Bundesland ganz spezifische Sorgen und Probleme. Wir sind deshalb sehr froh, dass es uns gelungen ist, einen Gesprächstermin beim AOK-Landesvorstand zu erwirken und dort unsere Probleme, Bitten und Forderungen vortragen zu können.
- Anfang des Jahres hatte die Landesvertreterin, Frau Dr. *Seemann*, die Gelegenheit, auf einer Veranstaltung von Reha-Klinik-Vertretern, Neurologen und Geriatriefachärzten über die wichtige Rolle des Sprachheilpädagogen in der neurologischen Rehabilitation zu referieren. Die TKK Berlin und Brandenburg hatte zum Thema Rehabilitation nach Schlaganfall eingeladen.

Außerschulische Förderangebote für Vorschulkinder gibt es außerdem in Frühförder- und Beratungsstellen, in Sonderpädagogischen Zentren, in Regel- und Integrationskitas sowie in Sprachheilkindergärten.

3. Die *Ausbildung von Sprachbehindertpädagogogen* in Brandenburg erfolgt zur Zeit hauptsächlich an der Universität Potsdam am Institut für Sonderpädagogik. Praxiserfahrene Lehrer/-innen erwerben im berufsbegleitenden Studium die sprachheilpädagogische Kompetenz.

Die Verordnung über das Ergänzungsstudium und die Ergänzungsprüfung in Sonderpädagogik vom 21.04.1997 regelt die Voraussetzungen, den Zweck und den Geltungsbereich des 40 SWS umfassenden Studiums für eine sonderpädagogische Fachrichtung. Die Studiendauer beträgt vier Semester. Das Ergänzungsstudium für zwei sonderpädagogische Fachrichtungen hat einen Umfang von 80 SWS und ist Voraussetzung für das Lehramt des Förderlehrers oder das Amt des Lehrers im Unterricht an Förderschulen.

4. Zu den *Aktivitäten der Landesgruppe* zählen neben der Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auch die Diskussion zu inhaltlichen Schwerpunkten in der Arbeit im Bereich Sprachbehindertenpädagogik. So beteiligte sich die Landesgruppe an der Diskussion zur Novellierung des Kita-Gesetzes im Land Brandenburg, was in seiner gegenwärtig diskutierten Fassung eine weitere Verschlechterung der Bedingungen für sprachbehinderte Kinder in Sprachheilschulen bedeutet. Ebenso wandten wir uns energisch an das Ministerium für Jugend, Bildung und Sport, um die Informationsschrift „Integration – Ratgeber für Eltern mit behinderten Kindern“, welche für Eltern und Pädagogen herausgegeben wurde, zu korrigieren. Hier wird der Begriff „sprachbehindert“ gar nicht mehr erwähnt. Für uns ist es besonders wichtig, uns bei bildungspolitischen Entscheidungen des Landes Brandenburg mit einzubeziehen, um eine weitere Verschlechterung der Betreuung sprachauffälliger Kinder und Jugendlicher zu verhindern.

Die Mittelknappheit gefährdet nicht nur die Arbeit von Sprachheilpädagogen in allen aufgeführten Bereichen, sondern verhindert auch die Erprobung neuer Konzepte.

Die Mitgliederentwicklung im Land Brandenburg gestaltet sich zur Zeit schwierig, da mit Erreichen des Rentenalters und dem Ausscheiden aus dem Berufsleben auch die Mitgliedschaft in der dgs aufgegeben wird. Neue Mitglieder zu gewinnen ist deshalb der Schwerpunkt für die nächsten Jahre.

Michaela Dallmaier

Landesgruppe Bremen

1. Schulische Förderung

„Dem Berichterstatter ist kein Sprachheilpädagoge bekannt, der diese gegen den Sachverstand der Experten durchgesetzten Entwicklungen gutheißt. Da praktische Schulpolitik bekanntlich keine Frage der Macht ist, reichen gute Argumente allein nicht aus, um etwas zu ändern oder zu verhindern, man muss auch an dem längeren Hebel sitzen. Die Frustration – nicht nur der Bremer Sprachheilpädagogen – sitzt tief. Sie werden in Entwicklungen hineingegenötigt, die den Interessen sprachbehinderter Kinder zuwiderlaufen, haben aber zur Zeit keinen wirksamen Hebel, um das zu verhindern.“ So endete vor zwei Jahren die Passage im Bericht über die schu-

lische Förderung. Gibt es nun einen Hebel? Wie inzwischen bundesweit bekannt und hier mehrfach vorgetragen, wird die Förderung von sprachbehinderten und verhaltensgestörten Schülerinnen und Schülern in Bremen in die Region verlagert. Lernbehindertenschulen werden zur Förderzentren für lernschwache und entwicklungsgestörte Kinder. Zugleich ist damit eine größere räumliche Nähe der Sonderpädagogik zu den Grundschulen intendiert; denn Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen möglichst integriert, d. h. innerhalb von Grundschulen und Grundschulklassen gefördert werden. Soweit, so gut, für einige Standorte und einige Kinder – wenn da nicht Grenzen und Mängel wären. Konzeptuelle Mängel und eine begrenzte Ausstattung führen zu einem Qualitätsverlust in der Förderung bei vielen förderbedürftigen Kindern, insbesondere bei sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern. Mit der Auflösung der Sprachheilschule – denn nichts anderes bedeutet Regionalisierung – geht in Bremen eine besondere Qualität verloren. Sprachtherapeutischer Unterricht – anderenorts das Kernstück der Förderung – ist unter den Bedingungen der Integration nach „Bremer Art“ nicht mehr möglich. Es sei denn, in den Regionen wird ein gleichwertiger Ersatz geschaffen, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Dazu fehlt die gestaltende Hand, eher kommen aus der Bildungsbehörde Sprüche von zweifelhafter fachlicher Qualität. Als Beleg für die Qualität der derzeitigen Bremer Debatte sei eine Passage aus der Vorlage der Behörde für die Sitzung der Deputation für Bildung angeführt.

Dort heißt es zur Thomas-Mann-Straße: Ablehnung der Schulschließung.

„Das Auslaufen der Sonderschule ist Folge der politisch beschlossenen Förderzentren-Konzeption. Die Schule aus dieser Gesamtentwicklung herauszulösen ist sowohl finanziell als auch inhaltlich nicht vertretbar. Eine isolierte Beschulung dieser Kinder ist pädagogisch nicht zu verantworten und würde allen Bemühungen um integrierte bzw. kooperative Förderung entgegenstehen. Sowohl die sprachbehinderten als auch die entwicklungsgestörten Kinder benötigen ein vertrautes soziales Lernumfeld sowie normale Lern- und Verhaltensvorbilder. Bezogen auf diese beiden Behindertengruppen gehen Überlegungen dahin, intensive und gezielte Fördermöglichkeiten für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu gewährleisten, die im organisatorischen und inhaltlichen Zusammenhang mit den Förderzentren stehen, aber gleich-

zeitig eine temporäre Entlastung der Regelklassen ermöglichen.“

Die Landesgruppe hat mehrfach darauf hingewiesen, dass unter den Bedingungen von Förderzentren und zufällig gestreuter Kompetenz sprachtherapeutischer Unterricht unmöglich wird.

Mit dem neuen Senator Willi *Lemke*, ehemaliger Werder-Manager, keimt nun eine gewisse Hoffnung auf, dass sich an der festgefahrenen Haltung der senatorischen Behörde etwas ändert. Anders als die Schulverwaltung ist Senator *Lemke* offen für die Nöte von Eltern und die wirklichen Bedürfnisse sprachbehinderter Kinder und für fachlichen Rat. Beim Besuch der Sprachheilschule Thomas-Mann-Straße war er sehr angetan über die Passung von Bedarf und Angebot. Er hat die Vorbehalte der Landesgruppe mit Sorgfalt zur Kenntnis genommen und argumentiert, dass eine Lösung (Integration) für die Probleme vieler verschieden behinderter Kinder nicht der rechte Weg sein kann. Bei seinen Besuchen in den Schulen hat er auch die Hilflosigkeit von Grundschullehrerinnen im Umgang mit sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern erlebt. Immerhin konnte durch politische, fachliche (zum Symposium siehe weiter unten) und durch Öffentlichkeitsarbeit (Presseerklärung „60 Dernnuppen über Bremen“, Presseberichte) erreicht werden, dass die Bildungsdeputation den Senator für Bildung beauftragt hat, ein Konzept für die Förderung schwer sprachbehinderter Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten. Damit ist immerhin festgestellt, dass es überhaupt ein Problem gibt. Die Landesgruppe wird in diesem Zusammenhang einen Elternbrief herausgeben, der die Eltern über ihre Rechte aufklärt, nötigenfalls gegen die auf Regionalisierung bedachte Behörde eine spezifische sprachheilpädagogische Förderung vor dem Verwaltungsgericht einzuklagen. Da allerdings die äußere Demontage der Bremer Sprachheilschule und die Frustration und die moralische Demontage der Kolleginnen und Kollegen schon sehr weit fortgeschritten sind, bleibt fraglich, ob von Seiten der Fachleute für eine derart ertrotzte Förderung noch genügend Schwung aufgebracht wird.

2. Außerschulische Förderung

Außerschulische Förderung erfolgt in Bremen in Integrationsgruppen, in Kindergärten und Horten, vereinzelt in Kliniken, zum überwiegenden Teil in freien Praxen, die überwiegend von Logopäden, zunehmend nun auch von akademisch ausgebildeten

Sprachheilpädagogen, geführt werden. Abgesehen vom durch die Budgetierung veränderten Ordnungsverhalten der Ärzte ist dieser Bereich nicht problembehaftet. Der beschriebene Qualitätsverlust an schulischer sprachheilpädagogischer Förderung kann von diesem Bereich nicht gänzlich aufgefangen werden. Sprachtherapeutischer Unterricht wird in außerschulischen Praxen nicht erteilt.

3. Ausbildung

An der Universität läuft die Ausbildung in geregelten Bahnen. Ein neues Hochschulgesetz mit neuen Vorgaben für Verantwortungen und Zuständigkeiten erforderte eine Neugestaltung der Gremien. Eine neue Lehrprüfungsordnung, die u. a. ein verpflichtendes Praxissemester vorsieht, führte zu umfangreichen Arbeiten an der fachspezifischen Ordnung, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Im Februar 1999 nahm Frau Dr. Urike *Lütke* ihre Tätigkeit als Assistentin bei Prof Dr. *Homburg* auf. Ihr Forschungsgebiet ist das Verhältnis von Sprache und Emotion. Die Vergabe, insbesondere die Finanzierung von Lehraufträgen, wird z. Zt. erschwert, weil es im Zuge des Globalhaushalts der Universität keine für Ausbildungsaufgaben freigestellten Lehrer mehr gibt.

4. Landesgruppenaktivitäten

Die Mitgliederzahl der Landesgruppe ist stabil, weil ausscheidende Kolleginnen und Kollegen durch junge Mitglieder, vor allem Studierende, ersetzt werden, was zu einer erfreulichen Verjüngung führt. Die Zusammenarbeit zwischen dgs und dbs gestaltet sich problemlos. Am 21. Januar 2000 führte die dbs-Landesgruppe und die Universität Bremen in Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle des dbs das Symposium „Qualitätsmanagement in der Sprachtherapie – Kontrollmechanismus oder Kompetenzgewinn?“ durch. Am 7. März 2000 führte die dgs-Landesgruppe Bremen die Tagung „Qualitätssicherung in der schulischen Sprachheilpädagogik“ durch, Referenten waren Peter *Fischer-Rau*, Leitender Regierungsschuldirektor bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Prof. Dr. Otto *Braun*, Humboldt-Universität, Mitglied im Beirat für Sonderpädagogische Förderung und Integration bei der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Berlin.

Als Folge dieses Symposions plant die Landesgruppe in einer Aktion den schon

angesprochenen Elternbrief breiter zu streuen, um mittels notfalls gerichtlich durchgesetzter Elternvoten den Anspruch von sprachbehinderten Schülern auf eine spezifische Förderung zu sichern.

Gerhard *Homburg*

Landesgruppe Hamburg

1. Schulische Förderung

Schulgesetz

Wie bereits 1998 dargelegt, erfolgte die Verankerung des Grundsatzes der Integration mit dem Schulgesetz vom 16. April 1997. (§ 19: „*Allgemeine Schulen und Sonderschulen wirken in enger Zusammenarbeit auf eine Integration von Schülerinnen und Schülern in den Unterricht der allgemeinen Schule hin.*“ ... „*Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Sonderschulen aufgenommen, wenn sich eine integrative Förderung nicht realisieren läßt.*“.)

Förderorte

- „*Integrative Regelklassen*“ (IR-Klassen 1-4)
 - 2000: 36 Standorte (von insgesamt ca. 230 Grundschulen) mit ca. 375 Klassen und ca. 9.000 Schülern
 - seit 1991 bis 2000 Schulversuch, ab Schuljahr 2001/2002 Regelangebot
 - Zielgruppe: Kinder des Einzugsbereichs mit Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Verhalten und Lernen
 - kein Aufnahmegutachten
 - 1998 Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung: „*Gemeinsamer Unterricht ist auch in sozialen Brennpunkten mit nicht ausgelesenen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern erfolgreich möglich*“ (S.131) (breiter Interpretationsspielraum). Ergebnisse (u.a.): Klasseneffekte sind größer als Systemeffekte; durchschnittliche Schulleistungen in IR-Klassen an Schulen ohne I-Klassen sind niedriger als in Grundschulklassen in vergleichbarer soziokultureller Lage und als in IR-Klassen an Schulen mit I-Klassen, Leistungsheterogenität ist höher; die soziale Integration „*Leistungsschwächerer*“ gelingt.
- Kritikpunkte bzw. Probleme:
 - eine sprachtherapeutische Förderung ist nur dann möglich, wenn die Fachkompetenz und

die Kapazitäten vor Ort verfügbar sind und auch für die sprachtherapeutische Förderung eingesetzt werden,

- eine Einschulung in eine Sprachheilschule (und nicht in die ggf. zuständige Integrative Grundschule) wird mit dem Eintritt in den „Regelstatus“ weiter erschwert werden, da das Elternwahlrecht entfällt.
- Positive Entwicklung für das Schuljahr 2000/2001
 - IR-Schulen müssen Konzepte für die Arbeit in IR-Klassen vorlegen, diese werden die Grundlage für die Anerkennung des Regelstatus.
 - Erstmals wird die „heilige Kuh der Nichtetikettierung“ geschlachtet: Für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen ab dem Schuljahr 2000/01 Förderpläne erstellt werden.
- *Integrationsklassen*

nur noch in Ausnahmefällen Beschulungsort für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache, da diese Kinder in den IR-Klassen beschult werden.
- *Sprachheilschule:*
 - Beratungsstelle
 - Sprachambulanz
 - diagnostisch-therapeutische Spielgruppen
 - Schulkindergarten
 - Beobachtungsklassen 1-2 (B-Klassen, vergleichbar mit Diagnose- und Förderklassen)
 - Grundschulklassen
 - Klassen 5-6 (drei Standorte); Hauptschulzüge (zwei Standorte), ein Realschulzug
 - Kombinationsklassen 1-4 an Grundschulen

2000: 23 Klassen mit 125 sprachbehinderten Kindern

 - sprachbehinderte Kinder (die der SHS zugerechnet werden) und nicht sprachbehinderte Kinder werden wohnortnah gemeinsam beschult
 - Status: seit 1981, nie Schulversuch, aber in Statistik erfasst; kostenneutrale Organisation
 - Zielgruppe: Voraussetzung für erfolgreiche Förderung: Kind muss in großer Gruppe lernen können, Sprachbehinderung darf nicht zu umfangreich sein.
 - Bewertung: bewährt bei Kindern, die obige „Voraussetzungen“ mit-

bringen und wenn Rahmenbedingungen differenzierte Förderung ermöglichen

- Entwicklung: in Schuljahr 2000/01 an einem Standort erstmalig Lösung der Kombiklassen von SHS, organisatorische und finanzielle Anbindung an Grundschule (s.u.)
- *„Förderschule mit Schulversuch zur Lern- und Sprachförderung“ („Beo-Klassen“)*
 - seit 1996
 - standortbezogenen Schulversuch bzw. Regelangebot. Schuljahr 2000/01 drei Standorte
 - Ziel: gemeinsame wohnortnahe Beschulung von Kindern mit Förderbedarf in den Bereichen Sprache und Lernen
 - Begrenzt auf Kl. 1-2, danach Beschulung in Fö-Sch, SHS, IR-Klasse, GS ..
 - Konzeption und Praxis standortbezogen äußerst unterschiedlich
 - Beurteilung: äußerst unterschiedlich: Förderschulen begrüßen diese Organisationsform; SHS sehen eine Versorgungsverschlechterung, insbesondere für Kinder, die zuvor in Grundschulklassen der SHS oder ambulant betreut worden sind.
 - Entstehung und Entwicklung: Verquickung völlig unterschiedlicher Motive: Seit Bestehen der B-Klassen (70-er Jahre) Diskussion um deren Schülerschaft und die Anbindung an SHS oder Fö-Schulen; schulpolitisch gewollte Ausweitung integrativer Maßnahmen bei gleichzeitiger Reduzierung von Sonderschulstandorten (s.u.); „organisatorische“ Gründe (Raumbedarfe von Grundschulen ...)

Gesamtbewertung der schulischen Förderung:

- SHS können in ihren Stammschulen und den meisten Zweigstellen bei weitgehend konstanten Schülerzahlen, guter Elternakzeptanz mit akzeptabler Versorgung (abgesehen von einem obligaten 4%-Minus) arbeiten.
- Zweigstellen von SHS werden schleichenden „Umstrukturierungsmaßnahmen“ unterworfen, die im Schuljahr 2000/01 zur Auflösung von mittlerweile vier der ursprünglich 13 Zweigstellen geführt haben werden: Die betroffenen Schüler besuchen Beobachtungsklassen in Förderschulen, Kombiklassen an Grundschulen oder eben auch

IR-Klassen oder ganz normale Grundschulklassen. Ihre Förderung im Bereich Sprache ist abhängig von Ressourcen, Kompetenzen und Schwerpunktsetzung (Ideologie). Die an allen betroffenen Zweigstellenstandorten ehemals vorhandenen und bewährten Beratungs- und Ambulanzsysteme sind durch die „Umstrukturierungen“ z.T. schlechter versorgt, der Bedarf hingegen ist absolut gestiegen. Alle betroffenen Sprachheillehrer, die „mit ihren Schülern ziehen“, verlieren ihre Anbindung an die SHS.

2. Ausbildung in Hochschule und zweiter Phase

Für die Weiterentwicklung der gesamten Lehrerausbildung ist im November 1999 eine „Kommission zur Lehrerbildung“ (Experten aus Hochschule, Studienseminar, Institut für Lehrerfortbildung; Schulen, Personalentwicklung; keine Vertreter aus Sonderschulen und Verbänden!) eingesetzt worden. Diese wird grundlegende „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Hamburg“ bis zum September 2000 erarbeiten (u.a.: stärkere Verzahnung der Aus- und Fortbildungsphasen, „Weiterentwicklung schulischer Praxisphasen“).

• *Hochschule:*

Am Institut für Behindertenpädagogik der Universität Hamburg werden z.Zt. 278 Studentinnen mit der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik ausgebildet, die personelle Versorgung ist akzeptabel (je zwei Professoren- und Assistentenstellen). Schwerpunkte der Arbeit sind verschiedene Forschungsvorhaben sowie die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Studienseminar.

• *2. Ausbildungsphase:*

- zum Schuljahr 2000/01 Erhöhung des „bedarfsdeckenden Ausbildungsunterrichtes“ (bdU) auf 6 LWS
- Aktualisierung der Ausbildung durch Arbeit an einem „Ausbildungsprogramm Studienseminar“ (u.a. „Startkompetenz für den bdU“, Neue Medien, Selbstreflexion, Lehrertraining)

• *Einstellungsbedingungen*

- Weiterhin gibt es keine arbeitslosen Sonderschullehrer, mittlerweile erfolgten Neueinstellen auch in Sprachheilschulen
- Verbesserung der Einstellungsbedingungen: frühzeitige Aufsto-

ckung der Verträge auf volle Stellen, Rückkehr zur Verbeamtung.

4. Landesgruppenaktivitäten

- *Bildungspolitische Aktivitäten*
 - *Diagnostik in der Grundschule:*
Im Zuge eines bürgerschaftlichen Ersuchens zur „qualitativen Weiterentwicklung der Hamburger GS und Standardsicherung im Hamburger Schulwesen (auch als Reaktion auf die Ergebnisse der „Erhebungen von Aspekten der Lernausgangslage“) erfolgte durch eine Arbeitsgruppe des Amtes für Schule eine Bestandsanalyse hinsichtlich der in Grundschulen angewandten lernprozessbegleitenden Diagnoseverfahren, um darauf aufbauend Veränderungsmaßnahmen einzuleiten. Die dgs trat mit der Arbeitsgruppe in einen Dialog und stellte ihre Position dar: Diagnostik als unverzichtbares Instrument im förderdiagnostischen Sinne, Vereinheitlichung der Verfahren in Grundschule und SHS (z.B. Hamburger Schreibprobe); Ressourcensicherung, um die vorhandenen sonderpädagogischen Kompetenzen durchaus subsidiär, kooperativ aber auch effektiv bzw. effektiver einsetzen zu können, keine evtl. angedachte Erweiterung der diagnostischen Kompetenzen von Grundschulkollegen im Bereich Sprachstörungen. Die Arbeitsgruppe des Amtes betont ausdrücklich, dass die Diagnose sprachspezifischer Auffälligkeiten weiterhin durch Sprachheilpädagogen erfolgen soll. Sie wird empfehlen, Grundschulkollegen intensiver in prozessbegleitenden Diagnoseverfahren fortzubilden.
 - *Papier zur „Schülerschaft der SHS und für Grundsätze für die therapeutisch orientierte Arbeit in verschiedenen Lernbereichen“*
Die dgs hat in Kooperation mit schulübergreifenden Arbeitsgruppen ein Papier mit oben genanntem Titel erstellt. Dies diente als Diskussions-/Arbeitspapier für die Erstellung der Schulprogramme (im HmbSG festgelegt, bis zum Sommer 2000 vorzulegen) in den einzelnen Sprachheilschulen.
 - *„Sprachtherapeutischer Unterricht“ – umsetzbar ??? – aber wie !?!*

Unter diesem Titel fand im Mai 2000 eine Veranstaltung statt, in der das Positionspapier der dgs zum Förderschwerpunkt Sprache zum Anlass genommen wurde, um das Verständnis über sprachtherapeutischen Unterricht zu verdeutlichen, den Blick für das Machbare im Alltag zu öffnen und konkrete Maßnahmen zu vereinbaren.

- *Fortbildungen:*
 - 2/99: Detlef Hacker, Herbert Wilgermeir: Aussprachestörungen bei Kindern – neue Wege für Therapie und Unterricht.
 - 11/99 – 3/00: drei Veranstaltungen in Hamburger sozialpädiatrischen Instituten
 - 4/00: Prof. Dr. Motsch: Förderung grammatischen Lernens
- *Arbeitskreis „Aussprache“*
Dieser Arbeitskreis entstand im Anschluss an die Fortbildung zum Thema Aussprache. Seit November 1999 arbeiten Kolleginnen an Einzelfällen der Diagnostik (u.a. SVA) und Therapie bei Kindern mit Störungen der Aussprache.
- *Mitgliederentwicklung*
Stetiges Wachstum, z.Zt. 326 Mitglieder

Brigitte Schulz

Landesgruppe Hessen

1. Schulische Förderung

Bei Schulanfängern wird von einer deutlichen Zunahme an Sprachauffälligkeiten besonders in Form von Sprachentwicklungsverzögerungen berichtet. Dem zunehmenden Bedarf an ambulanter Förderung im hessischen Sprachheilklassensystem soll durch gezielten Einsatz der SprachheillehrerInnen begegnet werden. Zudem werden an Sprachheilschulen und Abteilungen vermehrt schulpflichtige Kinder mit massiven Sprachstörungen in Verbindung mit deutlichen Entwicklungsverzögerungen zur Aufnahme vorgestellt. Damit steigt in den Sprachheilschulen der Bedarf an Vorklassenplätzen. Und ohne intensivere präventive Maßnahmen wird sich der gemeinsame Schulbeginn für diese Gruppe Kinder nicht verwirklichen lassen. Die dgs bemüht sich aus diesen Gründen einerseits um eine landesweite Überarbeitung des Systems der ambulanten Förderung und andererseits um Möglichkeiten zum Auf- und Ausbau von präventiven Konzepten.

2. Ausbildung – Hochschule und 2. Phase

Einzigste Ausbildungsstätte für Sprachheilpädagogen ist die Philipps-Universität in Marburg. Hier werden sowohl LehramtsstudentInnen als auch Diplom-Sprachheilpädagogen ausgebildet. Für das Lehramt gibt es noch keine Beschränkung. Im Diplom-Studiengang werden aufgrund des hohen Zuwachses jedes Semester zehn StudentInnen eingelost. Der Lehrstuhl für Sprachheilpädagogik ist seit längerer Zeit nicht besetzt. Die Lehrveranstaltungen werden vom Mittelbau und mittels Lehraufträgen durchgeführt. Man ist dort bemüht, das Angebot sehr breit zu fächern und ein qualitativ hochwertiges Seminarangebot zu gewährleisten. Die dgs bemüht sich beim zuständigen Ministerium um Auskunft über geplante Schritte zur Sicherung der Ausbildungsstätte.

3. Außerschulische Förderung

In Hessen gibt es 70 bis 80 außerschulisch tätige Sprachheilpädagogen. Davon sind ungefähr die Hälfte in eigener Praxis tätig. Die anderen sind in Praxen oder in Kliniken angestellt. Kliniken nehmen inzwischen sowohl Logopäden als auch Sprachheilpädagogen. Diese werden aber nicht ihrer akademischen Ausbildung entsprechend vergütet, sondern wie Logopäden. Mit den Krankenkassen bestehen inzwischen keine Zulassungsprobleme mehr.

Die Praxen verteilen sich über ganz Hessen. Zusammen mit den logopädischen Praxen kann man von einer flächendeckenden Versorgung sprechen. Im Sinne einer Qualitätssicherung wäre allerdings eine flächendeckende Versorgung mit sprachheilpädagogischen Praxen wünschenswert. In den städtischen Gebieten gibt es inzwischen so viele Praxen, dass diese fast keine Wartelisten mehr haben. In den ländlichen Gebieten entstehen für die Patienten noch geringe Wartezeiten, die aber akzeptabel scheinen.

4. Aus der Landesgruppe

Die Zahl der Mitglieder ist deutlich gestiegen und liegt nun bei 410 Mitgliedern. Der Vorstand ist bemüht, sich den vielfältigen Anliegen seiner Mitglieder, z.B. durch Aufbau und Unterstützung von Arbeitsgruppen (Der AbteilungsleiterInnen; der SprachheilklassenleiterInnen; der SchulleiterInnen; der SchulleiterInnen von Rhein-Main-Nahe), zu widmen. Zudem hat er bei der Überarbeitung und Zusammenfassung der Richtlinien für die schulische Sprachheilarbeit mitgewirkt.

Mit dem Erscheinen der Richtlinien wird bald gerechnet.

Nach mehrjähriger Pause hat das Sozialministerium auf wiederholtes Nachfragen durch die dgs nun wieder eine Tagung der Sprachheilbeauftragten durchgeführt. Die zuständige Referentin, Frau Dr. Wirtz, bekundete ihre Absicht, wieder zu alljährlichen Arbeitstreffen der Sprachheilbeauftragten einzuladen. Gemeinsam mit dem Sozialministerium hat die dgs Hessen ihre Broschüre für Eltern und ErzieherInnen „Entwicklung und Förderung der Kindlichen Sprache“ – überarbeitet und ergänzt – neu herausgegeben. Sie kann im Ministerium oder bei der dgs Hessen kostenlos bestellt werden.

Friedrich Schlicker

Landesgruppe Mecklenburg/ Vorpommern

1. Schulische Förderung

Nachdem die Sprachheilschulen in Schwerin und Rostock bereits seit längerer Zeit die Anerkennung als Sprachheilpädagogisches Förderzentrum vom Bildungsministerium erhalten haben, ist dies endlich auch im Mai diesen Jahres für die Sprachheilschule in Neubrandenburg erfolgt. Dies war jedoch mit sehr viel Anstrengungen und langen „Geburtswehen“ verbunden. Die Stadt als Schulträger hatte bis dahin immer ein großes fachübergreifendes Förderzentrum bevorzugt. Gerade aber auch die benachbarten Kreise der Region haben gemeinsam mit Eltern, Schulleitung und Kollegium der Sprachheilschule die Notwendigkeit für die Profilierung der Sprachheilschule zu einem fachspezifischen Förderzentrum deutlich machen können. Für unser Flächenland ist die sprachheilpädagogische Versorgung im ländlichen Raum eine Hauptaufgabe und wurde bisher immer sehr sträflich berücksichtigt. Mit dem dritten Zentrum tritt nun eine Verbesserung diesbezüglich ein. Wie bisher können die Sprachheilzentren bzw. fachübergreifenden Förderzentren bereits sprachbehinderte Kinder ab dem fünften Lebensjahr fördern (Vorklassen). Gleichzeitig werden Kinder entsprechend ihrem individuellen Förderbedarf ambulant an Regelschulen, im Gemeinsamen Unterricht oder in speziellen Sprachheilklassen gefördert. Ebenso fühlen sie sich maßgeblich auch für die Förderung von Kindern mit Lese-Rechtsschreibproblematik verantwortlich. Dafür werden spezielle Förderangebote den El-

tern angeboten (z.B. LRS-Klassen 2 und 3, Leseintensivkurse und Kleinfördergruppen an Grund- und weiterführenden Schulen).

Die Anzahl von weiteren Sprachheilgrundschulklassen hat sich im Land weiterhin erhöht. Diese werden an Grundschulen geführt und durch Förderzentren fachlich getragen. Problematisch erweist sich jedoch oftmals die Reintegration der sprachbehinderten Kinder nach der 2. Sprachheilgrundschulklasse. Vom Bildungsministerium wird meist nur die Einrichtung der Sprachheilklassen 1 und 2 an den jeweiligen Grundschulen genehmigt. Da aber bei vielen der Kinder dann noch erheblicher sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, ergeben sich für die Lehrkräfte und die Eltern viele Fragestellungen bezüglich der weiteren Schullaufbahn.

Wie in den anderen neuen Bundesländern haben sich die Geburtzahlen in unserem Bundesland halbiert, was für Viele und auch uns Sprachheilpädagogen erschreckend ist. Ganze Schulstandorte verschwinden aus der Bildungslandschaft vieler Kommunen.

Alle Grundschullehrer des Landes werden laut Lehrpersonalkonzept ab kommendem Schuljahr mit 19 Wochenstunden arbeiten und mit 86 % Angestelltentarif gegenüber den alten Bundesländern vergütet!!

Erst, wenn die Schülerzahl in einigen Jahren wieder steigt, ist mit einer höheren Arbeitszeit zu rechnen.

Im sprachheilpädagogischen Bereich gab und gibt es jedoch nach wie vor eine große Anzahl von Kindern mit nachgewiesenem Förderbedarf. Nachdenklich muss es uns stimmen, wenn bei 50 % weniger Einschulungen prozentual mehr Kinder in Sprachheilzentren bzw. Sprachheilgrundschulklassen gefördert werden müssen.

Beleg dafür ist auch nachfolgende Grafik auf der nächsten Seite.

Deutlich wird sicher, dass, wie in anderen Bundesländern, eine der Ursachen im Frühförderbereich und den veränderten Lernvoraussetzungen der einschulungspflichtigen Kinder zu sehen ist. Auch in Mecklenburg/Vorpommern können wir aus sprachheilpädagogischer Sicht mit der Vorbereitung der Kinder auf die Anforderungen des schulischen Lernens in keinsten Weise zufrieden sein. Deshalb bleibt dieser Bereich auch für uns als Fachverband eine Hauptaufgabe.

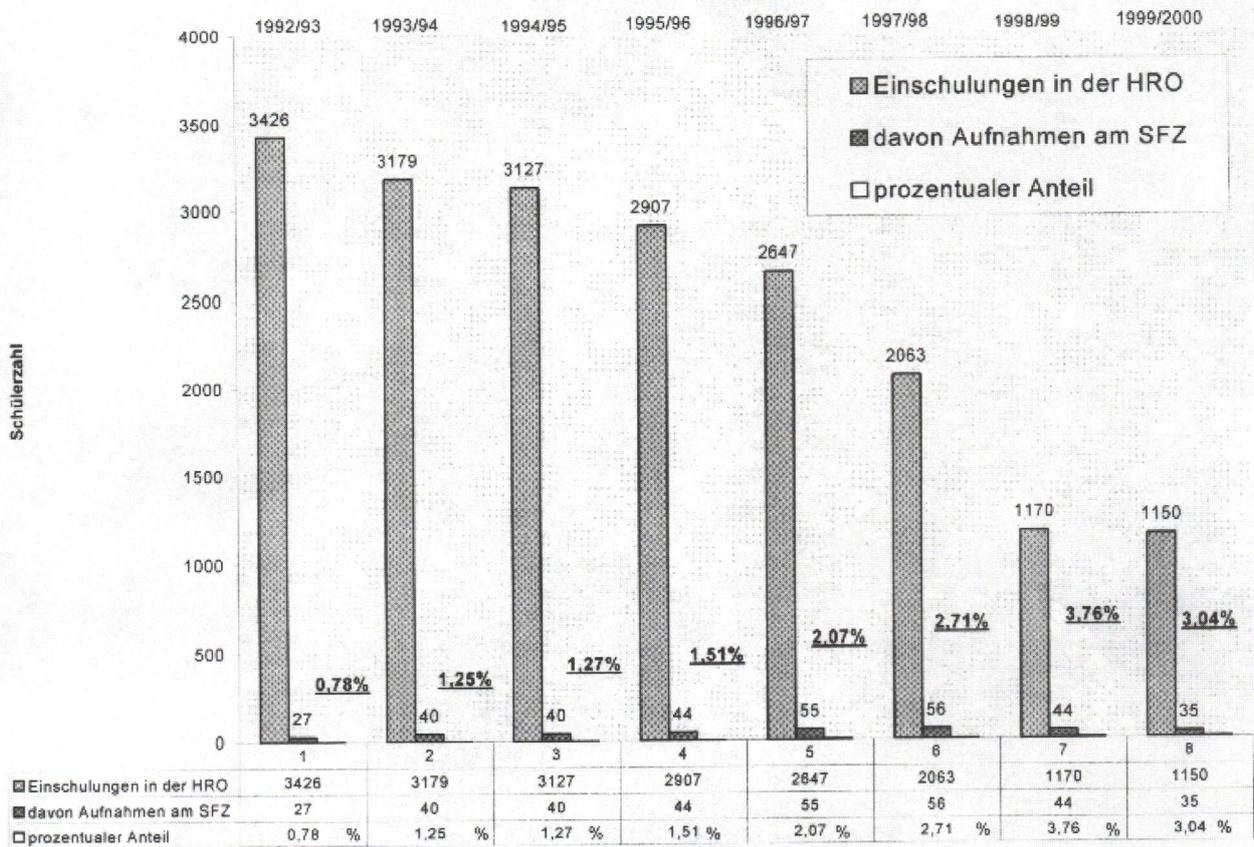
2. Außerschulische Förderung

Die flächendeckende sprachheilpädagogische Versorgung war und bleibt eine wichtige Aufgabe in Mecklenburg/Vorpommern. So hat sich die Anzahl der Sprachtherapeutischen Praxen auch in diesem Jahr weiter erhöht. Sie beträgt jetzt schon mit den Kollegen in den Rehabilitationseinrichtungen über 50. Erfreulich, dass wir mit den meisten Kollegen als Fachverband sehr gut kooperieren. Allein 20 von ihnen sind Mitglied in der dgs. Jedoch engagieren sich leider nur sechs davon in unserem Berufsverband, dem dbs. Auch konnte kein Kollege bzw. keine Kollegin als Landesgruppensprecher für die Interessenvertretung der Freiberufler bisher gewonnen werden. Trotz intensivster Bemühungen unseres Berufsverbandes erhalten die Sprachtherapeuten in den neuen Bundesländern immer noch weniger als 70 % der Vergütungssätze im Vergleich zu den alten Bundesländern. Hier liegt vielleicht nach zehn Jahren deutsche Einheit eine Ursache für fehlende Motivation, im Berufsverband aktiv mitzuwirken. Auf der anderen Seite ist aber gerade eine mitgliederstarke Berufsvertretung unerlässlich für die Durchsetzung der Interessen dieser Berufsgruppe und der großen Anzahl ihrer kleinen und großen Patienten. Neben den Sprachheilkindergärten in Schwerin und Rostock (Träger ist die Diakonie) gibt es eine Reihe von integrativen Kindertagesstätten, die u.a. sprachauffällige bzw. sprachbehinderte Kinder fördern. Nur ganz wenige von ihnen fördern jedoch ganz intensiv und mit fachlich ausgebildetem Personal Kinder mit Sprachproblemen. Kritisch muss auch hinterfragt werden, wie das Landesjugendamt seine Fachaufsicht wahrnimmt, wenn einige Träger der Kindertagesstätten kaum oder gar keine Fortbildungsangebote für das dortige Personal anbieten. Oft wird sich auch nur auf den Logopäden verlassen, der in die Einrichtung kommt.

3. Ausbildung

Auch in diesem Jahr findet die Ausbildungsrichtung „Sprachbehindertpädagogik“ an der Universität Rostock bei den Studenten großes Interesse. Unsere Fachrichtung, vertreten durch Frau Prof. Romonath, bildet die meisten Studenten innerhalb aller Ausbildungsrichtungen im sonderpädagogischen Bereich aus. Eng arbeitet der Fachbereich mit den Sprachheilpädagogischen Förderzentren zusammen, was sich in der Betreuung von Studenten in Form von schulpraktischen Übungen, Lehraufträgen und einem eventuellen Lan-

Einschulungen an Regelschulen im Verhältnis zur Aufnahme am Sprachheilpädagogischen Förderzentrum Rostock



HRO = Hansestadt Rostock

Datenquelle: Schulverwaltungsamt Rostock

zusammengestellt: D. Panzner

dessschulversuch mit wissenschaftlicher Begleitung durch Frau Prof. *Romonath* zeigt. Hier soll es um diagnostische Möglichkeiten und Förderformen gerade für ältere sprachbehinderte Kinder und Jugendliche gehen.

Wir hoffen wie im letzten Jahr, dass das Bildungsministerium eine relativ große Zahl von Referendariatsplätzen zur Verfügung stellt.

War im letzten Jahr die Referendarausbildung im Bereich Sprachbehindertenpädagogik nur auf den Standort Rostock und das dortige Sprachheilpädagogische Förderzentrum beschränkt, so konnte auch durch uns als Fachverband mit erreicht werden, dass die Referendarausbildung dezentralisiert erfolgt. Neue Ausbildungsorte sind neben Rostock nun Greifswald und auch Neubrandenburg.

Leider ist die Anzahl der Referendare an diesen beiden Standorten sehr gering. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, die Verteilung der Referendariatsstellen zu lenken, was zwar für einige Referendare z.T. unpopulär, jedoch für die sonderpädagogische Arbeit notwendig ist.

Trotz der geringen Schülerzahlen und den Auswirkungen auf das Personalkonzept gehen wir davon aus, dass viele Referendare nach Abschluss ihres Referendariats eine Lehrtätigkeit in unserem Bundesland erhalten. Durch einen Einstellungskorridor soll das vom Bildungsministerium ermöglicht werden. Bedarf ist eigentlich da, wenn man sich z.T. die stark überalterten Kollegen an vielen Sonderschuleinrichtungen ansieht. Sprachheillehrer werden stets gebraucht. Mehr als bedauerlich ist die Tatsache, dass in einigen östlichen Landkreisen seit Jahren Stellen an verschiedenen

Förderschulen u.a. auch für Sprachheilpädagogen ausgeschrieben werden, aber diese unbesetzt bleiben. Dies wirkt sich selbstverständlich negativ auf die weitere Qualität und Kontinuität in der Arbeit dieser Einrichtungen aus und führt zu einem länderinternen „Ost-West-Gefälle“!! Besonders stark betroffen sind die Grenzregionen zu Polen (z.B. Insel Usedom, Ücker-Randow u.a.).

Seit November 2000 hat die dritte Logopädische Schule im Land ihre Arbeit aufgenommen. Unter Leitung von Herrn Prof. Dr. *Pahn* werden jetzt, so wie bereits in Greifswald und Schwerin, auch in Rostock Logopädiestudenten auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit in sprachtherapeutischen Arbeitsfeldern vorbereitet.

4. Aktuelles

Als mit der Landtagswahl vor einem Jahr auch ein neuer Bildungsminister sein Amt in Mecklenburg/Vorpommern aufnahm, bemühte sich die dgs-Landesgruppe mit dem Landesverband des VdS um einen gemeinsamen Gesprächstermin. Trotz mehrfacher schriftlicher und mündlicher Anfragen hat es von Seiten des Bildungsministeriums keinen Terminvorschlag an beide Fachverbände gegeben. Ebenso ist unbegreiflich, dass die dgs trotz konstruktiver Mitarbeit im Landesschulbeirat (beratendes Gremium von Fachverbänden, Gewerkschaften, Elternvertretungen u.a. für den Bildungsminister) nicht mehr beauftragt wurde. Das erging jedoch auch anderen Verbänden so.

Schwerpunkt unserer weiteren Arbeit bleibt die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für unsere Mitglieder. Ebenso beabsichtigen wir, eine Beratung zwischen Sozialministerium, Bildungsministerium und uns als Fachverband zu erwirken, um Problemfelder der Frühförderung erörtern zu können.

Dirk Panzner

Landesgruppe Niedersachsen

1. Schulische Förderung

In Niedersachsen forciert die Landesregierung weiterhin das Konzept der sogenannten sonderpädagogischen Grundversorgung, das bereits in Teilen des Landes eingeführt wurde.

Nach Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung darf kein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen LS oder E mehr in eine Sonderschule überwiesen werden. Dies gilt bis zum Ende der 4. Klasse.

Die Einführung sonderpädagogischer Grundversorgung findet auch an Standorten statt, wo Sprachheilklassen an Grundschulen oder Sprachschulen geführt werden, was zu massiver Gefährdung der Existenz dieser Einrichtungen führt.

Auch in städtischen Regionen, in denen eine gute Versorgung durch Sprachheilschulen gewährleistet ist, wird versucht, dieses Konzept durchzusetzen.

In ländlichen Regionen, in denen bisher kein spezifisches Angebot für sprachbehinderte Schüler gegeben war, kann durch die Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung in Einzelfällen eine Verbesserung der Lage sprachbehinderter Schüler eintreten.

Allerdings ist umstritten, ob Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderungen in der sogenannten sonderpädagogischen Grundversorgung eine vergleichbare Förderung wie in Sprachheilschulen oder Sprachheilklassen erhalten.

Eine integrative Beschulung sprachbehinderter Kinder fordert fachlich geeignete Lehrkräfte und auch ein höheres Maß an Lehrerstunden, als es zur Zeit in der Grundversorgung zur Verfügung gestellt wird.

Die Landesgruppe versucht seit geraumer Zeit durch Gespräche mit dem Kultusministerium die Bedeutung der Sprachheilschulen und deren Leistung als Kompetenzzentren für Erfahrungsaustausch, Lehrerbildung und überregionale Beratung zu dokumentieren und deren Position zu stabilisieren.

Seitens der dgs wurden dabei fachliche Aspekte und organisatorische Anregungen dem Ministerium vorgetragen und zum Teil auch positiv aufgenommen.

Insgesamt jedoch ist die Tendenz unverkennbar, die Beschulung Sprachbehinderter in der sonderpädagogischen Grundversorgung zu bevorzugen. Gleichzeitig ist jedoch immer noch zu registrieren, dass viele sprachbehinderte Kinder weit entfernte Sprachheilschulen aufsuchen, zum Teil in benachbarten Bundesländern, weil es in der näheren Umgebung kein adäquates Förderangebot gibt. Immer noch scheitern auch zu viele sprachbehinderte Kinder mangels angemessener Angebote an den Bedingungen der Grundschule.

Die Landesgruppe registriert mit Sorge, dass Elternvertretungen von Sprachheilschulen mittlerweile von ernstzunehmenden Angriffen auf diese Schule berichten, kommunale Interessen (Geldmangel und Sparzwang) scheinen mit dem Konzept der sonderpädagogischen Grundversorgung eng verknüpft. Die Landesgruppe Niedersachsen der dgs versucht dabei in Zusammenhang mit dem vds der befürchteten negativen Entwicklung entgegenzuwirken und die Qualitätssicherung in der Arbeit mit Sprachbehinderten nach gewohnten Standards zu erreichen.

2. Außerschulische Förderung

Nachdem in Niedersachsen lange Jahre das Thema „Umsatzsteuer“ in der außerschulischen Förderung im Mittelpunkt stand, haben wir durch das „Gesetz über die Berufsbezeichnung der medizinischen Sprachheilpädagoginnen und Sprachheil-

pädagogen“, das 1998 eingeführt wurde, in diesem Bereich eine deutliche Entspannung zu verzeichnen. Durch die Einführung dieses Gesetzes ist eine berufsrechtliche Regelung geschaffen, die den Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen die Umsatzsteuerbefreiung ermöglicht. Da es in Einzelfällen bei der Auseinandersetzung mit den jeweiligen Finanzämtern zu Schwierigkeiten kommen kann, wenn der Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer mehr als 4 bzw. 7 Jahre zurückliegt, wird in Niedersachsen dazu eine Musterklage durchgeführt.

Zur Zeit gibt es in der außerschulischen Förderung Sprachbehinderter in Niedersachsen jedoch ein neues Thema. Im Rahmen des Referentenentwurfes zur Gesundheitsreform erfolgte in Niedersachsen eine hochgradige Budgetierung, die landesweit zu einem deutlichen Rückgang von Verordnungen geführt hat. Hintergrund dieser Entwicklung ist ein Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung, welches den beteiligten Ärzten im Herbst 1999 auf der Basis ausgesprochen fragwürdigen Zahlenmaterials angebliche Regressforderungen übermittelt hat. Aufgrund der dramatischen Auswirkungen dieser Maßnahmen (absolute Unterversorgung von Patienten mit Sprachtherapie, Ergotherapie oder Krankengymnastik durch Verweigerung von Verordnungen) und aufgrund der massiven Proteste der Patienten sowie der betroffenen Kolleginnen und Kollegen gab es am 3.4.2000 eine Anhörung im Niedersächsischen Landtag. Die dabei anwesende Sozialministerin, Frau *Merk*, hat die beteiligten Landesverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen dabei deutlich kritisiert und eine Änderung bzw. befriedigende Lösung für Patienten und Heilmittelerbringer angekündigt. In weiteren Gesprächen soll eine endgültige Verständigung über eine angemessene Anpassung der gegenwärtigen Richtgrößenregelung erfolgen, damit die entstandene Existenznot vieler Praxen beseitigt und eine angemessene Versorgung der Patienten gesichert werden kann.

Eine weitere „unendliche Geschichte“ stellt das Thema Beihilfe dar. Obwohl einerseits die Landesgruppe in zahlreichen Kontakten mit den entsprechenden Stellen der Landesministerien steht und auch auf der Bundesebene über den dbs zahlreiche Kontakte gepflegt werden, gibt es bislang keine zufriedenstellende Lösung für diesen Bereich.

3. Ausbildung, Hochschule und 2. Phase der Ausbildung

Aufgrund einer relativ neuen Verordnung über die 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen werden an der Universität Hannover zwei sonderpädagogische Fächer mit gleichem Anteil von 28 Semesterwochenstunden studiert. Im Fach „Pädagogik bei Sprachbehinderung“ wurde zusätzlich eine 6-wöchige Therapiepraxis verpflichtend. Die Studieninhalte des Faches beziehen sich auf die Bereiche Unterricht – Grundlagen – Diagnostik und Therapie – Beratung und Kooperation. Die Landesgruppen von dgs und dbs führen seit Jahren Informationsveranstaltungen für die Studentinnen und Studenten des Fachbereiches Sprachbehindertenpädagogik durch. Es zeigte sich dabei, dass z. T. erheblicher Informationsbedarf sowohl hinsichtlich der Studieninhalte als auch späterer Berufsmöglichkeiten, Zulassungsvoraussetzungen usw. bestand.

4. Aktivitäten der Landesgruppe

– Fortbildungen

Im Herbst 1999 hatten wir traditionell unsere Arbeits- und Fortbildungstagung: Unter dem Thema „Sprachentwicklungsstörungen“ wurden Referate gehalten über „Forschungsergebnisse zur spezifischen Sprachentwicklungsstörung“ (Adler)

„Sprachganzzheitliche Intervention bei sprachentwicklungsverzögerten Kindern“ (Bindel)

„Pädaudiologische und phoniatische Aspekte bei der Betreuung von Kindern mit Lippen-/Kiefer-/Gaumenspalten“ (Dähner)

„Methodische Hinweise zur Realisierung der Stimmprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“ (Dobslaff)

„Bewegung, Spiel und Sprache – Die Schaumburger Methode und ihre Anwendung bei Sprachentwicklungsverzögerungen bzw. bei der Dyslalie“ (Fischer)

„Störungen des Redeflusses bei Kindern als Folge orthopädischer Problemlagen und motorischer Fehlentwicklung – Diagnose und Therapie“ (Graumann-Brunt)

„Die Entwicklung des Mundes im Zusammenspiel von Atmen, Saugen, Kauen und Schlucken“ (Kölsch)

„Förderdiagnostik und Intervention bei LRS – Stufenmodelle des Schriftspracherwerbs als diagnostisches Raster zur Bestimmung von Lerneinstiegsstellen“ (Matheja)

„Kindliches Lexikon und lexikalische Erwerbsstörungen“ (Rothweiler)

„Workshop: Diagnostik bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen“ (Straßburg). Auf dieser gutbesuchten Tagung fanden sich deutlich über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, um im gewohnt angenehmen und entspannten Rahmen miteinander zu arbeiten, zu diskutieren und sich auszutauschen. Als Teilnehmer konnten wir dabei auch Mitglieder aus anderen Landesgruppen und Berufsgruppen verzeichnen. Das Veranstaltungsprogramm 2000 der dgs-Landesgruppe Niedersachsen greift wie gewohnt dabei einzelne Themen dieser Veranstaltung wieder auf.

– Fachberater

Obwohl vor dem Hintergrund der finanziellen Engpässe der öffentlichen Haushalte sich der Druck auf das Gesundheitswesen deutlich erhöht hat, kann bemerkt werden, dass die Fachberater in ihrer Funktion und Position als Gutachter zur Zeit eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung von Ansprüchen sprachbehinderter Menschen spielen.

So haben bereits im Rahmen der o. g. Budgetierung häufig zusätzliche Begutachtungen oder Beurteilungen durch Fachberater die Verordnung entsprechender ambulanter Therapien erleichtert. Gleichzeitig werden sie als Entscheidungsträger für Eingliederungshilfe bei Hör- und Sprachgeschädigten gemeinsam mit dem ärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes eingesetzt. In dieser Rolle werden sie auch weiterhin erwartet von den kommunalen Gesundheits-, Sozial- und Jugendämtern, von den therapeutischen Einrichtungen und ihren Trägern sowie von der Mehrzahl der Krankenkassen. Zur Zeit stellen die Fachberater in ihrer Tätigkeit eine wesentliche Unterstützung in der Sicherung der Qualität und der Versorgung sprachbehinderter Menschen dar.

– Mitgliederentwicklung

Zur Zeit hat die Landesgruppe ca. 950 Mitglieder. Der Anteil der Studierenden konnte nicht zuletzt aufgrund der regelmäßigen Veranstaltungen in der Hochschule gesteigert werden.

– Regionaltreffen, Klausurtagung, Zusammenarbeit

Landesweit werden regelmäßig – von Regional-Obleuten organisiert – Regionaltreffen durchgeführt, in denen schulische und außerschulische Themenbereiche sowohl in der allgemeinen als auch in der regionalen Bedeutung diskutiert und bearbeitet werden. Dazu werden Vorstandsmitglieder bzw. Referenten mit inhaltsbezogenen Themen eingeladen. Einmal im Jahr wird für

die Regionalobleute eine Klausurtagung mit zeitlich umfassenderen Möglichkeiten des Austausches durchgeführt. Hier finden sich neben dem Vorstand der dgs-Landesgruppe die Regionalobleute, Vertreter von Ausbildungsstellen, Lehrkräfte, Schulleitung, Fachberater und freiberuflich tätige Kolleginnen und Kollegen ein.

Besonderer Schwerpunkt der diesjährigen Klausurtagung war dabei das Thema „Die Situation der Sprachheilschulen bzw. die angemessene Versorgung sprachauffälliger Kinder“ und „Qualitätssicherung in Institutionen und freier Praxis vor dem Hintergrund der aktuellen Budgetierungsmaßnahmen.“

Manfred Backs

Landesgruppe Rheinland

Schulische Förderung

Die schulische Förderung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher wird geregelt durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen vom 24.04.95. Danach sind der Gemeinsame Unterricht und die Förderung in Sonderschulen rechtlich gleichrangig. Im Rheinland bestehen flächendeckend 26 Schulen für Sprachbehinderte im Primarbereich mit den Klassen eins bis vier und einer vorgeschalteten Eingangsklasse sowie vier Schulen im Sekundarbereich I. Die Mehrheit der Schüler aus dem Primarbereich kann im Laufe der Schulzeit an allgemeine Schulen zurückgeführt werden. Neben den Sprachheilschulen bestehen Verbundschulen – Sonderschulen im organisatorischen und personellen Verbund – sowie 30 Förderschulen. Der Schulversuch Förderschule läuft mit diesem Schuljahr aus. Er soll klären, wie sprachbehinderte, lernbehinderte und erziehungsschwierige Schüler gemeinsam gefördert werden können. Die bislang bekannten Zwischenergebnisse lassen erkennen, dass Schüler mit Schwierigkeiten im Verhalten und in der Sprache in Förderschulen nicht hinreichend fachspezifisch gefördert werden und dass nur wenige Schüler in allgemeine Schulen zurückgeschult werden. Neben der Förderung in Sonderschulen besteht für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, im Gemeinsamen Unterricht gefördert zu werden. Dazu zählen: Einzelintegrationsmaßnahmen in Grund-, Haupt-, Gesamt- und Realschulen, Inte-

grationsklassen in Grund- und Sek. I-Schulen, Integrative Grundschulklassen. Alle Fördermöglichkeiten außerhalb der Schule für Sprachbehinderte haben in der Regel nicht ausreichende personelle Bedingungen. In den Schulen für Sprachbehinderte besteht ein deutlicher Bedarf an Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung in Hochschule und Seminaren

An der Universität zu Köln können das Staatsexamen und das Diplom erworben werden. Nach Jahren unzumutbarer Bedingungen durch sehr hohe Studentenzahlen ist im letzten Semester die Zahl bei den Lehramtsstudenten zurückgegangen und die Zahl bei den Diplomstudenten stark gesunken. Nun droht eine eklatante Verschlechterung der Ausbildung, weil Professor *Grohnfeldt* am 1. Juni einen Ruf nach München angenommen hat, weil Professor *Breckow* die Uni am 1. Oktober verlässt, weil die Stelle von Professor *Welling* seit dem 1.2.1998 nur vertretungsweise besetzt ist und weil auch im akademischen Mittelbau durch nur befristete Verträge eine Kontinuität der Ausbildungsinhalte zur Zeit nicht gewährleistet werden kann.

Studienseminare für Sonderpädagogik bestehen in Duisburg, Düsseldorf, Köln und Stollberg. Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. Die schulpraktische Ausbildung umfasst durchschnittlich zwölf Wochenstunden. Davon entfallen im zweiten, dritten und vierten Ausbildungshalbjahr auf den selbstständigen Unterricht sechs Wochenstunden. Der selbstständige Unterricht dient der Deckung des Unterrichtsbedarfs und wird auf die Lehrerstunden angerechnet. Aus der Sicht der dgs ist zu fordern

- eine Vernetzung der Ausbildungsphasen in Uni und im Seminar,
- eine stärkere Orientierung der ersten Ausbildungsphase an der Praxis,
- eine verstärkte sprachspezifische Orientierung bei der Ausbildungsphase.

Außerschulische Förderung

Die außerschulische Förderung ist möglich in sprachtherapeutischen und/oder logopädischen Praxen, Sonderkindergärten für Sprachbehinderte, integrierten Sprachheilkindergärten oder Kindergärten mit integrativen Gruppen, sprachtherapeutischen Diensten der Kommunen und in stationären Einrichtungen in Bonn und Lindlar.

Aus der Landesgruppe

Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit war das Bemühen, die Qualität schulischer Förderung zu sichern und auszubauen. Zu diesem Thema entwickelte eine Arbeitsgemeinschaft Standards, die in der „Sprachheilarbeit“ veröffentlicht werden. Die Arbeitsgemeinschaft wurde moderiert von Dr. Ulrike *Lüdtke* und Dr. Reiner *Bahr*. Ihnen sei herzlich gedankt. Aus dieser Arbeit entstanden Anträge für die Delegiertenversammlung in Berlin. Sie betreffen Probleme der Aus-, Fort- und Weiterbildung, spezifische sprachheilpädagogische Inhalte der Seminarbildung, die Vernetzung der ersten und zweiten Ausbildungsphase sowie die Weiterentwicklung der Schulen für Sprachbehinderte zu Sprachheilpädagogischen Förderzentren.

Ein weiterer Schritt zur Qualitätssicherung und -entwicklung war die Kooperation mit allen Personen und Institutionen, die sich um die Förderung von Menschen mit sprachlicher Beeinträchtigung bemühen. Zu nennen sind hier

- der dbs, Landesgruppe Rheinland, mit seiner Vorsitzenden Petra *Simon* – die Zusammenarbeit gestaltete sich kollegial-freundschaftlich,
- die AG der Schulleiter der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf unter der Leitung von Rainer *Schöneck* – die Mitglieder treffen sich zweimal jährlich zum fachlichen Austausch und zur Fortbildung,
- Seminare und Hochschule.
- vds

Der dgs-Vorstand trifft sich regelmäßig mit den Referenten für Sprachbehinderte im vds (Sprecherin Angelika *Frucht*) zu Fortbildungsveranstaltungen. Erarbeitet wurden Mindeststandards zur Beurteilung der Förderung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher an unterschiedlichen schulischen Förderorten, ein Kriterienkatalog, der Schullaufbahnentscheidungen nach der Klasse zwei der Sprachheilschule erleichtern kann und eine Stellungnahme zu Aufgabenbeispielen Sprache Klasse drei.

- Landeselternverband (Vorsitzender W. *Müller*)
Der Landeselternverband führte zwei Veranstaltungen zu Fragen der schulischen Förderung sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher durch. Besonders intensiv wurde die mangelnde

Qualität in Förderschulen diskutiert. Die teilnehmenden Politiker zeigten viel Verständnis für die Sorgen der Eltern. Sie richteten entsprechende Anfragen an das Ministerium.

Das Bemühen der Landesgruppe um Qualität drückt sich in besonderer Weise in dem umfangreichen und hochwertigen *Angebot für Fortbildungsveranstaltungen* aus. Die Veranstaltungen sind insgesamt gut besucht und werden auch von Mitgliedern anderer Landesgruppen angenommen. Eine besonders große Nachfrage besteht zu den Themenbereichen zentrale Hör- und Sprachverarbeitungsstörungen, Lese-, Rechtschreibschwierigkeiten, Wortfindungsstörungen und Dysgrammatismus. Gegenwärtig wird versucht, Fortbildungswünsche von Schulkollegien über den Mitgliederbrief zu erfragen und auszuwerten. Herzlichen Dank an Birgit *Appelbaum*, die die Hauptarbeit trägt.

Die Landesgruppe blickt zurück auf zwei Jahre intensiver, interessanter und zeitaufwendiger Arbeit. Das war nur möglich durch das Engagement und die freundschaftlich-kooperative Mitarbeit aller Vorstandskolleginnen und -kollegen. Ihnen sei herzlich gedankt.

Manfred *Gerling*

Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Der Landesvorstand hat sich nach den Wahlen auf der letzten Mitgliederversammlung im Februar 1999 neu konstituiert. Erstmals konnten alle Bereiche personell ohne „Doppelfunktionen“ besetzt werden, was sich sehr positiv auf die gesamte Vorstandsarbeit ausgewirkt hat.

1. Schulische Förderung

Die Situation der Schulen für Sprachbehinderte, oder wie sie nach dem Willen der Landesregierung heißen werden „Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache“, hat sich bislang nur unwesentlich verändert. Der größte Teil der Schulen ist als Ganztagschule konzipiert; im Bereich Trier sind Kombinationen von L- und S-Schulen in Halbtagsform entstanden, die erwartungsgemäß nicht im selben Umfang Förderangebote bereithalten können. Die meisten Schulen verfügen über eine sog. Sonderschulkindergartenklasse; darüber hinaus gibt es nur Grundschulklassen.

Ab dem neuen Schuljahr gibt es voraussichtlich eine neue Sonderschulordnung, die in verstärktem Maße präventive Ange-

bote berücksichtigt bzw. ermöglichen soll. Weiterhin wurden „Leitlinien zur Förderung sprachauffälliger Kinder und Jugendlicher“ erarbeitet, an deren Entstehung dgs-Vorstandsmitglieder mitwirken konnten. Diese Leitlinien liegen bislang nur als Entwurf vor und beinhalten wesentliche Grundzüge einer verstärkt präventiven Sprachsonderpädagogik, teilweise orientiert am schleswig-holsteinischen Ansatz.

Weiterhin wurde das bisherige Modell einer klassenbezogenen Personalzuweisung an Sonderschulen überarbeitet. Seit dem neuen Schuljahr ist ein stärker schülerbezogenes Modell der Personalzuweisung eingeführt. Dieses Modell stützt sich auf 3 Pfeiler: a) Zuweisung pro Schüler („Schülerfaktor“), b) Zuweisung pro Klasse („Klassenfaktor“) und c) ggf. zusätzliche Zuweisung durch die Schulbehörde. Dabei soll die Festlegung von Mindestzuweisungen eine untere Grenze für kleine Sonderschulen bilden. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Modell dem Anspruch nach mehr „Gerechtigkeit“ bei der Personalverteilung auch gerecht wird und vor allem, ob sich dies positiv auf die Förderung sprachauffälliger Schülerinnen und Schüler auswirkt.

2. Frühförderung sprachentwicklungsverzögerter Kinder

Der Landesvorsitzende nimmt seit Beginn des letzten Jahres an der interministeriellen Arbeitsgruppe „Förderung sprachentwicklungsverzögerter Kinder im Elementarbereich“ als Landesbeauftragter für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung (MBWW) federführend teil. Beteiligt sind daneben das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG) mit Vertretern auch aus dem Landesamt für Soziales sowie dem Landessprachheilzentrum (Herr Reinhold Marx, Ehrenvorsitzender der Landes-dgs) und Vertreterinnen des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen (MKJFF). Diese Arbeitsgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein landesweites, gemeinsames Frühförderkonzept für sprachentwicklungsverzögerte Kinder zu erstellen. Diese keineswegs „neue“ Idee erschien dem Fachpersonal ohnehin überfällig, zumal im Grunde jede/r Studierende schon sehr bald auf die „Gretchenfrage“ stößt, warum die pädagogische Förderung in einer Sprachheilschule erst im Schulalter beginnt.

Grundgedanke: Um sinnvolle präventive Maßnahmen einzuleiten, durch die z.B. auch langfristige Fördermaßnahmen im Schulalter vermieden werden könnten,

muss die vorbeugende, originär pädagogische Arbeit bereits in den Kindergärten beginnen. Beobachtung, Beratung und ein ganzheitlicher, integrativer Förderansatz bieten die Gewähr dafür, dass eine Vielzahl von sprachlichen Auffälligkeiten erst gar nicht zur Entfaltung kommen und somit eine altersadäquate Entwicklung ermöglicht wird. Dabei kann eine interdisziplinäre Diagnostik zum Verständnis der sprachlichen Beeinträchtigung und zur Planung von abgestimmten Förderintentionen im Einzelfall hilfreich sein.

3. Außerschulische Sprachförderung (Bettina Oberlack-Werth)

Die außerschulische Sprachförderung wird in Rheinland-Pfalz von den Frühförderzentren, dem Sprachheilzentrum in Meisenheim und in freien Praxen durchgeführt. Im Vorschulbereich existieren unseres Wissens nur vereinzelte additive Kindergarten- und ein Sprachheilkindergarten. Seit der Umwandlung der Sprachheilambulanzen (an Schulen für Sprachbehinderte) in die integrierte Förderung (an Schulen für Lernbehinderte) hat die Zahl der in freien Praxen zu behandelnden Schulkinder erheblich zugenommen. Die freien Praxen werden zum weitaus größten Teil von LogopädInnen geführt. Traditionell werden in Rheinland-Pfalz wesentlich mehr LogopädInnen ausgebildet als SprachheilpädagogInnen. Es existieren zur Zeit mindestens vier Logopädenfachschulen (Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier).

Die Landesgruppe des dbs umfasst zur Zeit ca. 30 Mitglieder, davon etwa die Hälfte Praxeninhaber, die andere Hälfte Angestellte und StudentInnen. Es finden nach wie vor zweimal pro Jahr Mitgliedertreffen in den verschiedenen Institutionen und Praxen des Landes statt zur Vermittlung berufspolitischer Inhalte, aber auch zum fachlichen Austausch.

In den letzten ein bis zwei Jahren konnte beobachtet werden, dass in Rheinland-Pfalz die Verwaltungspraxis der Ärzte dahin geht, dass meist sechs Behandlungseinheiten verordnet werden, nach deren Ableistung jeweils ein Kurzbericht zu erfolgen hat. Mit Hinweis auf die bestehenden (insgesamt viel zu geringen und nicht am Bedarf orientierten) Richtgrößen für die Verordnungsmenge von Therapien wurden in den letzten drei Quartalen häufig Behandlungen nicht mehr fortgeführt, bzw. von den Ärzten als nicht behandlungsbedürftig bezeichnet. Eltern, die von der Wichtigkeit der Therapie überzeugt sind,

versuchen oft, bei verschiedenen Ärzten die Folgeverordnung für ihr Kind zu bekommen. Die daraus resultierenden Behandlungsunterbrechungen und der wesentlich erhöhte Verwaltungsaufwand erschweren das Arbeiten in den freien Praxen erheblich. Die Ärzte sind von ihrem Verordnungsverhalten durch die Informationspolitik der KV deutlich verunsichert. Von einigen Praxen von Heilmittlerbringern und von betroffenen Patienten wird daher versucht, politisch Druck auf die KV auszuüben, da die Informationen der KV über die Regresspflichtigkeit bei Überschreitung der Richtgrößen zumindest undurchsichtig, wenn nicht fehlerhaft sind.

4. Zur Hochschulsituation (Heike Müller)

Die Fachrichtung „Sprachbehindertenpädagogik“ wird in Rheinland-Pfalz an der Universität Koblenz/Landau, Abteilung Landau, als Lehramts- und Diplomstudiengang angeboten. Seit dem Wintersemester 1998/99 besteht für den Lehramtsstudiengang eine Zulassungsbeschränkung. An der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz wird „Sprachbehindertenpädagogik“ als Wahlpflichtfach im Rahmen des Studienganges „Diplom-Pädagogik“ im Studienschwerpunkt Sonderpädagogik angeboten. An beiden Hochschulen finden regelmäßig Informationsveranstaltungen durch Vorstandsmitglieder der dgs/dbs statt. Im vergangenen Jahr traten nach der Infoveranstaltung mehrere neue Mitglieder – ausschließlich StudentInnen – ein. Im Juni 2000 wurde eine weitere Infoveranstaltung an der Uni Landau durchgeführt.

5. LehrerInnenausbildung (Elisabeth Orth-Jung)

Es gibt zur Zeit zwei Studienseminare für das Lehramt an Sonderschulen (Kaiserslautern, Neuwied). Insgesamt werden in den laufenden Kursen 92 LehramtsanwärterInnen in der Fachrichtung „Sprachbehindertenpädagogik“ ausgebildet, die meist mit dem Fach „Grundschulpädagogik“ in einem Doppelseminar kombiniert ist. Die Ausbildung findet an Sonderschulen mit den unterschiedlichsten Förderschwerpunkten und in einigen wenigen Fällen an Grundschulen in Form von Förderunterricht statt. In den letzten 8 Jahren – seit Wiedereinrichtung des Studienseminars – konnten alle BewerberInnen nach Abschluss der Ausbildung in Stellen vermittelt werden, häufig als Förderlehrkraft in der integrierten Förderung an Regelschulen.

6. Aktivitäten der Landesgruppe

Im Februar 1999 wurde in der Astrid-Lindgren-Schule in Mainz ein neuer Landesvorstand gewählt. Ihm gehören an: Klaus *Isenbruck* (1. Vorsitzender), Elisabeth *Orth-Jung* (2. Vorsitzende), Belinda *Oberlack-Werth* (dbs-Vorsitz), Dorothea *Valerius* (dbs-Stellvertretung), Wolfgang *Brückmann* (Schulen), Heike *Müller* (Universität), Andrea *Schlarb* (Presse).

Die bislang alljährlich stattfindende dgs-AG in Kleinich (Hunsrück) findet wieder mehr Zuspruch bei den Mitgliedern. Die nächste ist für den 20./21. Oktober 2000 geplant (Themenschwerpunkt: Stottern). Darüber hinaus plant die Landesgruppe eintägige Info-Veranstaltungen zu aktuellen Themen.

Die Mitgliederzahl ist leicht steigend, vor allem durch Eintritte von Studierenden. Sehr positiv hat sich hier die Zusammenarbeit mit den beiden Universitäten Mainz und Koblenz/Landau entwickelt.

Klaus *Isenbruck*

Landesgruppe Saarland

1. Schulische Förderung

Die Betreuung sprachbehinderter Kinder ist vornehmlich Aufgabe der Sprachheilschule durch Unterricht, integrative Unterstützung und Beratung. Entgegen mancher Bundesländer steht die Sprachheilschule Sulzbach-Neuweiler nicht zur Disposition. Es haben in den letzten zwei Jahren keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden. An der Schule werden 164 Kinder in zwölf Klassen unterrichtet, gleichzeitig bestehen zwei Schulkindergartengruppen. Es unterrichten an der Schule zur Zeit 25 Lehrer/innen. Die integrative Betreuung wird allgemein nicht mehr von den einzelnen Sonderschulen, sondern von fünf Förderzentren ausgehend durchgeführt. Gleichzeitig gibt es im Saarland noch vier integrative Sprachförderklassen an Standorten. Dort werden 33 Kinder unterrichtet. Eine präventive Maßnahme stellt die Förderung in den Grundschulen dar. Grundsätzlich werden alle Kinder eingeschult und Zurückstellungen vermieden, lediglich bei medizinischer Indikation werden Zurückstellungen ausgesprochen. Eingeschulte und vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder erhalten Förderung, die institutionell verschieden sein kann. Kinder, bei welchen ein sonderpädagogischer Förderbedarf fest-

gestellt wurde, erhalten integrative Unterstützung. In Grundschulen und in den Schulkindergärten der Grundschulen und der Schulen für Behinderte wird Sprachförderunterricht erteilt. Für die Schulkindergärten sind dabei zwei Stunden eingeplant, für das 1. Schuljahr eine Stunde pro Woche.

2. Außerschulische Förderung

Die Fördersituation im vorschulischen Bereich hat sich unwesentlich verändert. Die vorschulische Betreuung und die tätigen Institutionen sind:

- pädagogische Frühförderung durch die Wohlfahrtsverbände
- freie logopädische Praxen
- Sprachheilambulanz in Trägerschaft der Landkreise.

Auf Grund der angespannten Finanzsituation im Gesundheitswesen wurde im Einvernehmen mit den anderen paramedizinischen Heilberufen und den federführenden Krankenkassen auf eine Kündigung der Honorarsätze bei der Erwachsenentherapie verzichtet. Neue Verhandlungen werden im Herbst 2000 beginnen.

Die Situation der Sprachheilambulanz im Saarland kann als gut bezeichnet werden. Es gibt durch die Ergänzung freier logopädischer Praxen keine Wartelisten mehr. Noch besser gestaltet sich die Situation des Sprachförderunterrichtes in den 1. und 2. Klassen der Grundschulen. Es gibt bereits Landkreise, in welchen alle Grundschulen Sprachförderunterricht erhalten. Dies widerspricht deutlich Presseberichten des Landesverbandes der Logopäden.

3. Aus der Landesgruppe

3.1 Mitgliederstand

Die Landesgruppe Saarland hat z.Zt. 120 Mitglieder. Leider ist die Tendenz fallend, hauptsächlich sind Austritte von Kollegen zu verzeichnen, welche in den Ruhestand getreten sind. Um diesen Trend aufzuhalten, hat die Landesgruppe beschlossen, für Mitglieder im Ruhestand einen verminderten Beitrag zu erheben.

3.2 Fortbildungen

Folgende Fortbildungen wurden von der dgs Saarland durchgeführt:

16. Dezember 1998: Eine gemeinsame Veranstaltung mit der Caritasklinik Saarbrücken, Thema: Stottern

12. Juni 1999: 5. Hör-Sprach-Symposium der dgs zusammen mit der Caritasklinik Saarbrücken, Thema: Sprache und Bewegung

12. November 1999: Herbstfortbildung Thema: Linkshändigkeit und Sprachentwicklungsstörungen

Frank *Kuphal*

Landesgruppe Sachsen

1. Schulische Förderung sprachbehinderter Kinder

1.1. Sprachheilschulen

Die Sprachheilschulen in Chemnitz, Leipzig, Dresden, Görlitz, Meissen und Zwickau sowie die Klinikschule in Thalheim nehmen in der sächsischen Schullandschaft die wichtigste Rolle bei der Förderung und Integration sprachbehinderter Kinder ein. Alle Schulen verstehen sich als „Durchgangsschulen“, die bemüht sind, den ihnen anvertrauten Kindern eine optimale und schnelle Wiedereingliederung in den Bereich der Regelschulen zu ermöglichen. Bedingt durch oft unzureichende Maßnahmen der Frühförderung verändert sich die Schülerpopulation bezüglich Art und Schwere der Sprachbehinderungen. Dem Erstlese- und Schreiblehrgang wird deshalb an allen Sprachheilschulen große Aufmerksamkeit gewidmet. Nach wie vor wird angestrebt, die betroffenen Kinder mit dem Beginn der ersten Klasse in die Sprachheilschulen aufzunehmen. In der Entwicklung zeigt sich der Elternwunsch und die wachsende Notwendigkeit der wohnortnahen Betreuung sprachbehinderter Kinder. Die meisten Sprachheilschulen konnten mit der Bildung von Außenstellen bzw. -klassen gute Erfahrungen machen. Einige Sprachheilschulen befinden sich auf dem Weg zum überregionalen sprachheilpädagogischen Förderzentrum. Dabei kommt den Schulleitungen ein Fortbildungsprogramm an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung entgegen, welches das System der Organisationsentwicklung als ein mögliches Instrument zur Entwicklung von Schulprogrammen und Veränderungen des Schulmanagements beinhaltet.

Die Umstrukturierung der Schulaufsicht in Sachsen brachte eine Zusammenlegung der Schulämter Sachsens zu fünf Regionalschulamtsbereichen. Dies ist der Schulnähe und dem effizienten Ablauf

von schulorganisatorischen Problemen, wie z.B. dem Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs für sprachbehinderte Kinder (= Schullaufbahntscheidung), nicht in jedem Falle zuträglich.

Besorgniserregende Mitteilungen bekamen wir in Vorbereitung des neuen Schuljahres von Elternvertretungen. Denen zufolge sollen unter anderem die Anzahl der für sprachbehinderte Kinder an Sprachheilschulen dringend benötigten Förderstunden drastisch gekürzt werden. Das hätte zur Folge, dass die sprachheilpädagogische Arbeit an der Schule nicht mehr gewährleistet werden kann und die auch vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus verabschiedeten Empfehlungen der KMK unterlaufen würden.

Angesichts der Tatsache, dass das Jahr 2000/2001 vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus als „Jahr der Sprachen“ proklamiert wird, wäre eine derartige Missachtung der pädagogischen Bedürfnisse muttersprach-behinderter Schüler fast nicht denkbar. Die Landesgruppe Sachsen wird diesbezüglich eine aktuelle Anfrage an die Regionalschulämter richten.

1.2 Integrative Beschulung

Mit dem in Kraft treten einer Schulintegrationsverordnung ist in Sachsen eine gesetzliche Grundlage für die gemeinsame Unterrichtung behinderter und nicht behinderter Kinder geschaffen worden. Leider zeigt sich bei der Einzelintegration Sprachbehinderter in Grund- und Mittelschulen, dass gerade der sprachheilpädagogische Förderbedarf durch Fachpersonal nicht gewährleistet werden kann. Da die integrativ betreuten Kinder bei der Zuweisung von Förderstunden an Sprachheilschulen nicht berücksichtigt werden, entsteht für „integrationswillige“ Förderschulleiter eine paradoxe Situation: Je mehr Kinder integrativ sprachheilpädagogisch betreut werden, desto weniger Förderstunden bleiben für die Kinder an der Sprachheilschule und in der Integration ... wer möchte, kann diesen Gedanken zu Ende denken!

Auch in diesem Fall hat sich die Landesgruppe in einem Positionspapier geäußert und wird es bei Bedarf erneut tun.

Gute Erfahrungen gibt es mit der Einrichtung von Außenstellen der Sprachheilschulen an Grund- und Mittelschulen. Hier werden Fachkompetenzen gebündelt und mit Hilfe der Regionalschul- und Schulverwaltungsämter personelle und sächliche Voraussetzungen geschaffen, die auch bundesweit im Gespräch sind.

1.3 Sprachheilpädagogische Beratungsstellen

Einen großen Anteil an der erfolgreichen integrativen Sprachheilarbeit haben die Kolleginnen und Kollegen der Förderpädagogischen Beratungsstellen für Sprach- und Stimmgestörte ... dort wo sie fachspezifisch eingesetzt und diagnostisch und therapeutisch tätig sein können. Leider werden (insbesondere im Bereich des Regionalschulamtes Leipzig) bei Personal- und Fachverantwortlichen häufig Prioritäten gesetzt, die unser Verband im Auftrag der sprachbehinderten Kinder nicht nachvollziehen kann. Hier werden seit Jahren Kompetenzen verschwendet, die man angesichts der bestehenden Haushaltslage nicht verschwenden darf!

Anlässlich eines dgs-Forums zum Thema „Arbeit an der Sprachheilpädagogischen Beratungsstelle“ fanden sich betroffene Kolleginnen und Kollegen zusammen, um ihre Arbeitsfelder zu beschreiben und die Chancen aufzuzeigen, die Beratungsstellen bei der wohnortnahen sprachheilpädagogischen Arbeit bieten. Viele der besprochenen Möglichkeiten sind fachspezifisch genug, dass sie (nur?) durch Fachleute beurteilt werden sollten. Deshalb besteht weiterhin der Wunsch, die einst optimale Situation wieder zu erreichen, in der die Fachaufsicht über Sprachheilpädagogische Beratungsstellen den Schulleitungen der Sprachheilschulen oblag.

Unser Vorstand nahm aus dem Forum die Aufgabe mit, für alle gegenwärtigen sprachheilpädagogischen „Einzelkämpfer“ regelmäßig Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zu organisieren und im Sinne der Fachkompetenz öffentlich zu werden.

2. Außerschulische Förderung sprachbehinderter Kinder

Die Frühförderung sprachauffälliger Kinder wird in Sachsen wieder zunehmend in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. In diesem Zusammenhang bestehen Kontakte der dgs zum Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie. Aus aktuellem Anlass (Zeitungsbericht zu einem „Modellversuch“ zur sprachheilpädagogischen Vorschularbeit in Chemnitz) ergab sich die Möglichkeit, zu einem kurzen Fernsehbeitrag (Dresden – Fernsehen) die Auffassungen der dgs öffentlich zu machen und über Angebote zur Beratung und Therapie zu informieren.

Die dgs ist auch in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (SMK/SMfGS/DBL) zur Be-

treuung sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher in Sachsen vertreten und konnte die Vorstellungen unseres Fachverbandes in einem Positionspapier verdeutlichen. Leider ist es uns bisher immer noch nicht gelungen, engagierte Kolleginnen oder Kollegen aus dem Vorschul- und Freizeitbereich zu finden, die sich in den dgs-Vorstand wählen lassen, um die Belange dieses wichtigen Bereiches sprachheilpädagogischer Einflussnahme zu vertreten.

3. Aktivitäten der Landesgruppe

Ein sichtbares und für die Sprachheilrichtungen Sachsens auch finanziell spürbares Ergebnis unserer Arbeit war eine Spende an die Fördervereine der Sprachheilschulen. Wir hoffen, dass dadurch Anschaffungen möglich werden, die die Arbeit mit sprachbehinderten Kindern noch besser unterstützen.

Weniger direkt spürbar, aber fast noch wichtiger, sind die vielen Initiativen unseres Verbandes, fachspezifische Beratung anzubieten, wo die Finanzlage des Landes Sachsen die Bildungsverantwortlichen nach billigen Lösungen suchen lässt und schnell die Interessen der sprachbehinderten Menschen geopfert werden.

Wir werden uns weiterhin um gute Zusammenarbeit im Sinne einer optimalen und fachlich vertretbaren sprachheilpädagogischen Arbeit bemühen ... und wenn es Not tut, auch laut sagen, wo wir die Gefahren sehen.

Dafür ist es wichtig, die eigene fachliche Fortbildung nicht zu vernachlässigen. Wir bedanken uns bei denen, die mit ihren Veranstaltungen zur „Horizontenerweiterung“ beitragen:

- 30.1.99 Heiner *Nondorf* (Detmold)
„Rhythmische, motorische und kinästhetische Zusammenklänge in Sprach- Handlungs-Spielräumen innerhalb der Stottertherapie“
- 5.-7.3.99 Holger *Priß* (Bonn)
Einführungskurs Stottertherapie
- 7.-9.5.99 Aufbaukurs Stottertherapie
- 4.9.99 Prof. Toni *Reinelt* (Wien)
„Subjektive Anatomie – sich und andere psychosomatisch begreifen“
- 18.9.99 August *Bergmann* (Hamburg)
Kinesiologie
- 15.4.2000 Cornelia *Winkler* (Dresden)
Moderation des Forums „Sprachheilpädagogische Beratungsstellen in Sachsen“

16.6.2000 Dr. *Dirnberger* (Eisenheim)
 „Sprechen – eine besondere Form
 menschlicher Bewegung“

Eine Neuerung im Jahr 2000: „Wir sind drin“. Jedenfalls fast: Die Landesgruppe ist demnächst mit einer Homepage im Internet vertreten. Erreichbar für e-mails sind wir bereits unter dgs@shs-ebusch.c.shuttle.de. In diesen Berichtszeitraum fällt auch die Verabschiedung eines langjährigen Vorstandsmitglieds. Klaus *Opitz* genießt den verdienten Ruhestand und wir wünschen ihm auch auf diesem Wege dafür alles Gute.

Der Vorstand der Landesgruppe wird am 17.6.2000 in Dresden neu gewählt. Dem neuen (alten?) Team viel Kraft, Mut und Ausdauer!

Antje *Leisner*

Landesgruppe Sachsen-Anhalt

1. Schulische Förderung

Die in den letzten zwei Berichten genannten drei Sprachheilschulen gibt es in unserem Bundesland noch.

Davon befindet sich eine in der Landeshauptstadt Magdeburg und zwei in Halle an der Saale. Ansonsten folgt offensichtlich nun auch unser Bundesland dem bundesweiten Trend zur immer weiteren Einschränkung der sprachheilpädagogischen schulischen Angebote und Möglichkeiten. Die von der dgs im Kultusministerium vorgebrachten Vorschläge zu einer flächen-deckenderen Versorgung durch Sprachheilklassen auch in anderen Orten, zum interdisziplinären Ausbau der Sonderpädagogischen Beratungsstellen, zur Erhöhung des Ausbildungsgrades an den Sprachheilschulen (derzeit haben etwa 50% der Lehrerinnen und Lehrer eine sonderpädagogische Ausbildung), zum Ausbau integrativer Maßnahmen, zur Errichtung von Sprachheilpädagogischen Förderzentren, finden auch unter dem neuen Kultusminister derzeit keine Realisierung.

Der neue Tarifvertrag sieht vor, ab 2001 auch die ErzieherInnen und pädagogischen MitarbeiterInnen an den Sonderschulen nur noch mit 80 % Arbeitszeit einzusetzen. Mit der Abschaffung des Haupt- und Realschulbildungszweiges und der Einführung des neuen Sekundarschulbildungsganges zum Schuljahr 1999/2000 wurde auch für die Sprachheilschule Halle, die als einzige im Land bis dahin einen Schulabschluss vorhalten konnte, diese Möglichkeit gestrichen. Das Angebot auch dieser Schule en-

det nun nach der 6. Klasse. Den Kommunen fällt es zunehmend schwerer, die Kosten für eine Beschulung sprachgestörter Kinder in den beiden Städten des Landes aufzubringen.

Nach bisher noch nicht bestätigten Informationen steht das bisher bewährte System zur Förderung von Schülern mit Leserechtschreibschwäche (Legasthenie) erneut zur Disposition. Während andere Länder den Vorteil und den Wert der speziellen Förderung in sog. LRS-Klassen erkannt haben und ein entsprechendes System übernehmen, müssen wir um den Abbau fürchten. Ein erneuter Gesprächstermin des dgs-Vorstandes im Kultusministerium soll die genannten Probleme erneut ins Blickfeld rücken und Auskunft über die Zukunft des Sprachheilwesens im neuen Schulsystem des Landes Sachsen-Anhalt bringen.

2. Ausbildungssituation in Sachsen-Anhalt

2.1 Hochschulsituation / Studienmöglichkeiten

Die Ausbildung von Sprachbehindertenpädagoginnen in Sachsen-Anhalt wird an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am Fachbereich Erziehungswissenschaften am Institut für Rehabilitationspädagogik durchgeführt. Des Weiteren kann im Diplom-Studiengang Erziehungswissenschaften der Schwerpunkt Rehabilitationspädagogik mit dem Fach Sprachbehindertenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik als Wahlpflichtfach studiert werden. Folgende rehabilitationspädagogische Fachrichtungen sind in der Verbindung mit Sprachbehindertenpädagogik studierbar: Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik und in Zukunft Integrationspädagogik (befindet sich im Aufbau).

2.2 Studienmöglichkeiten

2.2.1 Lehramt an Sonderschulen / Sprachbehindertenpädagogik

Die Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen erfolgt in zwei gleichwertig studierten rehabilitationspädagogischen Fachrichtungen, die zusammen mit zwei Fächern der Grundschule bzw. einem Fach der Sekundarstufe studiert werden.

Die Regelstudienzeit der Rehabilitationspädagoginnen für das Lehramt an Sonderschulen wurde von acht auf neun Semester verlängert. Die Immatrikulation kann nur im Wintersemester erfolgen. Die Anzahl der Immatrikulationen unterliegt ei-

nem Numerus clausus. Das Studium Lehramt an Sonderschulen umfasst insgesamt 160 Semesterwochenstunden (SWS). Als Praktika sind ein Orientierungspraktikum (6 Wochen), ein Sozialpraktikum (2 Wochen), Schulpraktische Übungen (2 SWS), ein Schulpraktikum (4 Wochen) und ein Diagnostisches Praktikum (1 Woche) zu absolvieren. Das Studium untergliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium und endet mit dem 1. Staatsexamen. Nach dem 1. Staatsexamen beginnt die Lehramtsanwärterausbildung (Regelzeit 2 Jahre), die dann mit dem 2. Staatsexamen abgeschlossen wird.

2.2.2 Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft

Die Studienrichtung Rehabilitationspädagogik wird in Verbindung mit anderen Schwerpunktstudienrichtungen (Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Erwachsenenbildung/Weiterbildung) studiert. Die Regelstudienzeit beträgt 10 Semester mit insgesamt 144 SWS. Das Studium gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium und schließt mit der Diplomprüfung ab. Es beinhaltet zwei Praktika: zwei Monate im Grundstudium und sechs Monate im Hauptstudium.

2.2.3 Magisterstudiengang

Im Magisterstudium kann Rehabilitationspädagogik als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester mit insgesamt 80 SWS als Hauptfach und 40 SWS als Nebenfach. Sprachbehindertenpädagogik kann sowohl als Hauptfach als auch als Nebenfach studiert werden. Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. Mit einem Erkundungspraktikum (60 Stunden) im Grundstudium und einem Praktikum im Hauptstudium (80 Stunden).

3. Aktivitäten der Landesgruppe

3.1 Weiter- bzw. Fortbildungen

Die Fortbildungen der Landesgruppe erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit, dieses gilt nicht nur für unsere Mitglieder. Wir sind sehr erfreut, öfter auch Mitglieder anderer Landesgruppen und anderer Berufsgruppen (Logopäden/Sprechwissenschaftler) bei uns begrüßen zu können. Seit unserem letzten Kongress boten wir unter anderem diese Weiter- bzw. Fortbildungen an:

- Konzentrationsschwäche, Unruhe, verhaltensauffällige, hyperaktive Kinder in der Sonderschule

Ursachen und Möglichkeiten der Einflussnahme und Förderung dieser Kinder.

Herr Prof. Dr. *Braun* und Frau Dr. *Kolberg*

- Neue Methoden der therapeutischen Arbeit mit dem LKGS-Kind
Frau Dipl. Logopädin Bianca *Spechtl* Salzburg
- Larynxparesen – Diagnostik und Therapie
Herr Prof. Dr. Dr. J. *Pahn*
- Supervision bei Zentralen Sprach- und Sprechstörungen
Herr Dr. Uwe *Förster*
- Kasseler Stottertherapie
Herr Dr. Alexander Wolfgang v. *Gudenberg*
- Förderdiagnostik in der Sonderschule
Frau Dr. *Kolberg*
- Therapie mit autistischen Kindern und Jugendlichen
Frau Dipl. paed. E. *Mähl*
- Unterstützte Kommunikation für Aphasiker und Kinder mit geistiger Behinderung
Frau Kerstin *Rüster*, ISAAC Referentin
- Dysphagie: Diagnostik und Intervention
Herr Holger *Grötzbach* und Frau Meike *Schöler*
- Erfahrungsaustausch von Praxisinhabern und Studenten der Sprachheilpädagogik

Im Zwei-Jahres-Rhythmus veranstaltet die Landesgruppe Sachsen-Anhalt eine Arbeits- und Fortbildungstagung. Erstmals wurde die Vorbereitung gemeinsam mit dem Verband Deutscher Sonderschulen durchgeführt. Das Thema hieß: „Diagnostik, Therapie, sonderpädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche in Vorschule, Schulen und freien Praxen“.

3.2 Sprachheilkongress 2002

Der 1. Kongress fand 1929 in Halle an der Saale statt. Im Jahr 2002 feiert die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. ihr 75-jähriges Bestehen. Das 75-jährige Bestehen der Gesellschaft und das 500-jährige Jubiläumjahr der „Martin-Luther-Universität“ werden als Anlass genommen, die XXV. Arbeits- und Fortbildungstagung der dgs wieder in Halle durchzuführen.

3.3.1 Gespräch im Kultusministerium am 05.07.1999

Das Gespräch basiert auf dem Brief der dgs, mitgetragen vom vds, vom 19.12.1998 an das Kultusministerium zu folgendem Schwerpunkt:

Sonderpädagogische Beratungsstellen

dgs: Die Wirksamkeit der Sonderpädagogischen Beratungsstellen ist durch Personalverluste und z.T. uneffektiven Einsatz in den Schulen (Schwimmbegleitung u.ä.) nicht mehr in erforderlichem Maß gegeben. In einer Reihe von Kreisen gibt es keine Sprachheilpädagogen mehr in den Beratungsstellen. Die Aufgaben der Beratungsstellen in der Frühförderung können so nicht hinreichend wahrgenommen werden.

Kultusministerium: in 24 Kreisen gibt es 59 Beratungsstellen.

Die Aufstockung des Personals mit Sprachheilpädagogen ist finanziell absolut unmöglich.

2. Gespräch im Kultusministerium am 11.4.2000, zu den Themen

Veränderte Grundschule

- Schuleingangsphase

Möglichkeit für Sprachheilschulen

- Unterrichtssicherung für die Förderung von sprachgestörten Schülern in Sprachheilschulen und Grundschulen

Weiterbildung

- In jeder Fachrichtung läuft ein 40 Std.-Kurs. Danach erhält der Lehrer die Unterrichtserlaubnis für die Sprachheilschule

Netz der Beratungsstellen

- Aufstockung mit LehrerInnen in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Weitergeführt haben wir die Zusammenarbeit mit dem VdS und Initiativgruppen von Eltern und Selbsthilfegruppen und dabei versucht, die Interessen unserer Mitglieder in vielfältiger Weise zu vertreten. Der Mitgliederbestand betrug im März 2000 118 Mitglieder.

Regina *Schleiff*

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Für den gesamten Bericht gilt, dass die für die Hauptversammlung 1998 ausführlich dargestellten Entwicklungslinien und Schwerpunkte tendenziell unverändert weiter zu verfolgen waren, wobei sich veränderten mit den Veränderungen der Vorjahre inhaltlich und organisatorisch eher eine Konsolidierung abzeichnete.

1. Schulische Förderung

Gemäß den in der Ordnung für Sonderpädagogik beschriebenen Aufgaben wird die schulische Förderung mit besonderem Schwerpunkt in integrativen und präventiven Arbeitsformen umgesetzt. Letztere werden in den nächsten Jahren an Bedeutung weiter zunehmen. In diesem Zusammenhang wird wegen der Abkehr von der bisher eher traditionellen Schullaufbahndiagnostik eine Neuorientierung in Richtung auf prozessbegleitende Förderdiagnostik und individuelle Bildungs- und Erziehungspläne ein wichtiges Arbeitsvorhaben darstellen. Neben den bereits für alle Schularten geltenden Lehrplänen werden zur Zeit von Fachkommissionen Lehrpläne für die verschiedenen Förderschwerpunkte der Sonderpädagogik erarbeitet, deren Inkrafttreten mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 vorgesehen ist.

Die sieben voll ausgebaut arbeitenden Sprachheilgrundschulen setzen gleichbleibend zwischen 40% und 70% der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden außerhalb des eigenen Schulbetriebes in präventiven (Kindergärten, Ambulanzen etc.) oder integrativen Unterrichtsformen (Grundschulen) ein.

Daneben betreuen die Sprachheilgrundschulen in leicht verringertem Umfang etwa 630 Schülerinnen und Schüler in eigenen Klassenverbänden innerhalb der Schule, wobei sich die durchschnittliche Stundenversorgung je Schüler geringfügig verbesserte. Weiterhin bestehen auch an mehreren größeren Grundschulen des Landes vollständige Sprachheilgrundschulen, die fachlich und organisatorisch an Förderschulen angebunden sind und quantitativ reduziert noch etwa 170 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 und 2 unterrichten. In der Regel werden noch die Klassenstufen 1 bis 4 angeboten, wobei für die prinzipiell mögliche Bildung der Stufen 3 und 4 ein erhöhter, besonders zu begründender Grad der Beeinträchtigung bei den Kindern Voraussetzung bleibt. Als Ersatz für die ehemals vorhandenen Sprachheilklassen besteht auch nach Verabschiedung des neuen Schulgesetzes weiterhin die Möglichkeit, sogenannte Präventionsgruppen/Präventionsklassen vorzuhalten. Wegen der angestrebten wohnortnahen Beschulung der Schülerinnen und Schüler sowie der verbesserten Kooperations- und Integrationsmöglichkeiten verfügen die meisten Sprachheilgrundschulen über Außenstellen, die räumlich in Grundschulen angesiedelt sind.

Eine Sprachheilgrundschule unterrichtet in einem Landkreis wie zuvor als „Schule ohne Schüler“ alle Kinder und Schüler nur integrativ. Sie verfügt demgemäß nicht mehr über ein eigenes Schulgebäude, eigene Klassenräume, Lehrer- oder Eltern-gremien.

Die Staatliche Internatsschule für Sprach-behinderte (Wentorf) betreut unverändert etwa 100 Schüler aus dem ganzen Land stationär und gliedert sich dazu in zweijährige Eingangsklassen sowie weiterführende Förderklassen. Daneben werden Intensivkurse für extreme Leseversager und Rehabilitationskurse für jugendliche Stotterer und Polterer (ab Klassenstufe 5) sowie eine überregionale sprachheilpädagogische Beratungsstelle angeboten.

Weiterhin bestehen auch an mehreren größeren Grundschulen des Landes vollständige Sprachheilgrundschulklassen, die fachlich und organisatorisch an Förderschulen angebunden sind und Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 und 2 unterrichten. Danach erfolgt in der Regel der Übergang in die Klassenstufe 3 einer Grundschule.

Alle vorgenannten Einrichtungen nehmen daneben weitere Aufgaben eines Förderzentrums wahr und unterstützen vornehmlich Grundschulen und Eltern (Information, Beratung, Diagnostik) ihres Einzugsbereiches bei Problemen mit sprachbeeinträchtigten Kindern.

Das im letzten Bericht angekündigte neue Schulgesetz wurde zwischenzeitlich (September 1998) verabschiedet. Darin wird unter anderem die Neustrukturierung der Eingangsphase der Grundschule geregelt. Die Klassenstufen 1 und 2 bilden demnach inhaltlich eine Einheit, die von den Kindern je nach Leistungsvermögen in bis zu drei Schuljahren durchlaufen werden kann. Darüber hinaus sollen vom Grundsatz her alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Sonderschulen bleiben allerdings dennoch erhalten. Für die Arbeit der Sprachheilgrundschulen (Sprachheilgrundschulklassen), deren Profil sich in den letzten Jahren wie oben beschrieben ohnehin bereits erheblich geändert hatte, sind bisher keine grundlegend neuen Auswirkungen festzustellen. In einem auf Prävention und Integration ausgerichteten, gestuften Gesamtsystem stellen sie einen frühzeitig einsetzenden, relativ ökonomischen, effektiven und von den Eltern in hohem Maße akzeptierten Förderort dar. Hinsichtlich der in den letzten Jahren bestehenden Planstellenunterversorgung deutet sich für Förder-

schulen und Sprachheilgrundschulen, die hinsichtlich der Zuweisung haushaltstechnisch gemeinsam geführt werden, eine Entspannung an. Ein relativ großer Teil der von der Landesregierung für das nächste Schuljahr angekündigten 200 zusätzlichen Lehrplanstellen soll in diesem Bereich eingesetzt werden.

2. Außerschulische Förderung

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Leistungserbringern sind keine Schwierigkeiten zu verzeichnen. Vor Ort bestehen Kontakte und fachliche Austauschmöglichkeiten. Angaben über Art und Umfang der in den Praxen geleisteten Förderarbeit können an dieser Stelle nicht gemacht werden. Die etwa 120 Sprachheilambulanzen, die organisatorisch und personell an Förderschulen oder an Sprachheilgrundschulen angebunden sind, haben im Schuljahr 1998/99 insgesamt ca. 5850 Kinder weitergehend sprachheilpädagogisch versorgt, 5700 Beratungen und 6000 Begutachtungen durchgeführt. Das Verhältnis von Jungen zu Mädchen stabilisiert sich dabei seit Jahren bei etwa 60% zu 40%. Im Sinne der oben angesprochenen verstärkten präventiven Aufgaben bleibt es erklärtes Ziel, deutlich sprachgestörte Kinder rechtzeitig vor der Einschulung zu erfassen und zu fördern, wobei 59% der jeweiligen Ambulanztätigkeit in Kindergärten stattfand. Bei ca. 21% der betreuten Kinder wurde eine schwere Störung, bei 40% eine mittelgradige Beeinträchtigung festgestellt. Im Rahmen des vor einigen Jahren eingerichteten Präventionsnetzwerkes „Sprachheilpädagogik“ wurden mittlerweile in allen Kreisen etwa 1000 Erzieherinnen an Kindergärten zur Durchführung allgemein sprachfördernder und therapieunterstützender Maßnahmen ausgebildet, wodurch in Zusammenarbeit mit den Ambulanzlehrkräften eine früh einsetzende und im Umfang gesteigerte vorschulische Förderung erreicht werden konnte.

3. Situation in der Ausbildung

In der ersten Ausbildungsphase sind dem Lehrstuhl der „Pädagogik für Sprach- und Kommunikationsstörungen“ (Heidtmann) des Instituts für Heilpädagogik an der Christian-Albrecht-Universität in Kiel unverändert eine unbefristete Mittelbaustelle (Hansen) sowie eine Stelle für abgeordnete Lehrkräfte beigeordnet. Bei derzeit noch unveränderter Nachfrage wirkt sich für die Studierenden die Trennung der Ausbildungsorte besonders belastend aus. Das

allgemeine, fachorientierte Grundstudium ist an der Bildungswissenschaftlichen Universität in Flensburg, das sonderpädagogische Hauptstudium dann in Kiel zu absolvieren. Ob diese räumlich zweigeteilte Ausbildung negative Auswirkungen auf die Zahl der Studierenden in den sonderpädagogischen Fachrichtungen haben wird, muss abgewartet werden.

Als besonderer Schwerpunkt bleibt hervorzuheben, dass die Studierenden bereits während des Studiums eine zweisemestri-ge praktische Ausbildungsphase in Sprachheilambulanzen unter Supervision zu durchlaufen haben.

In der zweiten Ausbildungsphase für das Lehramt an Sonderschulen werden die Anwärterinnen und Anwärter in Verantwortung des Landesseminars für Sonderpädagogik am Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schulen während eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes vollwertig an einer Schule in zwei Fachrichtungen und den jeweiligen integrativen Anteilen ausgebildet. Als Ausbildungsschulen kommen dabei Schulen für Sprachbehinderte, für Geistigbehinderte, für Hörgeschädigte oder Förderschulen in Frage. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der Fachrichtungskombination 'Sprachheilpädagogik/Geistigbehindertenpädagogik' müssen noch immer eine Wartezeit von bis zu zwei Jahren in Kauf nehmen. Nach Beendigung des Referendariats bestehen zur Zeit gute Einstellungschancen.

4. Aktivitäten der Landesgruppe

Die berufsständischen Interessen der in Schleswig-Holstein niedergelassenen Sprachheilpädagoginnen und Sprachheilpädagogen werden nach der Umstrukturierung verstärkt auch von der Landesgruppe des dbs vertreten.

Entsprechend den Ergebnissen einer Mitgliederbefragung, die einen Bedarf nach insbesondere praxisorientierter Fortbildung verdeutlicht hatte, bildete die Bereitstellung eines entsprechenden Angebotes einen Arbeitsschwerpunkt der Landesgruppe. Die Veranstaltungen wurden insgesamt sehr gut angenommen, waren bei einigen Themen schnell überzeichnet und mussten deshalb bisweilen sogar mehrfach wiederholt werden:

- A. Welling (Hamburg): Die Sprachbehindertenpädagogik – auf der Suche nach ihrem Gegenstand?
- B. Hansen (Kiel): Kinder auf dem Weg zur Sprechflüssigkeit (Fortbildungsreihe),

- M. Hall, E. Reimer-Philippeit (Elms-horn): Zentrale Hörverarbeitungsstö-rungen; Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom,
- B. Holzapfel (Lübeck): Rhythmik,
- K. Mangold (Schleswig): Das überre-gionale Förderzentrum „Staatliche In-ternatsschule für Hörgeschädigte“ in Schleswig.

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein hat im Februar 2000 mit guter Resonanz in Hochschule und Presse erstmals einen neu-geschaffenen „Förderpreis der dgs“ (Landesgruppe Schleswig-Holstein) an zwei Preisträgerinnen verliehen. Er wird jährlich in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhlfür „Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen“ an der CAU Kiel (Heidmann) für herausragende wissenschaftliche Hausarbeiten ausgeschrieben und von einer gemeinsa-men Jury bewertet.

Der Vorstand hielt weiterhin Kontakt zu anderen Fachverbänden des Landes. Dementsprechend hat sich die Landesgruppe an der Erarbeitung eines gemeinsamen Posi-tionspapiers mit dem VDS, dem Schullei-terverband Schleswig-Holstein, dem Bun-desverband Deutscher Hörgeschädigten-pädagogen und dem Verband der Blinden-und SehbehindertenpädagogInnen zur „Weiterentwicklung und Qualitätssiche-rung der Pädagogik für Menschen mit be-sonderen Bedürfnissen in Schleswig-Hol-stein“ beteiligt, das die Grundlage für eine groß angelegte Veranstaltung im Landtags-wahlkampf (November 1999) unter dem Motto „Integration – Anspruch und Wirk-lichkeit“ bildete.

Nicht immer unproblematisch gestaltete sich für die Landesgruppe wegen der er-wähnten divergierenden Entwicklungen im Lande der Informationsfluss und damit die Möglichkeit zur Einflussnahme. Dennoch konnte zumeist auf erfreulich unkompliziertem Wege die Verbindung zu den Fach-referentinnen im Bildungsministerium mit der Zielrichtung aufrecht erhalten werden, unabhängig vom Förderort auf drohende Qualitätsminderungen des sprachheilpäd-agogischen Angebots im Lande hinzuwei-sen und auf den Erhalt beziehungsweise die regional den Gegebenheiten angepasste Weiterentwicklung der schulischen sprach-heilpädagogischen Fördersysteme hinzu-wirken.

Die Mitgliederzahl hat sich auf einem Ni-veau von über 230 stabilisiert. Neuaufnah-men sind vergleichsweise häufig bei nie-

dergelassenen Kolleginnen und Kollegen sowie bei Studierenden zu verzeichnen. Dabei nimmt tendenziell der Anteil an Mitgliedern im Diplomstudiengang zu.

Holger Kaack-Grothmann

Landesgruppe Thüringen

Schulische Förderung

Förderschulen gelten in Thüringen als Ba-sis eines flexiblen Systems der sonderpäd-agogischen Förderung. Sonderpädagogi-sche Förderung kann gemäß Thüringer Förderschulgesetz neben den Förderschu-len auch in anderen Schulen stattfinden, wenn dies als möglich und sinnvoll erach-tet wird.

Die 31 Förderzentren bilden das Kernstück unserer Förderschullandschaft, obwohl von zahlreichen Praktikern der Erfolg dieser Schulform in Frage gestellt wird. Künftig wird sich auf eine stärkere Außenwirkung als kooperatives Transfer- und Beratungszentrum orientiert. Dabei sollen verstärkt regionale Netzwerke bzw. Unterstüt-zungssysteme geschaffen werden. Alle För-derschulen werden als Ganztagschulen geführt. Leider scheint es noch immer nicht ausreichend gelungen, dafür tragfähige sonderpädagogische Konzepte zu ent-wickeln.

Die Förderschulen können trotz der nun erreichten geburtenarmen Jahrgänge auf hohe Schülerzahlen verweisen. Laut Stati-stik liegen wir mit 1,5% über dem Bundes-durchschnitt der Schüler an Förderschulen. Der Negativinterpretation läßt sich die po-sitive Wertung der Arbeit in den Förder-schulen durch die Betroffenen entgegen-halten.

Die Teilzeitmodelle als personalpolitische Antwort zum Schülerknick harmonieren nicht mit der tatsächlichen Entwicklung und führen zu hohen Stundenausfallquo-ten und erheblichen Einschränkungen der Förderangebote. Eigentlich bräuchte man die Lehrer nur wieder in Vollzeit zu be-schäftigen und das Problem wäre gelöst, aber aus welchem Grund auch immer, will man das nun gerade nicht.

Mit der „Richtlinie zu Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Lernschwierig-keiten“ wurde die Verantwortung der all-gemeinen Schule ausgewiesen, mehr Schü-ler pädagogisch zu fördern. Ein weiterer Schritt in Richtung Integration stellen die Schulversuche zur veränderten Schulein-

gangsphase dar. Seit diesem Schuljahr pro-bieren zwölf Grundschulen Integrationsmodelle bzw. die Kooperation mit Förder-schullehrern.

Ausbildung

Die Förderschullehrer sind in Thüringen ausgebildete Grund- und Regelschullehrer mit einem sonderpädagogischen Aufbau-studium. Dieses können sie zur Zeit ledig-lich am Institut für Sonder- und Sozialpäd-agogik der Pädagogischen Hochschule Erfurt absolvieren. Obwohl für Thüringen das Studienangebot mit vier Fachrichtungen ausgewiesen wird, kann Sprachbehinder-tenpädagogik nicht gelehrt werden. Neben den geringen Ressourcen des Institutes, dem fehlenden Mittelbau und hochschul-politischen Wichtungen wird immer wie-der auf die Gründung der Universität Erfurt und die damit verbundenen Umstruk-turierungsprozesse verwiesen. Unsere vie-len Anfragen wurden meist mit dem War-ten auf die noch zu erstellenden Konzepte vertröstet. Obwohl die Notwendigkeit der Lehrstuhletablierung für Sprachbehinder-tenpädagogik von allen Seiten bekräftigt wird, möchte man sich in Thüringen diese Ausbildung nicht leisten. Dem festgestell-ten Bedarf von etwa 600 entsprechend qua-lifizierten Förderschullehrern stehen etwa 50 agierende Kollegen mit sprachspezifi-scher Ausbildung in Förderschulen und dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst gegenüber.

Durch das Studienseminar Weimar wird die zweite Phase der Lehrerausbildung be-gleitet.

Für die an den Förderschulen tätigen Son-derpädagogischen Fachkräfte wird eine Nachqualifizierung in Sprachbehinderten-pädagogik an einer Berufsbildenden Schule seit mehreren Jahren angeboten.

Außerschulische Förderung

Die Beratungs- und Fördersysteme mit Sprachspezifik sind außerhalb des Organi-sationsbereiches Schule nur im geringen Umfang entwickelt. Zwar hat in den letz-ten Jahren eine ganze Reihe unserer Beru-fskollegen eine sprachtherapeutische Praxis gegründet oder Anstellung im kli-nischen Bereich gefunden, doch gemessen am Bundesdurchschnitt kann der Versor-gungsgrad nur in den größeren Städten rea-lisiert werden. Einige Frühförderstellen weisen zwar Sprachförderangebote aus, aber nur wenige von diesen verfügen auch tatsächlich über die personellen Möglich-keiten. Die Mobilen sonderpädagogischen

Dienste mussten ihren Aktionsradius im schulischen Sektor verstärken, welcher sie überproportional mit Lernschwierigkeiten ordert. Es bleibt zu hoffen, dass sich die vorschulische und nachsorgende Förderung dem einst erreichten Standard wieder annähern wird, um bereits vor der Einschulung wichtige Vorleistungen für schulisches Lernen zu gewährleisten.

Landesgruppe

Die Landesgruppe Thüringer Sprach- und Stimmheilpädagogen e.V. wurde vor 10 Jahren gegründet. Der gegenwärtige Landesvorstand arbeitet seit 4 Jahren zusammen und stellt sich auch zur Mitgliederversammlung am 1. Juli 2000 der Wahl.

Wir sind sehr froh, dass der anhaltende Mitgliederschwund der letzten Jahre gebremst wurde. Aufgrund der Ausbildungssituation und der Personalstruktur werden wir jedoch nicht auf diese anhaltende Bremswirkung hoffen können. Unser wichtigstes Dauerthema ist die Problematisierung der Ausbildungssituation. Dazu erfolgten zahlreiche Gespräche und Landtagsanfragen.

Die Mitglieder des Landesvorstandes waren stets bestrebt, an allen landesweiten Initiativen und in den verschiedensten Gremien mitzuarbeiten. Die Mitglieder unserer Landesgruppe werden regelmäßig durch einen Rundbrief mit Informationen versorgt. Leider stagniert das Fortbildungsinteresse auf einem für uns sehr unbefriedigenden Niveau. Dies liegt vor allem in dem fachfremden Einsatz unserer Kollegen begründet, die dann eher nach Fortbildungsangeboten greifen, die ihrem gegenwärtigen Aufgabenprofil entsprechen. Wir werden unsere Anstrengungen in den nächsten Jahren auf eine stärkere Aktivierung dieses Arbeitsbereiches richten.

Jens Baumgärtel

Landesgruppe Westfalen-Lippe

Mitgliederbestand

Die dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe hat im Berichtszeitraum 1998 – 2000 einen weiteren Mitgliederzuwachs zu verzeichnen und kann nunmehr 615 Mitglieder (nach Bereinigung der Mitgliederdatei, Beitragsrückstand, Austritte etc.) zählen.

Kontinuierliche Werbung, fachkompetente Beratung der Mitglieder, Bereitstellung berufsqualifizierender Fortbildungsange-

bote für die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen für Sprachbehinderte, in den stationären und teilstationären Einrichtungen und in den freien Praxen sind die Faktoren, die der dgs neue Mitglieder zuführen und damit die Durchsetzungsfähigkeit der fachspezifischen und berufsspezifischen Zielvorstellungen der dgs verbessern.

Die bleibend hohe Zahl der Studierenden ist erfreulich. Die Studierenden setzen große Hoffnungen auf neue Impulse durch die dgs bei der Sicherung ihrer Berufsperspektiven. 20% der Mitglieder gehören gleichzeitig dem dbs an.

Zur politischen Situation

Die Rahmenbedingungen für die sprachheilpädagogische und therapeutische Arbeit in Bund, Ländern und Gemeinden werden immer enger gesetzt. Es wird immer schwieriger, auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen im schulischen und außerschulischen Bereich entscheidend Einfluss zu nehmen. In der Auseinandersetzung mit den die Entscheidungen treffenden Behörden wird deutlich, dass Entscheidungen immer weniger von fachlichen Aspekten als mehr vom politischen, gesellschaftspolitischen, ideologischen und ökonomischen Denken geleitet werden. Hier gilt es verstärkt, die berechtigten Interessen der Sprachheilpädagogen/innen sowohl im schulischen und außerschulischen Bereich, aber auch in freier Praxis erfolgreich durchzusetzen.

Organisation

Die dgs-Landesgruppe hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 01. April 2000 einen neuen Vorstand gewählt:

Die Mitgliederversammlung hat aufgrund der in den letzten Jahren geleisteten fachlichen Arbeit, der vertrauensvollen Zusammenarbeit den gesamten Vorstand (soweit die Vorstandsmitglieder sich zur weiteren Mitarbeit bereit erklärten) für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt.

1. Vorsitzender: Hermann *Grus*
2. Vorsitzende: Dagmar *Ludwig*
3. Schriftführerin: Stefanie *Höpfner*
4. Kassenführer: Hermann *Grus*, Birgit *Westenhoff*
5. Leitungsteam des Fortbildungsinstituts: Gabriele *Frontzek*, Birgit *Westenhoff*

Vertreter: Klemens *Spanke*

6. Kassenprüfer: Rainer *Kleeschulte*
Marlies *Nowak*

7. dbs-LG-Landessprecherin:
Dagmar *Ludwig*

Vertreter: Herbert *Scheiba*

Geschäftsstelle der dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe: 48691 Vreden, Zur Hünenburg 2. – Tel. 02564/2560 od. 0172/2522951 – Fax.: 02564/2547.

Sonderpädagogische Förderung Sprachbehinderter in Nordrhein-Westfalen

1. Sprachheilpädagogische Frühförderung erfolgt zur Zeit in den kommunalen Sprachheilambulanzen, in den Heilpädagogischen Tagesstätten, in den Sonderkindergärten, in Sonderschulkindergärten, in klinischen Einrichtungen, in freier Praxis und in den vorschulischen Regeleinrichtungen.

Die restriktiven Bestimmungen nach dem Gesundheitsreformgesetz zeigen weiter ihre negativen Auswirkungen. Pflichtleistungen werden eingeschränkt und freiwillige Leistungen zurückgefahren oder gänzlich gestrichen. Insbesondere im kommunalen Bereich ziehen sich immer mehr die Träger der ambulanten Sprachheilarbeit in den Städten und Kreisen aus ihrer Verantwortung zurück, kündigen die Abkommen zur Abgrenzung der Leistungspflicht mit den Krankenkassen und überlassen Beratung, Diagnose und Therapie allein den Krankenkassen. Damit wird insbesondere die präventive Arbeit der früh- und rechtzeitigen Beratung, Diagnose und Therapie unverantwortlich eingeschränkt.

2. Förderung Sprachbehinderter im schulischen Bereich

In NRW werden nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen behinderte Kinder und Jugendliche grundsätzlich in allgemeinen Schulen und in Sonderschulen gefördert.

Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen in Form des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Kinder in allgemeinen Schulen

Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen (10 Sonderschultypen)

Sprachbehinderte Kinder und Jugendliche werden sonderpädagogisch gefördert in:

- Schulen für Sprachbehinderte – Primarstufe und Sekundarstufe I –
- Im Gemeinsamen Unterricht

- In einer Sonderschulklasse an der allgemeinen Schule
- In einer integrativen Regelklasse
- In einer sonderpädagogischen Fördergruppe
- In einer Sonderschule im organisatorischen und personellen Verbund
- In einer Förderschule (Schulversuch)

1. Förderung sprachbehinderter Schüler/innen

Auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik besuchten im Schuljahr 1998/99 93 235 Schüler/innen die 720 Sonderschulen in 8 906 Klassen mit 10,5 Schüler je Klasse und 15 643 Lehrer/innen. Das entspricht einer Steigerungsrate von 4,6%.

Auf die *Schule für Sprachbehinderte* bezogen bedeutet das: 8 889 Schüler/innen in 68 Schulen in 792 Klassen mit 11,2 Schüler/innen je Klasse und einer Stellenbesetzung von 101,8%.

In den Schulen für Sprachbehinderte werden

8 784 (98,8%) Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache gefördert; mit dem Förderschwerpunkt LB 41 – 0,5% mit dem Förderschwerpunkt EZ 33 – 0,4% mit dem Förderschwerpunkt SG 31 – 0,3%

Im *Gemeinsamen Unterricht* werden 5 501 Schüler/innen gefördert. Davon im Primarbereich 724 (16%) in der Hauptschule 45 (11,8%) in der Gesamtschule 29 (4,9%)

In der *sonderpädagogischen Fördergruppe* 27 (13,6%) im Primarbereich sonstige 27 (7,8%)

Förderung sprachbehinderter Schüler/innen in

Sprachbehinderte Schüler/innen insgesamt: 9 741 (=100%)

Schulen für Sprachbehinderte 8 889 (=91,25%)

Im Gemeinsamen Unterricht 798 (8,20%)

in sonderpädagogischen Fördergruppen 54 (0,55%)

Erteilte Unterrichtsstunden:

Sonderschulen insgesamt:

Mit So-Lehramt 215 943

ohne So-Lehramt 82 905

Sonstige

702

Schulen für SB

Mit So-Lehramt 23584

ohne So-Lehramt 1 283

Sonstige 40

Insgesamt werden 8,3% der U-Stunden von Lehrkräften ohne So-Lehramt erteilt.

Es werden Lehrkräfte ohne entsprechende Fakultas eingestellt. Die Forderung muss erfüllt werden, nur Lehrkräfte mit der Erstfakultas Sprachheilpädagogik an Schulen für Sprachbehinderte einzustellen. Es muss der weiteren Entfachlichung entgegen gewirkt werden.

2. Auf der Schulaufsichtsebene ist ebenso eine zunehmende Entfachlichung festzustellen.

Im MSWWF ist die Zuständigkeit für Lernbehindertenschulen, Sprachbehindertenschulen und Schulen für Erziehungshilfe dem Referat Grundschulen zugeordnet worden. Der fachliche Aspekt wird sträflich bei allen Maßnahmen vernachlässigt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich für die dgs ein breites Aufgabefeld im schulische Bereich auf tut, das im Interesse der Mitglieder wahrzunehmen ist und laut Satzung originäre Aufgabe der dgs bleibt.

Stellungnahme der dgs und Bewertung

- Die dgs-Landesgruppe hält die Förderung sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher in Schulen für Sprachbehinderte aufgrund der bisherigen erfolgreichen Arbeit dieser Schulen, der Erfahrung der Erziehungsberechtigten und der hohen Rückführungsquote für am besten geeignet.

- Die Landesgruppe lehnt nicht den gemeinsamen Unterricht ab, sie wehrt sich jedoch entschieden gegen die gegenwärtige Praxis in NRW, die Standards für die sonderpädagogische Förderung so zu senken, dass sprachbehinderten Kindern die erforderliche Förderung nicht zuteil wird. Es wird immer noch nicht verstanden, dass sonderpädagogische Förderung und Therapie Sprachbehinderter ein Gesamtkonzept darstellen, den „ganzen“ fachkompetenten Sonderpädagogen erfordern und nicht in Teilleistungen Unterricht, Erziehung und Therapie aufgliedert werden kann.

- Die dgs lehnt insbesondere Sonderschulklassen und sonderpädagogische Fördergruppen an allgemeinen Schulen ab, die sowohl den gemeinsamen Unterricht als auch die spezielle sonderpädagogische Förderung konterkarrieren. Hier versuchen die Schulaufsicht und die Schulträger aus Kostengründen und einer unterstellten größeren Effizienz die bewährten Standards sonderpädagogischer therapeutischer Förderung zu unterlaufen.

- Die dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe fordert unabhängig von den jeweiligen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung den Erhalt des in Sonderschulen erreichten Förderstandards und lehnt jede Minimierung ab.

- Dazu gehört auch die Forderung, dass an Schulen für Sprachbehinderte Leiterinnen und Leiter ohne Ausnahme die Befähigung zum Lehramt für Sonderpädagogik/Sonderschulen mit der ersten Fachrichtung Sondererziehung und Rehabilitation der Sprachbehinderten nachweisen müssen.

- Auch die Lehrkräfte an Schulen sollten möglichst die volle Lehrbefähigung besitzen, um den fachlichen Anspruch zu dokumentieren.

- Die dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe hält weiterhin die Schule für Sprachbehinderte für die geeignetste Organisationsform sonderpädagogischer Förderung Sprachbehinderter. Diese muss personell so ausgestattet werden, dass sie die Aufgaben der Beratung, Diagnose und Förderung im Bereich der Frühförderung und im Bereich schulischer Förderung sowohl in ambulanten Diensten als auch in schulischen Einrichtungen wahrnehmen kann.

Der Elternwille muss bei der Wahl des Förderortes eine höhere, wenn nicht entscheidende Bedeutung erhalten. Es ist völlig unerklärlich, warum Eltern die Wahl der Schule für Sprachbehinderte für ihre Kinder verwehrt wird, obwohl die Schule für Sprachbehinderte erkennbar über die höchste Elternakzeptanz verfügt.

In der in Nordrhein-Westfalen als Schulversuch geführten „Förderschule“ (gem. § 4 SchVG) sollen die Förderschwerpunkte Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik und Erziehungshilfe zusammengeführt und erprobt werden, wie in einem integrierten Fördersystem die unterschiedlichen Förderspezifika dem Angebot in speziellen Sonderschulen vergleichbar ortsnahe ohne qualitative und quantitative Einbuße verwirklicht werden können.

Die ersten Erfahrungen und Berichte zeigen, dass eine erfolgreiche Arbeit in dieser Organisationsform nur möglich ist, wenn die Größe der Schule eine weitgehende äußere Differenzierung zulässt. Politisch wird es vor allem darum gehen, „möglichst vielen behinderten Kindern und Jugendlichen wohnortnahe eine ihrem Förderbedarf entsprechende Sonderschule anzubieten“. Der Versuch endet jetzt und wird als Versuch nicht weitergeführt.

Personalsituation

Die Schüler-Lehrerstellen-Relation für die Schule für Sprachbehinderte beträgt im Primarbereich 1:8,7, im Sekundarbereich 1:7,9.

Ausbildungsstätten im Bereich der Sonderpädagogik sind die Universitäten Dortmund und Köln. Das Studium wird sowohl originär (8 Semester) wie auch als Aufbaustudium (4 Semester) ermöglicht. Vor Aufnahme des Studiums ist ein Informationspraktikum (3 Wochen je studierter Fachrichtung) abzuleisten. Nach der Ersten Staatsprüfung ist ein 24-monatiger Vorbereitungsdienst an einem Studienseminar für das Lehramt Sonderpädagogik abzuleisten, der mit der zweiten Staatsprüfung abschließt.

Die im Landeshaushalt ausgewiesene Planstellenanzahl sichert den Förderbedarf nur ungenügend ab. Das gilt insbesondere für den Bereich sonderpädagogischer Förderung in allgemeinen Einrichtungen.

Bewerber mit der ersten Fachrichtung Sondererziehung und Rehabilitation der Sprachbehinderten stehen zur Verfügung, werden jedoch infolge der insgesamt schwierigen Personalsituation in vielen Fällen fachfremd in anderen Sonderschultypen eingesetzt. Für die Tätigkeit in den kommunalen Sprachheilambulanzen, vor allem in ländlichen, von den Ausbildungsstätten weit entfernt liegenden Landesteilen, stehen Sprachheilpädagogen nur begrenzt zur Verfügung. Das liegt insbesondere im Vergütungssystem begründet. (Kein BAT-Vertrag, ausschließlich Honorarbasis – Unterrichtsstundenvergütung).

Fortbildungsarbeit

1. „doppelpunkt“ – Fortbildungsinstitut der dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe e.V.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 1. April 2000 in Hamm wurde die Fortbildungsarbeit der Landesgruppe durch Änderung bzw. Erweiterung der Satzung institutionalisiert.

Die Landesgruppe unterhält ein Fortbildungsinstitut mit eigener Geschäftsordnung und Sitz in Hamm/Westf. Das Leitungsteam bilden die beiden Fortbildungsreferentinnen der Landesgruppe: Gabriele Frontzek, Hamm und Birgit Westenhoff,

Ibbenbüren, sowie als deren Stellvertreter Klemens Spanke, Paderborn. Sie sollen unterstützt und fachlich beraten werden von einem wissenschaftlichen Beirat.

„doppelpunkt“ ist eine Einrichtung der Landesgruppe, die als gemeinnützig anerkannt ist. Entsprechend handelt es sich bei diesem Fortbildungsinstitut nicht um ein kommerzielles Unternehmen. Ziel ist es vielmehr, den Mitgliedern der Landesgruppe – und selbstverständlich auch anderen Interessenten – ein möglichst qualifiziertes Fortbildungsangebot zu erschwinglichen Preisen zu machen. Eine in dieser Hinsicht besondere Verpflichtung wird in der Tatsache gesehen, dass in der Regel verhältnismäßig viele engagierte Studentinnen und Studenten zum Teilnehmerkreis gehören.

Im Jahreszyklus werden 6 – 8 Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung angeboten. Das aktuelle Jahresprogramm 2001 wird voraussichtlich Ende November 2000 vorliegen. Zusätzlich wird im 2-jährigen Abstand ein „Tag der Sprachheilpädagogik“ organisiert. Hierbei handelt es sich um eine Ganztagesveranstaltung mit zahlreichen Fachvorträgen, Praxisseminaren, Workshops und einem Medienmarkt. Die Beiträge werden in einem Tagungsbericht wenige Wochen nach der Veranstaltung veröffentlicht.

Der nächste „Tag der Sprachheilpädagogik“ ist für Samstag, 19. Mai 2001, im ÖKO-Zentrum Hamm vorgesehen und wird unter dem Obertitel „Dialogpädagogisch-therapeutische Aspekte ganzheitlicher Unterstützung bei Sprach, Sprech- und Stimmstörungen“ stehen. Das Programm für diese Veranstaltung kann – ebenso wie das Jahresprogramm 2001 – ab Januar 2001 bei Gabriele Frontzek in der Geschäftsstelle in 59063, Prof. Haindorf-Straße 17, Tel. 02381-98955 angefordert werden. Die Mitglieder der Landesgruppe Westfalen-Lippe erhalten beide Programme ohne besondere Anforderung per Post.

2. Arbeitskreis für Lehrerinnen und Lehrer an Schulen für Sprachbehinderte

Konzipiert als kontinuierliches Angebot von „doppelpunkt“ hat sich seit März 2000 ein Arbeitskreis „Lehrerinnen und Lehrer an Schulen für Sprachbehinderte“ gebildet. Dieser Arbeitskreis ist offen für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen, die unabhängig vom jeweiligen Förderort die

sonderpädagogische Förderung im Bereich Sprache übernehmen.

Als aktueller Themenschwerpunkt werden Fragen zur Qualitätsentwicklung, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sprachheilpädagogischer Arbeit diskutiert. Es geht darum, die Schule für Sprachbehinderte als besonders effektiven Ort der sprachheilpädagogischen Förderung auszuweisen und diese Qualität der Öffentlichkeit transparent zu machen. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, 13. September 2000 von 16.00 – 18.00 Uhr in der Lindenschule, Schule für Sprachbehinderte, statt.

In der Landesgruppe Westfalen-Lippe werden im dbs, deren Vorsitzende die stellvertretende dgs-Vorsitzende Dagmar Ludwig ist, die Interessen der freiberuflich und als Angestellte tätigen Sprachheilpädagogen kompetent und wirksam vertreten.

Frau Ludwig ist bei der Einrichtung eigener Praxen zuständig und hat die Voraussetzungen zu prüfen. Sie hat sich in den vergangenen Jahren mit hohem Einsatz gegen die diskriminierende Besteuerungspraxis (Umsatzsteuer) gewehrt und die Schließung zahlreicher sprachtherapeutischer Praxen durch ihre Intervention zu verhindern sich bemüht. Der Kampf geht weiter, die letzte Entscheidung steht noch aus.

Gegen diese eklatante Ungleichbehandlung der Sprachheilpädagogen hat die dgs-Landesgruppe aufs schärfste interveniert und entsprechende Aktivitäten im politischen Raum eingeleitet.

Die dgs-Landesgruppe dankt allen Mitgliedern für die Unterstützung in den abgelaufenen Jahren, sie dankt dem Bundesvorsitzenden und dem Hauptvorstand für gute Zusammenarbeit und hofft, dass es gemeinsam gelingen wird, mit einer immer stärker werdenden dgs in einer gemeinsamen Arbeit der Sprachheilpädagogen aus Schulen, in freier Praxis, in kommunalen Ambulanzen, in stationären und teilstationären Einrichtungen die anstehenden Schwierigkeiten zu bewältigen. Nur gemeinsam sind wir stark. Die dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe wird ihren Beitrag dazu leisten.

Hermann Grus

dgs-Bundesvorstand und dgs-Landesvorstand Sachsen-Anhalt

Während der Arbeitstagung des Geschäftsführenden Vorstandes der dgs am 26. und 27. Mai 2000 in Quedlinburg ergab sich auch die Möglichkeit, zeitweise mit dem Vorstand der dgs-Landesgruppe Sachsen-Anhalt gemeinsam zu tagen. Der im Jahre 2002 in Halle stattfindende dgs-Kongress und das in diesem Rahmen auch zu feiernde 75-jährige

Jubiläum unseres Verbandes standen natürlich dabei im Mittelpunkt. Mit Freude nahm der Bundesvorstand dabei die schon jetzt sehr konkreten Planungen und Vorbereitungen der Landesgruppe Sachsen-Anhalt zur Kenntnis und sagte weiterhin seine Unterstützung und Mithilfe zu.

Gerhard Zupp



Aktuelles aus der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes der dgs

Die Schwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen. Besondere Erwähnung aber sollte die Arbeit in der BAG Behindertenpädagogik (Bundesarbeitsgemeinschaft) finden. Die dgs hat seit dem Frühjahr 1999 die Geschäftsführung in diesem Gremium übernommen. Unter Leitung unseres 2. Bundesvorsitzenden, Herrn Theo Borbonus, wurde nun zu einer gemeinsamen Tagung der Bundesvorstände der hier organisierten sonderpädagogischen Fachverbände (BDH, VBS, vds und dgs) eingeladen (31.03. bis 01.04.2000, Würzburg). Themenschwerpunkt: Qualitätssicherung in der sonderpädagogischen Förderung. Umfangreiche Vorarbeiten, vor allem das in der AG-Sprachheilschule erstellte Thesenpapier zum Sprachtherapeutischen Unterricht und der immer wieder gesuchte Bezug dazu, wurden hier zum Eckpfeiler und Ausgangspunkt der Diskussion zur Qualitätssicherung in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen. Die AG-Sprachheilschule, der auch Mitglieder des Bundesvorstandes angehören, wird die Arbeit in diesem Bereich noch intensivieren und hofft, so zu einer Sicherstellung von Qualitätsstandards im Bereich der schulischen Sprachförderung beizutragen.

Gerhard Zupp

dbS – Beruf und Politik im Verband

Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Heft setzen wir die Serie 'Studiengänge für Sprachbehindertenpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland' fort. Da wir hiermit nun bereits im vierten Heft befasst sind, bedarf es keiner weiteren Einleitung und ich kann mein kleines Vorwort ganz dafür nutzen, Sie noch einmal an den Förderpreis des Deutschen Bundesverbandes der Sprachheilpädagogen zu erinnern: Der dbS möchte auf seiner nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung am 27.01.2001 erstmals einen Förderpreis vergeben. Der Preis wird an Absolventen des

Studienganges Sprachheilpädagogik/Sprachbehindertenpädagogik vergeben, die mit ihrer Abschlussarbeit einen Beitrag zur aktuellen Diagnose- und Therapieforschung geleistet und praxisnahe Forschungsergebnisse zur Sprachtherapie vorgelegt haben. Der 1. Preis ist mit 1000,- DM, der 2. Preis mit 750,- DM und der 3. Preis mit 500,- DM dotiert. Die Preisvergabe wird jährlich im Januar, im Rahmen der Mitgliederversammlung des dbS, erfolgen. Die Preisträger sollen dort ihre Arbeiten in Kurzreferaten vorstellen, die dann im Rahmen einer Schriftenreihe des dbS in Buchform veröffentlicht werden. Die Ein-

reichungsfrist ist der 15. Oktober eines Jahres, also auch in diesem, dem Premierenjahr. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Landesgruppenvertretung oder der Geschäftsstelle in Moers.

Bitte beachten Sie auch das dbS-Fortbildungsangebot auf S. 191.

Ihre Ulrike de Langen-Müller
Koordinatorin dieser Rubrik

Kontakt: Dr. phil. U. de Langen-Müller
Mozartstr. 16, 94032 Passau
Tel.: 0851-9346361

Studienstätten für Sprachbehindertenpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland

Teil 4: Der Norden

Bearbeitung: Ulrike de Langen-Müller



Mit der vorliegenden Serie über die Studienstätten für Sprachbehindertenpädagogik möchten wir die Wahrnehmung des eigenen Faches als Netzwerk des Wissens und Erkenntnisgewinns unterstützen und einen Ansporn für den innerfachlichen Austausch liefern. Zugleich soll sie Informationsquelle für Studienanfänger oder Studienort-Wechsler sein. Die vollständige Adressen- und Telefonliste der Studienstätten finden Sie im Heft 1/2000 der Sprachheilarbeit auf S. 37. Die Serie begann mit einer kurzen Darstellung der Geschichte der Sprachbehindertenpädagogik in Deutschland (Heft 2/2000) und den Einzeldarstellungen der Studienstätten in Köln und Dortmund (Heft 3/2000). Lesen Sie in diesem Heft die Einzelportraits der Institute für Sprachbehindertenpädagogik in Kiel und in Bremen.

Wege zur Sprachtherapeutischen Kompetenz –

Die Abteilung Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen an der Universität zu Kiel

Von Bernd Hansen und Hildegard Heidtmann

Die Fachrichtung Sprachheilpädagogik am Institut für Heilpädagogik der Christian-

Albrechts-Universität zu Kiel besteht seit 1969. Seit 1991 wird eine erweiterte Sichtweise dieser Disziplin vertreten, u. a. deutlich gemacht mit der Umbenennung in 'Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen/Sprachbehindertenpädagogik'.

Abschlüsse:

- *Diplom in Sonderpädagogik* mit der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik sowie Zusatzfach und -zeugnis 'Sprachtherapeutische Kompetenz'.

- *1. Staatsexamen für das Lehramt an Sonderschulen*

mit einer Fachrichtung Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen/Sprachbehindertenpädagogik, einer weiteren gleichwertig studierten Fachrichtung sowie Allgemeine Heilpädagogik und Sonderpädagogische Psychologie/Diagnostik.

Für Absolventen beider Abschlüsse ist eine wissenschaftliche Laufbahn mit Promotion und Habilitation möglich.

Studierende	
	ca. 220
Lehramt:	ca. 190
Diplom:	ca. 25-30

Sowohl für das Lehramt an Sonderschulen als auch für das Diplom besteht ein N.C.

Inhaltliche Schwerpunkte und Besonderheiten

Das Diplomstudium umfasst 10 Semester. Es vermittelt wissenschaftliche, theoretische und praktische Kompetenzen in folgenden Themenbereichen:

- Theorien und Modelle von Sprach- und Kommunikationsstörungen, sprachpathologische Grundlagen (Ätiologie und Symptomatologie)
- Präventive, diagnostische und spezielle therapeutische Interventionen für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen (Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen) in allen Altersgruppen
- Beratung, Kooperation, Supervision und weitere fachspezifische Kompetenzen
- Forschungsmethoden im Bereich Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen und Evaluation.



Personalstruktur

3 Stellen
10-12 Lehrbeauftragte
Mittel für studentische Hilfskräfte

Prof.in Dr. Hildegard *Heidtmann*

Dipl.-Päd. Bernd *Hansen*, Lehrkraft für besondere Aufgaben

N.N., Abordnungsstelle für eine/n Sonderschullehrer/in (alle 4 Jahre neu zu besetzen)

Daraus ergibt sich ein Lehrangebot von 36 Semesterwochenstunden. Hinzu kommen Lehraufträge im Umfang von ca. 25 SWS.

Das Studium beinhaltet u.a. ein 2-monatiges und ein 6-monatiges Vollzeitpraktikum. Hierzu kommt eine 4-semesterige Veranstaltung zur Sprachheilambulanz: 2 Semester theoretische Vorbereitung und 2 Semester praktische Tätigkeit (Diagnostik, Beratung, Therapie) mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Eltern etc. unter Supervision. Lehrveranstaltungen werden zu sämtlichen Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Kommunikationsstörungen angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt ebenfalls in der individuellen Betreuung und Beratung der Studierenden. Für sie besteht auch die Möglichkeit, in verschiedenen Forschungsprojekten mitzuarbeiten.

Die Diplomabschlussprüfung umfasst für den Bereich der Sprachbehindertenpädagogik drei mündliche Prüfungen und die 6-monatige Diplomarbeit. Ausgestellt werden

- das Diplomzeugnis mit dem Titel 'Diplompädagogin/Diplompädagoge mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik/Sprachbehindertenpädagogik',
- ein Zusatzzeugnis 'Sprachtherapeutische Kompetenz' und
- eine Bescheinigung zur Vorlage bei den Krankenkassen.

Perspektiven

Z.Zt. wird eine neue Diplomprüfungsordnung erarbeitet. Für die Sprachbehindertenpädagogik ist gewährleistet, dass dieser Studiengang in vollem Umfang den in § 124 SGBV genannten Zulassungsbedingungen für Leistungserbringer/innen im Bereich Sprachtherapie und den geforderten Qualitätsstandards (s. die Sprachheilarbeit 1/99, 39-46) für die Ausbildung entspricht.

Anschrift der Autoren:

Dipl.-Päd. Bernd Hansen und Prof.in Dr. Hildegard Heidtmann
 Universität zu Kiel
 Abteilung Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen
 Olshausenstr. 75, 24118 Kiel
 Tel.: (0431) 880-1187 bzw. 1295
 Fax: (0431) 880-1294
 e-mail: heidtmann@ewf.uni-kiel.de
 hansen@ewf.uni-kiel.de

Mit guten Voraussetzungen auf den Arbeitsmarkt –

Der Studiengang Behindertenpädagogik an der Universität Bremen

Von Gerhard Homburg

Die Universität Bremen hat im Jahre 1971 ihren Lehr- und Forschungsbetrieb aufgenommen. Nach einer längeren Planungsphase wurde im Jahr 1975 der Studiengang Behindertenpädagogik geöffnet. Bei seiner Konzeption spielte eine Rolle, dass einerseits Behinderungen sich sinnvoller als Beeinträchtigung der Wahrnehmung, der Motorik, der Kognition, der Emotion, der Kommunikation, des Handelns und der Interaktion beschreiben lassen als nach den sich häufig überschneidenden Kategorien Lern-, Verhalten-, Geistig- und Sprachbehindertenpädagogik. Andererseits müssen – besonders in der Geistig- und Sprachbehindertenpädagogik – sehr spezifische Methoden der Diagnostik, der Förderung und Therapie beherrscht und nachgewiesen werden. Diesem Konzept entsprechend ist das Studium einerseits auf eine horizontale Weise gegliedert in die Studienfelder der Behindertenpädagogik: Sozialisation, Diagnose, Therapie, Didaktik, in denen behinderungsübergreifende Qualifikationen vermittelt werden; und in vertikaler Weise gegliedert in die sonderpädagogischen Fachrichtungen, in denen behinderungsspezifische Qualifikationen auch mit Blick auf den außerschulischen und den Gesundheitsmarkt vermittelt werden. Dieses Konzept trägt sowohl den Lehramts- wie den Diplomstudiengang. In den Prüfungs- und Studienordnungen sind die besonderen Qualifikationserfordernisse durch entsprechende Anforderungen abgebildet.

Abschlüsse

Am Institut für Behindertenpädagogik kann Sprachbehindertenpädagogik entsprechend den Zulassungsempfehlungen des medizinischen Dienstes mit folgenden Abschlüssen studiert werden:

- **Lehramt an öffentlichen Schulen:** Sonderpädagogische Fachrichtung: Sprachbehindertenpädagogik, kombiniert mit Lernbehinderten-, Geistigbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik, verbunden mit der sonderpädagogischen Zusatzqualifikation Kommunikation (oder Bewegung, Wahrnehmung, zentrale Verarbeitung).

- **Diplom**
 Diplom-Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Behindertenpädagogik und dem Studienschwerpunkt Sprachbehindertenpädagogik, Wahlpflichtfach Kommunikation.

	Studierende
Lehramt	ca. 40
Diplom	ca. 20

Der Zugang zum Lehramts- und Diplomstudium ist durch einen Numerus Clausus geregelt.

	Personalstruktur
	4 Stellen ca. 10 Lehrbeauftragte
Prof. Dr. Gerhard <i>Homburg</i> Therapie, Didaktik und Integration bei Sprachbehinderten	
Prof. Dr. Ursula <i>Pixa-Kettner</i> Diagnostik bei Sprachbehinderten	
Dr. Ulrike <i>Lüdke</i> , Hochschulassistentin	
Dr. Arno <i>Deuse</i> , Privatdozent	

Inhaltliche Schwerpunkte und Besonderheiten

Das Studium der Sprachbehindertenpädagogik erfolgt in sprachheilpädagogischen Studienfeldern, die in einem rollierenden Verfahren angeboten und studiert werden. Diese sind:

- Störungen der Sprachentwicklung: Störungen der Aussprache, der Grammatik, des Lexikons, des Lesens und Schreibens
- Organisch bedingte Sprachstörungen: Aphasie, Dysarthrie, Stimmstörungen, Dysphagie, Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, Status nach Laryngektomie
- Psychoreaktiv bedingte Sprachstörungen: Mutismus, Stottern bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Poltern, Stimmstörungen usw. ergänzt durch die sonderpädagogische Zusatzqualifikation Kommuni-

kation (Lehramt) bzw. das Wahlpflichtfach Kommunikation (Diplom), jeweils Linguistik, Neuropsychologie, (Schrift)Spracherwerb, Sprecherziehung/Stimmbildung.

Die Studierenden sind gehalten, alle Störungsbereiche abzudecken, womit im Lehramtsstudiengang zusätzliche Studienleistungen verbunden sind.

Die Praxisausbildung umfasst

- im Lehramt: Praxissemester im 5. Semester bzw. äquivalente Regelungen mit Praxistag und Praktikumsblock nach dem 3. und 6. Semester,
- im Diplom: 4-wöchiges Praktikum im Grundstudium, Praxissemester im Hauptstudium mit Supervision.

Den Studierenden wird geraten, die Wahl der Praktikumsplätze auch auf die sprachheilpädagogischen Studienfelder auszurichten. Da bei den angestrebten Kassenzulassungen und Anstellungen die individuelle Qualifikation überprüft wird, sind die Studierenden gehalten, selber auf ein entsprechendes Profil zu achten.

Perspektiven

Absolventen mit dem Abschluss Lehramt haben gegenwärtig realistische Chancen auf eine Anstellung, da sich in den Schulen ein Generationswechsel vollzieht.

Ebenso haben Absolventen mit dem Abschluss Diplom gegenwärtig eine realistische Chance auf eine entsprechende Anstellung. Jedenfalls haben zur Zeit die meisten Studierenden vor dem Examen bereits eine Stelle in Aussicht. Allerdings sollten die Vorstellungen über die Einkommenshöhe sich an den Gegebenheiten orientieren. Über zukünftige Entwicklungen können an dieser Stelle keine Mutmaßungen angestellt werden, da diese von übergreifenden Entwicklungen im Gesundheitsmarkt abhängen. Andererseits hat die erfolgreiche Arbeit des Berufsverbandes dbS (Deutscher Bundesverband der Sprachheilpädagogen) auch für den akademisch ausgebildeten Nachwuchs günstige Voraussetzungen geschaffen.

Anschrift des Autors

Prof. Dr. Gerhard Homburg
 Universität Bremen
 Fachbereich 12/Sportturm
 Postfach 33 04 40, 28334 Bremen
 Tel.: (0421) 218-3591/2195
 Fax: (0421) 218-4577
 oder: St.-Magnus-Str. 4, 27721 Platjenwerbe, Tel.: (0421) 63 18 59
 Fax: (0421) 6362960
 e-mail: HomburgPLA@aol.com

• Neuerscheinung •

Bildmaterial zum Sprachverständnis

Übungen zu Phonologie, Semantik und Syntax

Informationen für Eltern und Lehrer

Berthold Gröne / Eva-Maria Engl / Anneliese Kotten / Ingeborg Ohlendorf / Elfi Poser

Die AutorInnen, die alle eine langjährige therapeutische und wissenschaftliche Erfahrung auf dem Gebiet der Aphasiediagnostik und -therapie vorzuweisen haben, liefern ein Übungsmaterial, das entsprechend den Bedürfnissen der systematischen, symptomorientierten Aphasie-therapie konzipiert wurde.

Hierbei wurde besonderer Wert auf die linguistische Kontrolle von Zielwörtern und Ablenkern gelegt. Anhand eines Fehlerprofils lassen sich Aussagen über Fehlertypen treffen (z.B. semantische Relationen oder phonologische Ähnlichkeit) und gezielt therapeutisch angehen. Das Bildmaterial ist in jeweils sechs angeschlossene Übungen zum Verstehen einzelner Wörter und zum Satzverständnis untergliedert. Für jede einzelne Übung gibt es eine detaillierte Anleitung mit Erläuterung des linguistischen Hintergrunds sowie eine Einschätzung des Schwierigkeitsgrads. Für die Übungen existiert ein Protokoll zur Patientendokumentation.

2000, 252 S. (80 S. Bildvorlagen, 28 S. Kopiervorlagen Protokollheft, 260 Satzkarten zum Heraustrennen), Format DIN A4, im Ordner, ISBN 3-86145-175-1

Bestell-Nr. 8554, DM/sFr 68,00, ÖS 510,-

Portofreie Lieferung auch durch die Versandbuchabteilung des:



verlag modernes lernen *borgmann publishing*

Hohe Straße 39 • D-44139 Dortmund • Tel. (0180) 534 01 30 • FAX (0180) 534 01 20



Die Gewinner unseres Preisausschreibens aus Katalog Frühjahr/Sommer 2000 sind ermittelt.

Einen Buchgutschein im Wert von DM 100,- haben
gewonnen:

R. Kersten, Magdeburg
W. Kirchner, Dettingen
K. Leuchtenberg, Pfullingen
R. Markom, Wien
Chr. Petrat, Haina
B. Pisarsky, Berlin
A. Scheller, Bocholt
S. Schindler, Hörstel
G. Theis, Wuppertal
W. Wasel, Wolfach

Die Gewinner wurden schriftlich benachrichtigt.
Herzlichen Glückwunsch!



verlag modernes lernen *borgmann publishing*

Hohe Straße 39 • D-44139 Dortmund

Tel. (0180) 534 01 30 • FAX (0180) 534 01 20

Könnten Sie in der Therapie mit Kindern auch ab und zu aus der Haut fahren?

Schwierige Kinder, so die Aussage von Wissenschaftlern, kommen immer häufiger vor, bei sprachentwicklungsgestörten Kindern soll die Rate schon etwa die Hälfte sein.

Was tun? Aus Mangel an diesbezüglicher praxisorientierter Literatur entstand die Zeitschrift **„Schwierige Kinder - verstehen und helfen.“** Sie finden auf 40 Seiten für DM 36,- drei Mal im Jahr:

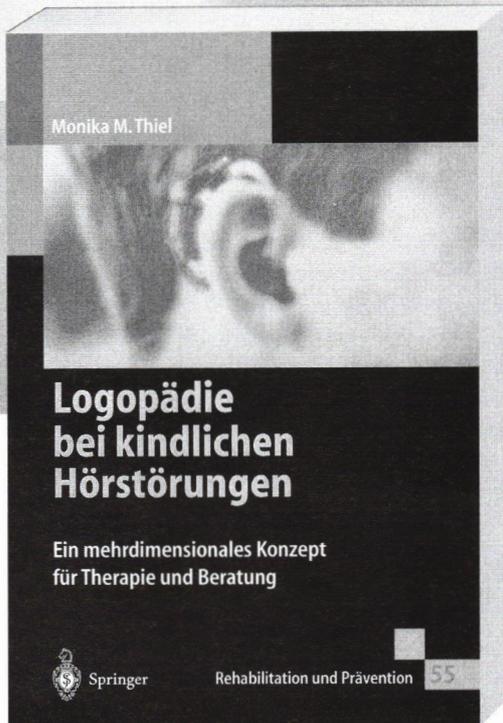
- Viele Kasuistiken,
- relevante Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie,
- Erfahrungsberichte,
- Angaben über aktuelle, fachspezifische Bücher und Zeitschriftenartikel,
- Tagungstermine,
- Themenschwerpunkte (z.B. Hyperaktivität, Aggressivität),
- Informationen zu speziellen Therapien - alles mit Abbildungen und Fotos.



Interessiert? Abonnement oder Probeexemplar bei:

THERAPLAY-PRESS U. Franke · Fax 06202-54958
Franke.Theraplay@t-online.de Internet: www.Theraplay.de

Moderne Diagnostik und Therapie von Hörstörungen



*Alles für Prüfung
und Praxis*

Das Buch:

Der Praxisleitfaden vermittelt Logopäden, Sprachheilpädagogen und Hörgeschädigtenpädagogen einen aktuellen Ansatz für die Therapie von Kindern mit Hörgeräten oder Cochlear-Implant und für die Elternberatung.

Das Behandlungskonzept:

Die therapie relevanten pädaudiologischen Untersuchungen und Besonderheiten der Anpassung von Hörgeräten und CI-Sprachprozessoren werden vorgestellt. Die unterschiedlichen Formen des Hörverlustes werden in Bezug zur Sprachentwicklung gesetzt, wodurch die vielfältigen Auswirkungen einer Hörschädigung auf die kindliche Kommunikations- und Identitätsentwicklung deutlich werden. Darauf bauen die logopädischen Anamnese, Diagnose und Therapie auf.

Der Behandlungserfolg:

Durch die Einbindung geeigneter Wahrnehmungsbereiche und Bewegungselemente werden beim Kind die Eigenmotivation zum Spracherwerb und die Verarbeitung von Hör- und Spracheindrücken unterstützt. So verbindet der Ansatz hörgerechtere und multisensorische Förderung.

Die Pluspunkte:

- Auf die Elternberatung wird ausführlich eingegangen.
- Alle Inhalte sind durch Übersichten und Checklisten klar strukturiert.
- Konkrete Fallbeispiele, Übungsvorschläge und Arbeitsblätter zum Kopieren stellen den direkten Praxisbezug dar.

M. Thiel

Logopädie bei kindlichen Hörstörungen

Ein mehrdimensionales Konzept
für Therapie und Beratung

Mit einem Beitrag von **A. Breiffuss**

2000. XIV, 210 S. 14 Abb. in Farbe.
(Rehabilitation und Prävention, Bd. 55) Brosch.
DM 59,-; öS 431,-; sFr 54,-
ISBN 3-540-66515-3

Springer · Kundenservice
Haberstr. 7 · 69126 Heidelberg
Tel.: (0 62 21) 345 - 217/-218
Fax: (0 62 21) 345 - 229
e-mail: orders@springer.de

Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten. d&p · 007016_001x_1c



Springer

dbS-Fortbildungen

Nach der Sommerpause geht es auch mit den Fortbildungen weiter. In folgenden Veranstaltungen stehen noch Plätze zur Verfügung:

23.-24.09.00, Bad Zwesten:

Einführung in die Facio-orale Trakt-Therapie (F.O.T.T.), J. Meyer-Königsbüscher

23.-24.09.00, Braunschweig:

Audiologie und Audiometrie im Erwachsenenalter, Dr. C. Schöler

13.- 14.10.00, Braunschweig:

Aphasiediagnostik und -therapie, Dr. U. de Langen-Müller

21.10.00, Berlin:

Aphasie bei Kindern, Chr. Dietrich

18.- 19.11.00, Braunschweig

Pädaudiologie: Hörstörungen im Kindesalter, Dr. C. Schöler

23.-26.11.00, Berlin:

Intensiv-Kurs: Non-Avoidance-Therapie des Stotterns, Prof. Dr. W. Wendlandt

09.- 10.12.00, Duisburg:

Manuelle Funktionsdiagnostik bei orofazialen Dyskinesien, Dr. M. Barthelmie

Informationen zu den Seminaren, Anmeldeunterlagen oder das Gesamtprogramm erhalten Sie bei:

Dr. Claudia Iven, Am Spelzgarten 12, 50129 Bergheim, Tel.: (02238)44707, Fax: (02238)942370

Haben Sie Anregungen oder Wünsche für das Fortbildungsprogramm 2001? Auch diese können Sie an die obige Anschrift richten!

2. Fachtagung: Stottern und Schule am 25.10.2000

In Köln findet zum zweiten Mal die Fachtagung Stottern und Schule statt. Sie wird in enger Kooperation zwischen der Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V. und dem Seminar für Sprachbehindertenpädagogik der Universität zu Köln durchgeführt.

Das Motto der Tagung lautet:

Schule – (k)ein Grund, Angst zu haben.

Schwerpunkte werden Fragen und Probleme zur Einschulung sowie zum Schulalltag sein.

Das Tagungsprogramm sowie weitere Informationen sind zu erhalten bei:

Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V.

Gereonswall 112

50670 Köln

(0221/ 139 11 06)

Internet: stottern-und-schule.deinfo@buss.de

Universität zu Köln

Heilpädagogische Fakultät

Seminar für Sprachbehindertenpädagogik

Klosterstr. 79 b

50931 Köln

Förderung grammatischen Lernens von spracherwerbsgestörten Kindern

Referent:

Prof. Dr. Hans-Joachim Motsch

Programm:

Dienstag, 19.09.2000 11.15-13.00

Vortrag

ESGRAF (Evozierte Sprachdiagnose grammatischer Fähigkeiten)

– Grundlagen und Methodik einer entwicklungsorientierten Erfassung der erreichten grammatischen Fähigkeiten

15.00-18.30 Workshop I

ESGRAF – Anwendung, Auswertung und Förderzielfindung

Mittwoch, 20.09.2000 08.30-13.30

Workshop II

Kontextoptimierung

Förderung grammatischen Lernens in unterrichtlichen und therapeutischen Situationen unter Einbezug metasprachlicher und schriftsprachlicher Fähigkeiten

Zielgruppe und Ziel:

SprachbehindertenpädagogInnen, SprachheillehrerInnen und SprachtherapeutInnen, die Interesse daran haben, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich „Diagnose und Therapie dysgrammatischer Kinder“ zu erweitern. Die Veranstaltung versucht, mit den Teilnehmern einen Bogen zu schlagen von der Kenntnis der neuen ESGRAF-Diagnostik bis hin zur Umsetzung des Konzepts der Kontextoptimierung in die eigene Förderpraxis in Unterricht und Therapie.

Voraussetzungen:

Empfehlenswert ist, wenn die TeilnehmerInnen überblicksmäßig mit der Entwicklung grammatischer Fähigkeiten (orientiert an H. Clahsen) und den Prinzipien entwicklungsproximaler Förderung vertraut sind. Dazu kann folgender Abriss dienen: Dannenbauer, F. M.: Grammatik. In: Baumgartner, S. Füssenich, I. (Hrsg.): Sprachtherapie mit Kindern. (Reinhardt Verlag) München/Basel 1999, 105-161.

Hinweise zur Spezifität und Leistungsfähigkeit von ESGRAF sind nachlesbar in: Motsch, H. J., Hansen, D.: COPROF und ESGRAF. Diagnoseverfahren grammatischer Störungen im Vergleich. In: Die Sprachheilarbeit (1999) 3, 151-162 und Motsch, H.J.: ESGRAF – Spieldiagnostische Erfassung sprachlicher Fähigkeiten. In: LOGOS interdisziplinär (1999) 4, 267-273.

Arbeitsmaterial:

Während der Fortbildungsveranstaltung ist es hilfreich, wenn die TeilnehmerInnen das Testmanual von ESGRAF zur Verfügung haben: *Motsch, H. J.: ESGRAF – Testmanual.* (Reinhardt Verlag) München/Basel 1999

Zum Referenten:

Dr. Hans-Joachim *Motsch* hat Logopädie, Sonderpädagogik und Psychologie studiert. 15 Jahre war er Leiter der Abteilung Logopädie an der Universität Freiburg/Schweiz. Bekannt wurde er durch zahlreiche Publikationen zur Theoriebildung des Faches Sprachbehindertenpädagogik. Schwerpunkte seiner Forschung und therapeutischen Tätigkeit sind Spracherwerbsstörungen, Stottern, die Zusammenarbeit mit Eltern („Freiburger Konzept der Zu-

sammenarbeit mit Eltern“) sowie die Entwicklung und Erprobung von Supervisions- und qualifizierenden Weiterbildungskonzepten. Seit 1992 ist er Professor für Sprachbehindertenpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Kosten:

Vortrag: DM 30,00 / € 15,34
Vortrag + Workshop DM 220,00 / € 112,48 (begrenzte Teilnehmerzahl)

Anschrift:

Universität Dortmund – Zentrum für Weiterbildung (ZfW)
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund
Tel.: 0231 /755 2164, Fax: 0231 /755 2982
e-mail: zfw@pop.uni-dortmund.de

Informationshefte über Sprachstörungen

Die dgs hat eine Informationsreihe zu Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen gestartet. Die Broschüren eignen sich sowohl zur Öffentlichkeitsarbeit, als auch zur Unterstützung von Beratung und Therapien.

Die ersten sechs Hefte sind bereits erschienen:

- Heft 1: Stimmstörungen bei Kindern
- Heft 2: Stimmstörungen bei Jugendlichen und Erwachsenen
- Heft 3: Störungen des Spracherwerbs
- Heft 4: Förderung des Spracherwerbs
- Heft 5: Myofunktionelle Therapie
- Heft 6: Aphasie

Bestellungen werden nur schriftlich oder per Fax entgegengenommen.

Ein Einzelheft ist gegen eine Schutzgebühr von 2,- DM zuzüglich Portokosten unter der unten angegebenen Adresse zu beziehen. Bei größeren Bestellungen wird ein Rabatt gewährt. Fragen Sie bitte bei Interesse nach, wir informieren Sie gerne.

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs)
Goldammerstraße 34
12351 Berlin
Telefon: 030/6616004
Telefax: 030/6616024

Medien

Neuerscheinung im September 2000

„Geschichte der Sprachheilpädagogik in Deutschland 1945 bis 2000“

Auf Initiative der dgs haben sich zwei namhafte Autoren bereit erklärt, die Geschichte der Sprachheilpädagogik in Deutschland für die Zeit von 1945 bis zur Gegenwart - einschließlich eines Rückblicks auf die Entwicklung seit der Weimarer Zeit - darzustellen. Die Professoren Dr. K. P. *Becker* und Dr. O. *Braun*, die zugleich Zeitzeugen dieser Entwicklung sind, stellen in diesem Buch die gemeinsamen und die unterschiedlichen Entwicklungen in beiden Teilen Deutschlands dar. Herausgeber dieses Werkes ist die dgs. Als Termin für das Erscheinen ist der dgs-Kongress Ende September 2000 in Berlin gewählt worden. Hier wird auch die Möglichkeit zu einem Gespräch mit den Autoren bestehen.

Der Subskriptionspreis beträgt bei Vorbestellung des etwa 300 Seiten umfassenden Bandes 25,- DM; später 30,- DM. Dieses Buch soll Studierenden und vor allem jüngeren Kollegen und Kolleginnen die Möglichkeit geben, die historische Entwicklung des deutschen Sprachheilwesens in Ost und West aus dem Nichts der Nachkriegszeit bis hin zu einem differenzierten Fördersystem kennenzulernen. Allen anderen eröffnet sich die Möglichkeit, bestimmte Details zu erfahren, Entwicklungen nachzuvollzie-

hen bzw. zu hinterfragen und Hintergründe zu erkennen.

Bitte trennen Sie den Bestellcoupon heraus und senden Sie ihn an die dgs-Geschäftsstelle oder bestellen Sie per Fax.

Bitte senden Sie mir – Exemplar/e des Buches „Geschichte der Sprachheilpädagogik in Deutschland – 1945 bis 2000“ portofrei zum Preis von 25,- DM.

Name:.....

Straße:.....

PLZ/Ort:.....

Zu senden an:

dgs-Geschäftsstelle
Goldammerstraße 34
12351 Berlin
Fax: 030/6616024

Vorschau

J. Dürner, H. Schöler: Die Schülerschaft der Schulen für Sprachbehinderte in Baden-Württemberg – Ergebnisse einer Elternbefragung.

S. Baumgartner: Zur sprachheilpädagogischen Identität.

M. Fink: Schule 2000 – Ein Aufruf zur radikalen Veränderung.

R. Clausnitzer, V. Clausnitzer: Der Einfluss der Gebissanomalien auf die gesellschaftsspezifische Häufigkeitsverteilung von Sprachlautfehlern und gestörtem Schluckverhalten.

Y. Geier: Karate mit sprachbehinderten Kindern – Der Weg ist das Ziel.

W. Gapp: Arbeit mit sprachgestörten Jugendlichen in einem Multimedia-Videoprojekt an der Dahlmann-Schule Berlin-Marzahn.

REHABILITATIONSKLINIK WERSCHERBERG



Fortbildungsprogramm

Aus der Praxis - Für die Praxis

Seminar:

Die Sprachliche Entwicklung und Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern im Vorschulalter
Do., 07.12. - Sa., 09.12.00 Kursgebühr: 290,00

Workshop:

Sprechberuf - Stimmprobleme
So., 10.12.00 10.00 - 17.15 Kosten: 100,00

Seminar:

Strukturierte Stottertherapie - Das Monterey-Sprechtrainingsprogramm
Di., 12.12. - Fr., 15.12.00 Kursgebühr: 390,00

Workshop:

Stottern bei Vorschulkindern
Sa., 16.12.00 10.00 - 17.15 Kosten: 100,00

Zusätzliche Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie auf Anfrage im Kliniksekretariat

Rehabilitationsklinik Werscherberg
Am Werscherberg 3, 49143 Bissendorf
Tel.: 05402/4060
E-Mail: klinik@klinik-werscherberg.de

Wirtschafts- und Sozialakademie
der Angestelltenkammer Bremen gGmbH

- **Stottern im System – Therapie mit dem System – Die Zusammenarbeit mit der Familie stotternder Schulkinder**
J. Faust, 01.-03.12.2000
Bad Zwischenahn (incl. Verpflegung und Übernachtung), 385,- DM
- **Personale Stimmtherapie**
T. Strauch, 10./11.11.2000
Bremen, 240,- DM
- **Prozeßorientierte Stimmtherapie, Baustein: Modifizierte Akzentmethode**
V. Schwarz, G. Orendi,
15.-18.03.2001, Bad Zwischenahn
(incl. Verpflegung und Übernachtung)
780,- DM
- **Modak 1**
Dr. L. Lutz, 16./17.03.2001
Bad Zwischenahn (incl. Verpflegung und Übernachtung), 320,- DM

Bitte Gesamtprogramm anfordern!

Anmeldung:
Anette Reinauer, ☎ 0421/44 99-9 45
Wirtschafts- und Sozialakademie der
Angestelltenkammer Bremen gGmbH
Dölvesstr. 8, 28207 Bremen

**A
n
z
e
i
g
e
n
s
c
h
l
i
u
ß**

**für Heft 5
ist der
3. Sept.
2000**

Kurse: Alternative Aphasietherapie

21.-22.10.2000:

NLP (Kurzfassung)
Kinesiologie
Neue Homöopathie (Körbler)

25.-26.11.2000:

NLP in der Aphasiebehandlung
– Der Praxiskurs zum Buch –

Ort und Anmeldung an:

*Praxis Dr. paed. Eva Becker
Leichtensternstr. 5; 50937 Köln
Tel./Fax: 0221 - 44 11 70*

Sprachtherapeutische Praxis
in Achern (Schwarzwald)
sucht zur Teamverstärkung ab sofort eine(n)

**Sprachheilpädagogin/en
Logopädin/en oder
Linguistin/en**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sprachtherapeutische Praxis
Stefanie Wenzel
Hauptstrasse 86
D-77855 Achern

E Elisabeth-
Krankenhaus
Rheydt

Akademisches Lehrkrankenhaus der RWTH Aachen

Wir sind ein Schwerpunktkrankenhaus mit 8 hauptamtlichen Fachabteilungen und 471 Betten. Unserem hauseigenen Zentrum für Aus- und Fortbildung sind eine Krankenpflegeschule mit 60 und eine Kinderkrankenpflegeschule mit 45 Plätzen angegliedert.

Wir suchen zum **06.11.2000** für unser Sozialpädiatrisches Zentrum

**eine/n Sprachtherapeutin/-en
bzw. Logopädin/-en**

als Vertretung während des Erziehungsurlaubes der derzeitigen Stelleninhaberin. Die Wochenarbeitszeit beträgt 19 Stunden, die, von der Teamzeit abgesehen, frei vereinbar ist.

Die Tätigkeit umfasst Diagnostik von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Sprachstörungen sowie Beratung der Familie. Dabei wird auf die Arbeit im interdisziplinären Team, bestehend aus ärztlichen, psychologischen, ergotherapeutischen und krankengymnastischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern besonderer Wert gelegt.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung und alle sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Für erste Fragen wenden Sie sich an den Ärztlichen Leiter des SPZ Dr. Peteler - Tel. 02166/394 2680 (ab 18.30 Uhr) oder richten Sie Ihre Bewerbung an das

Elisabeth-Krankenhaus Rheydt
Personalabteilung
Hubertusstr. 100
41239 Mönchengladbach

WESERBERGLAND-KLINIK HÖXTER

Für den Bereich **Logopädie/Neuropsychologie** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n weitere/n

Logopädin/en Sprachtherapeutin/en

die/der sich mit Initiative und Kreativität an dem weiteren Ausbau unseres therapeutischen Angebotes beteiligen möchte.

- Sie haben fachübergreifende Interessen und möchten Ihre Kenntnisse in Diagnostik, Therapie und Beratung von Aphasien, Dysphagien, Dysarthrophonien infolge hirnerkranklicher Erkrankungen einbringen und weiterentwickeln.
- Wir sind ein Fachkrankenhaus für Physikalische Medizin (500 Betten) mit den Fachbereichen Neurologie, Innere Medizin, Orthopädie und Physikalische Therapie.
- Wir bieten ein selbständiges und eigenverantwortliches Arbeitsfeld sowie die Möglichkeit zu fachspezifischen internen/externen Fortbildungen. Moderne Diagnostik- und Therapiematerialien stehen Ihnen zur Verfügung.
- Es erwartet Sie eine vielseitige, anspruchsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeit in einer interdisziplinär arbeitenden Abteilung.

Informieren Sie sich über die Klinik und ihre Region durch einen Besuch im Internet: <http://www.weserbergland-klinik.de>.

Für fachliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Chefarzt der Neurologie, Herrn Dr. Faig, Telefon 05271/98-23 31.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die Verwaltung der Weserbergland-Klinik, 37669 Hörter.



Westerwaldklinik Waldbreitbach GmbH

Die Westerwaldklinik Waldbreitbach ist eine moderne Rehabilitationseinrichtung mit 174 Betten. Auf 8 Stationen werden Patienten aus dem gesamten diagnostischen Spektrum der Neurologie und neurologischen Psychosomatik behandelt.

Für die Abteilung **Sprachtherapie** suchen wir Sie im Rahmen einer Erziehungsurlaubens-Vertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sprachheiltherapeut/in

Gemeinsam mit anderen Berufsgruppen des Hauses behandeln wir neurologisch erkrankte Patienten.

Schwerpunkte unserer Therapie sind:

- Aphasien
- Dysarthrien
- Dysphagien
- Dysphonien

Wir wünschen uns:

Bewerber/innen mit Berufserfahrung in den o. g. Bereichen oder auch Berufsanfänger/innen, die neugierig sind auf eine Tätigkeit in der Neurologie und Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit legen.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, entwicklungsfähige Tätigkeit in einem jungen, dynamischen Team
- anforderungsgerecht eingerichtete Therapieräume
- eine Vergütung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) einschließlich der üblichen Sozialleistungen und einer zusätzlichen Altersversorgung
- regelmäßige interne Fortbildungen und Unterstützung bei externen Fortbildungsveranstaltungen
- eine preisgünstige Wohnmöglichkeit auf dem Klinikgelände.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die

Westerwaldklinik Waldbreitbach GmbH
Geschäftsleitung
Postfach 1240 • 56588 Waldbreitbach



REHA KREFELD

Kliniken für ambulante/
teilstationäre Rehabilitation

Wir suchen

für eine sonderpädagogische Einrichtung und für die ambulante/teilstationäre Rehabilitation in Praxis und Klinik zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte/n

**Logopäden/in, Diplom Sprachheilpädagogen/in
oder Klinische/n Linguisten/in**

Arbeitsschwerpunkte

sind folgende Bereiche:

Therapie geistigbehinderter Vorschulkinder (SEB, SEV, orofaciale Störungen etc.)

Komplexe ambulante Therapie / Rehabilitation neurologischer Patienten (Aphasie, Dysarthrophonie, Dysphagie etc.)

in einem großen interdisziplinären Team arbeiten möchten – zusammen mit Fachärzten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Neuropsychologen, Heilpraktikern, Masseuren, Ernährungswissenschaftlern u.a.

ein breites Aufgabengebiet anstreben

Freude an der Arbeit mit geistig-behinderten Vorschulkindern haben Interesse an der Therapie neurologischer Störungen bei Erwachsenen haben

gute Arbeitsbedingungen schätzen

Unterstützung in Fortbildungen suchen

Kreativität und Engagement in einem Team einbringen möchten

eine leistungsgerechte Bezahlung wünschen

Dann ...

senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Reha Krefeld - RK - GmbH

z.H. Annette Schmitges

Geldernsche Str. 183

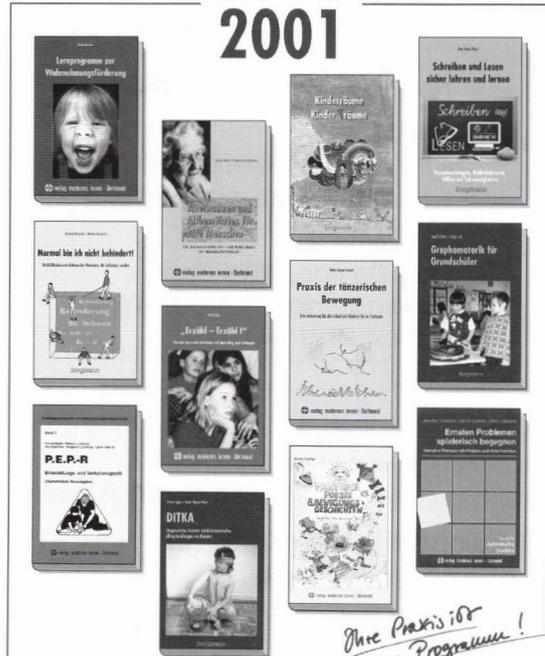
47803 Krefeld

Tel.: 02151 / 7685-0

eMail: info@reha-krefeld.de

Homepage: www.reha-krefeld.de

Verlagsprogramm 2001



*Ihre Praxis ist
unser Programm!*

vml verlag modernes lernen borgmann publishing

Ab 11. September 2000 im Versand.

*Ihre Praxis ist
unser Programm!*

Ben Furman
Es ist nie zu spät, eine glückliche Kindheit zu haben
◆ 1999, 104 S., Format DIN A5, br
ISBN 3-86145-173-5, Bestell-Nr. 8398,
DM/sFr 29,80, ÖS 224,-

Erich Kasten
**Übungsbuch
Hirnleistungstraining**
◆ 1998, 240 S. (137 Übungen),
Format 16x23cm, br
ISBN 3-86145-156-5, Bestell-Nr. 8552,
DM/sFr 34,00, ÖS 255,-

Renate Zimmer (Hrsg.)
Spielformen des Tanzens
Vom Kindertanz bis zum Rock'n Roll
◆ 4., überarb. Aufl. März 2000,
240 S., Format 16x23cm, br
ISBN 3-8080-0456-8, Bestell-Nr. 1129,
DM/sFr 34,00, ÖS 255,-

Ulrich Rohmann
„Manchmal könnte ich Dich ...“
Auch starke Kinder kann man erziehen, man muß
nur wissen wie!
So erziehe ich spielerisch mit Freude
◆ 2. Aufl. 1999, 142 S., Format DIN A5, br
ISBN 3-86145-174-3, Bestell-Nr. 8399,
DM/sFr 29,80, ÖS 224,-

Lilo Schmidt
Stubenhocker und Zappelphilipp
Zwei außergewöhnliche Kinder in der
Mototherapie
◆ 2., verb. Aufl. April 2000, 136 S., 47 Farbfotos,
Format DIN A5, br
ISBN 3-8080-0465-7, Bestell-Nr. 1185,
DM/sFr 29,80, ÖS 224,-

Silke Schönrade / Günter Pütz
Die Abenteuer der kleinen Hexe
Bewegung und Wahrnehmung beobachten,
verstehen, beurteilen, fördern
◆ März 2000, 208 S., farbige Abb., Format
16x23cm, gebunden, ISBN 3-86145-154-9,
Bestell-Nr. 8391, DM/sFr 39,80, ÖS 299,-



Petra Zinke-Wolter
Spüren - Bewegen - Lernen
Handbuch der mehrdimensionalen Förderung bei
kindlichen Entwicklungsstörungen
◆ 4., völlig überarb. Aufl. März 2000, 312 S.,
Format 16x23cm, gebunden
ISBN 3-86145-191-3, Bestell-Nr. 8105,
DM/sFr 44,00, ÖS 330,-

Veronika Struck / Doris Mols
Atem-Spiele
Anregungen für die Sprach- und Stimmtherapie
mit Kindern
◆ 2. Aufl. 1999, 264 S., mit farbigem Register,
Format 17x24cm, Ringbindung
ISBN 3-8080-0420-7, Bestell-Nr.
1911, DM/sFr 44,00, ÖS 330,-

Herbert Steiner
Gemeinsam gestalten
Arbeitsbuch zur integrativen
Kreativitätsförderung
◆ 4., verb. Aufl. 2000, 224 S.,
Format 16x23cm, gebunden,
ISBN 3-86145-203-0,
Bestell-Nr. 8600,
DM/sFr 48,00, ÖS 360,-

**Haben Sie sich schon
in unsere Kundendatei
aufnehmen lassen?**



Birgit Jackel
**Das Netzwerk des Lernens
aus neurophysiologischer Sicht**
mit didaktischen Konsequenzen für Kindergarten
und Grundschule
◆ März 2000, 184 S., durchgehend farbig, Format
DIN A5, br, ISBN 3-86145-202-2,
Bestell-Nr. 8131, DM/sFr 29,80, ÖS 224,-

Antje Zimmermann
**Ganzheitliche Wahrnehmungs-
Förderung bei Kindern mit
Entwicklungsproblemen**
Möglichkeiten der sensomotorischen Integration
- Ein Überblick
◆ 2. Aufl. 2000, 192 S., Format 16x23cm, br
ISBN 3-8080-0426-6, Bestell-Nr. 1183,
DM/sFr 38,00, ÖS 285,-



vml verlag modernes lernen *borgmann publishing*

Hohe Straße 39 • D-44139 Dortmund • Tel. (0180) 534 01 30 • FAX (0180) 534 01 20
http://www.verlag-modernes-lernen.de • e-mail: info@verlag-modernes-lernen.de

Ich suche für unsere schönen Praxis in Mosbach und Buchen (zwischen HD - HN - Würzburg) weitere

Logopädinnen/Logopäden Sprachtherapeutinnen/Sprachtherapeuten

(gerne auch mit Berufserfahrung für Teilhaberschaft)

Wir wünschen uns für unser Team:

offene, kooperative und engagierte Mitarbeiter/innen, die wie wir versuchen, die Ganzheitlichkeit in den Mittelpunkt der Therapie zu stellen und Spaß an der Arbeit haben.

Wir bieten:

- Praxengemeinschaft Logopädie - Ergotherapie
- interdisziplinäres Team, insges. 14 Therapeuten (auch Psychologe)
- einen „guten Ruf“
- tolle Räumlichkeiten, Seminar- und Gruppenraum (insges. 500 qm)
- eine gute Arbeitsatmosphäre mit duften Kollegen
- selbstständiges Arbeiten
- regelmäßige Teams
- gute Bezahlung
- Urlaubs-, Weihnachtsgratifikation
- Fortbildungszuschuss und bezahlte Tage
- Einarbeitung für BerufsanfängerInnen
- alle Störungsbilder, Spezialisierung möglich
- Sekretariat u.v.m

Wir freuen uns auf Sie!

Isis

Institut für Kommunikation, Wahrnehmung und Bewegung

Praxis für Logopädie, Jasmin Over
Am Henschelberg 13-15, 74821 Mosbach
Tel.: 0 62 61 / 25 51

Das Heilpädagogium an der Ostsee

... eine Facheinrichtung für heilpädagogische
Förderung und Behandlung von jungen Menschen
mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen

Für unsere Sprachheilpraxis suchen wir eine/n engagierte/n

Sprachheilpädagogin/en Logopädin/en mit mehrjähriger Berufserfahrung

Unser Behandlungskonzept richtet sich auf Kinder
und Jugendliche mit

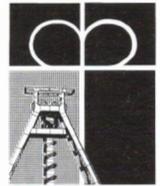
- körperlichen, geistigen und seelischen
Entwicklungsrückständen
- Störungen der Aufnahme und Verarbeitung
von Sinnesreizen (SI)
- Störungen des Sozialverhaltens in Form von Angst,
Aggression, Abwehr, Passivität und Hyperaktivität
- Störungen des Bewegungsapparates

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit niedergelassenen
Ärzten, heilpädagogischen Fachkräften, Psychotherapeuten
und Ergotherapeuten bildet den Rahmen unseres
Behandlungskonzeptes.

Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns!

Das Heilpädagogium an der Ostsee
Brennofenweg 4, 24340 Eckernförde, Tel. 04351-900945

Innere Mission - Diakonisches Werk Bochum e.V.



Die Innere Mission - Diakonisches Werk Bochum e.V. ist Träger von Einrichtungen und Diensten in den Bereichen der Alten- und Behindertenhilfe sowie für Menschen in besonderen Notlagen.

Für unseren Heilpädagogischen Kindergarten (26 Plätze; 3 Gruppen), Hedwigstr. 51, 44809 Bochum, suchen wir zum 01. August 2000

eine(n) Sprachtherapeut(in)

in einem Stellenumfang von 25 bis 30 Stunden wöchentlich.

Das Aufgabengebiet beinhaltet die individuelle therapeutische Begleitung der Kinder in unserer Einrichtung, welche in den Tagesablauf des Kindergartens eingebettet ist, sowie eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern.

Wir erwarten: Eine entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung, gute fachliche Grundlagen, Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, belastbare Persönlichkeit und Einfühlungsvermögen sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit anderen Berufsgruppen.

Wir bieten: Ein interessantes Aufgabengebiet, eine Vergütung nach BAT-KF, zusätzliche Altersversorgung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

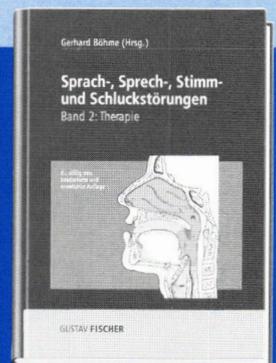
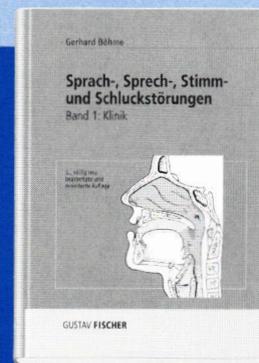
**Innere Mission -
Diakonisches Werk Bochum e.**
z.H. Frau Klingner
Westring 26
44787 Bochum

Stellenanzeigen finden
Sie ab sofort
auch im Internet:



www.verlag-modernes-lernen.de

URBAN & FISCHER HAT WAS GEGEN SCHLUCKSTÖRUNGEN



Dysphagie umfassend und interdisziplinär

- Praxisorientierte Einführung in die relevanten Krankheitsbilder
- Mit Anamnese- und Untersuchungsbogen
- Darstellung der klinischen, endoskopischen, radiologischen und manometrischen Diagnostik
- Ausführliche Beschreibung der funktionellen Therapie mit zahlreichen praktischen Beispielen

G. Bartolome u.a., Schluckstörungen
2. überarb. u. erw. Aufl. 1999.
352 S., 580 Abb., geb.
DM 98,-/ÖS 715,-/SFr 89,-
ISBN 3-437-21320-2

Therapeutische Hilfen

Dieser erfolgreiche und bewährte Ratgeber enthält eine Vielzahl praktischer Anleitungen zur Behandlung von Schluck- und Kaustörungen, sowie Gesichtslähmung.

Anschauliche Übungsvorschläge sowie zahlreiche Abbildungen lassen dieses Buch zu einer wertvollen therapeutischen Hilfe werden.

F. Schalch, Schluckstörungen und Gesichtslähmung
5. Aufl. 1999.
282 S., 107 Abb., kt.
DM 58,-/ÖS 423,-/SFr 52,50
ISBN 3-437-46470-1

Therapie statt täglicher Frustration

Das vorliegende Buch gibt einen Einblick in die professionelle Behandlung von Eß- und Schluckstörungen. Die hier beschriebenen Therapietechniken dienen dem gezielten Training der Muskelfunktionen für das Kauen und Schlucken und stimulieren auch die Sprechfunktion. Behandlungs- und Übungspläne sowie Therapieverlaufprotokolle runden die Darstellung ab.

F. Yossem, Funktionelle Behandlung von Eß- und Schluckstörungen
1999. 272 S., 48 Abb., kt.
DM 58,-/ÖS 423,-/SFr 52,50
ISBN 3-437-46390-X

Ideal für Ärzte und Therapeuten

- Umfassende und praxisbezogene Darstellung der diagnostischen und therapeutischen Verfahren aus klinischer Sicht
- Ausgehend von einem interdisziplinären Grundkonzept

G. Böhme, Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen, Bd. 1 Klinik
3., vollst. bearb. u. erw. Aufl. 1997.
312 S., 90 Abb., geb.
DM 128,-/ÖS 934,-/SFr 114,-
ISBN 3-437-21018-1

- Eine Zusammenstellung aktueller und bewährter Therapieverfahren aus interdisziplinärer Sicht
- Ermöglicht die individuelle Gestaltung eines patientenbezogenen Therapiekonzepts
- Ausführlich beschrieben von 26 führenden Therapeuten aus fünf europäischen Ländern

G. Böhme, Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen, Bd. 2 Therapie
2., völlig Neubearb. u. erw. Aufl. 1998.
368 S., 116 Abb., geb.
DM 128,-/ÖS 934,-/SFr 114,-
ISBN 3-437-21186-2



URBAN & FISCHER
www.urbanfischer.de

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder bei SFG-Servicecenter Fachverlage, Holzriesenstraße 2, 72127 Kusterdingen. Bei Bestellungen an SFG wird ein Porto- und Versandkostenanteil von DM 6,- erhoben.

Die Sprachheilarbeit

Fachzeitschrift für
Sprachbehindertenpädagogik

verlag modernes lernen
Hohe Str. 39 • D - 44139 Dortmund

PVSt, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, K 11772

000 000624
Kunden-Nr: 002 083 280201

Schilling-Schule f. Sprach
u. Körperbehinderte

Herrn Prof. Bielfeld
Paster-Behrens-Str. 81
12359 Berlin

Da kann man sagen ...

Wer? Wie? Was?

TRIALOGO

Das Grammatikspiel

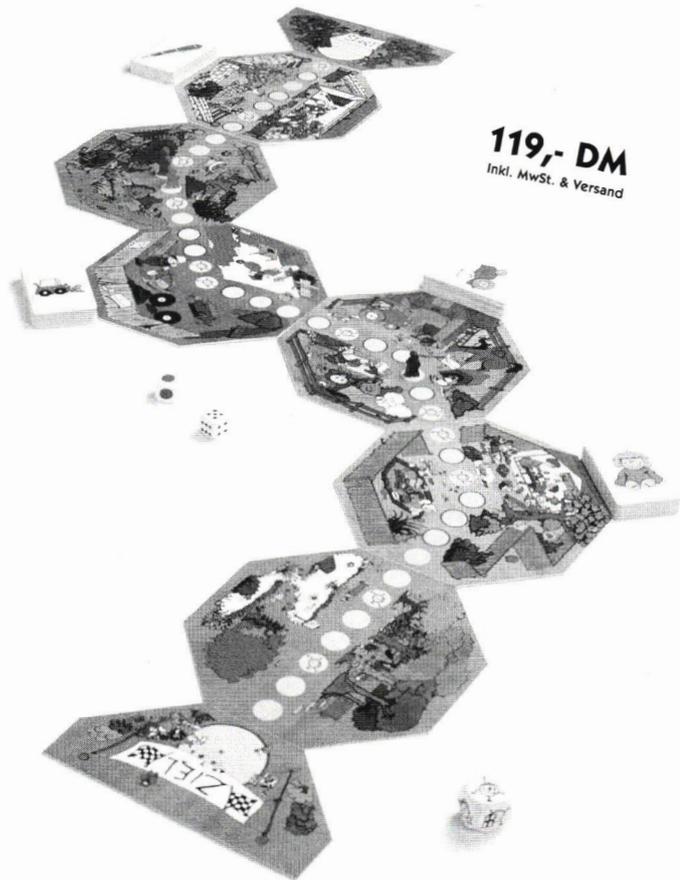
Bei diesem neuen Spiel ist nicht nur die Form des "Spielfeldes" ungewöhnlich: Die achteckigen Tafeln lassen sich nach Belieben zu einem längeren oder kürzeren "Wurm" zusammenbauen.

Auf diesem "Wurm" wird nun ein Würfelspiel gespielt, in dessen Verlauf verschiedene grammatikalische Aufgaben zu lösen sind. Die Übungsbereiche (Substantive mit Artikel, Plural, Adjektive, Präpositionen, einstellige und zweistellige Verben) können dabei gezielt ausgewählt werden.

Jede der Spieltafeln steht außerdem für einen semantischen Bereich (Kindergarten, Schule, Bauernhof, Baustelle).

Wer?Wie?Was? ist vielseitig, bunt, unterhaltsam, ungewöhnlich und abwechslungsreich - kurz: eine langersehnte Bereicherung für die Dysgrammatismus-Therapie.

- 220 bunte Spielkarten
- großer TROLLI-Holzwürfel
- Farb- und Zahlenwürfel
- 6 achteckige Spieltafeln
- zahlreiche Spielmöglichkeiten
- Spielen im semantischen Kontext
- gezieltes Auswählen der Bereiche



Bestellungen richten Sie bitte an: Trialogo Verlag • Pf. 102117 • D-78421 Konstanz • Tel: 0800/8742564 • Fax: 0800/5646329

... was man will!